

**Oldenburger Beiträge zur
DDR- und DEFA-Forschung**

Band 6

Die Schriftenreihe soll ein Forum für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den politisch-kulturellen Hinterlassenschaften der SED-Diktatur bieten. Dabei werden die Filme der DEFA im Mittelpunkt stehen. Dieses Filmerbe, das mit Gründung der DEFA-Stiftung im Januar 1999 in Berlin den Rang eines „nationalen Kulturerbes“ erhalten hat, stellt für politik- und kulturwissenschaftliche Forschungen einen außerordentlich bedeutsamen Quellenbestand dar. In der Mediathek der Universitätsbibliothek Oldenburg steht ein umfangreicher Bestand an Spiel- und Dokumentarfilmen der DEFA sowie weiteres Quellenmaterial zur Filmgeschichte der DDR für Lehre und Forschung zur Verfügung.

Worin besteht die Bedeutsamkeit dieses Erbes? Was zeigen die Bilder des Staatsmediums? Bilden sie die ideologischen Fiktionen eines totalitären Herrschaftssystems in seinen unterschiedlichen Erscheinungsweisen ab oder können sie Einblicke gewähren in die Lebenswelt der sozialistischen Gesellschaft? Darin ist die ganze Spannweite möglicher Fragen enthalten. Auf sie Antworten zu geben, wird Anliegen dieser Schriftenreihe sein. Sie steht Wissenschaftlern, Publizisten, Zeitzeugen, Studierenden und allen Interessierten offen.

Die Herausgeber

Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA-Forschung

Eine Schriftenreihe der Arbeitsstelle
„DEFA-Filme als Quellen zur Politik und Kultur der DDR“
und des IBIT der Universität Oldenburg

Herausgegeben von:
Klaus Finke, Helmut Freiwald,
Gebhard Moldenhauer, Hans-Joachim Wätjen

Marlene Becker

**„In unseren Händen liegt es,
die Zukunft zu gestalten.“**

**Jugend und evangelische Kirche in der
SBZ/DDR vor dem Mauerbau**



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

BIS-Verlag Oldenburg, 2007

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag

der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Postfach 25 41,

26015 Oldenburg

Tel.: 0441/798 2261, Telefax: 0441/798 4040

E-mail: bisverlag@uni-oldenburg.de

Internet: www.ibit.uni-oldenburg.de

ISBN 978-3-8142-2058-1

... meinen Eltern

Inhalt

Einleitung	13
1 Jugend als Kernthema der Auseinandersetzungen der Kirche mit der SED in der DDR	25
1.1 „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“: Theoretischer Überblick	25
1.2 Jugend und Jugendarbeit vor 1945	27
2 Grundlagen	35
2.1 Das Verhältnis von KPD und SPD zu Religion und Kirche vor 1945	35
2.2 Kirche und Totalitarismus	37
2.2.1 Gemeinsamkeiten der totalitären Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts	38
2.2.2 Totalitäre Herrschaftssysteme und Kirche vor 1945	39
2.3 Die Situation der evangelischen Kirche in Deutschland 1945	41
2.3.1 Geschichtliche Einordnung	41
2.3.2 Evangelische Kirche im Jahr 1945	43
3 Aufbau der Jugendarbeit in der SBZ nach 1945	47
3.1 Gründung von Jugendausschüssen	47
3.2 Keine eigenständigen evangelischen Jugendorganisationen	51
3.3 Streit um die Bildung der Kinder und Jugendlichen	52
3.4 Die Freie Deutsche Jugend	55
3.4.1 Auf dem Weg	55
3.4.2 Gründung der Freien Deutschen Jugend	57
3.4.3 Verhältnis zwischen FDJ und Kirche bzw. Junger Gemeinde in der SBZ	59

4	Der 7. Oktober 1949 – Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik durch das Inkrafttreten ihrer ersten Verfassung	65
4.1	Darstellung der kirchenpolitisch relevanten Artikel der DDR-Verfassung	65
4.2	Anspruch und Wirklichkeit der DDR-Verfassung am Beispiel der Bildung	67
5	Die Junge Gemeinde im Visier der staatlichen Repressionen	71
5.1	Zum Konzept der Jungen Gemeinde	71
5.2	Realität und Repressionen – Aktivitäten der Jungen Gemeinde	73
5.2.1	Beispiel einer Aktivität der Jungen Gemeinde	73
5.2.2	Muster der Restriktionen	75
5.2.3	Verschärfung des Konfliktes zwischen JG und FDJ	77
5.3	Kirchenkampf um die Jugend	79
5.3.1	1950 bis 1952: Häufung der Angriffe gegen die JG	79
5.3.1	„Kursverschärfung“ – Vom Frühjahr 1952 bis zum Juni 1952	85
5.4	Exkurs: „Kampfmittel“: Hauptabteilung/Innenministerium und Staatssicherheit	92
6	Die Evangelische Studentengemeinde	99
6.1	Tätigkeit und Legitimation der ESG	100
6.2	Repressionen gegen die ESG	101
6.3	Die Fälle Hamel und Schmutzler	104
7	1953 – der 10. Juni und der 17. Juni im direkten Zusammenhang?	109
7.1	Das Kommuniké vom 10. Juni 1953	110
7.2	Die Rolle der Kirchen in den Ereignissen um den 17. Juni 1953	114
7.2.1	Welche Rolle spielte die Kirche bei den Ereignissen des 17. Juni?	115
7.2.2	Das Verhalten der Kirchen und ihrer Mitarbeiter am 17. Juni 1953	116

	11
8 Tauwetter in der kirchlichen Jugendpolitik?	121
8.1 Die Jugendweihe in der DDR	121
8.1.1 Die Tradition der Jugendweihe	122
8.1.2 Die Einführung der Jugendweihe in der DDR	123
8.1.3 Die Stellungnahme der Kirchen zur Einführung der Jugendweihe	125
8.2 Die Ereignisse vor dem Abkommen 1958	129
8.3 Das Abkommen im Jahr 1958	133
8.4 Die Auswirkungen der Jahre seit 1954 für das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR	134
Resümee	139
Anhang	147
Verzeichnis der Abkürzungen	147
Literaturverzeichnis	151

Einleitung

Zum Thema dieser Arbeit:

Die zeitgeschichtliche Forschung, sowohl aus historischer, als auch kirchenhistorischer Sicht, hat sich umfassend mit dem Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche in der DDR auseinandergesetzt und inzwischen eine beachtliche Anzahl an Standardwerken hervorgebracht. Dabei ist erstaunlich, dass bis auf die Thematik der Verwicklungen von Kirche und dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS), weitestgehende Übereinstimmung in der Diskussion der wesentlichen Problematiken und Ereignisse in der Literatur der Bundesrepublik vor dem Mauerfall und der seitdem erschienenen Literatur herrscht.

Die hier vorliegende Arbeit möchte versuchen das Verhältnis von Staat und Kirche in seinem kritischsten Punkt darzustellen und auch aufzuzeigen, was es bedeutete in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der jungen Demokratischen Republik (DDR) jung und evangelisch zu sein; warum es den Jugendlichen so viel abverlangte, sich zu ihrem Glauben und der sich daraus resultierenden Lebensgestaltung zu bekennen. Mit der Bestimmung des Titels „*In unseren Händen liegt es, die Zukunft zu gestalten.*“ *Jugend und evangelische Kirche in der SBZ/DDR vor dem Mauerbau* nimmt die Verfasserin¹ bereits eine drei Punkte umfassende Einschränkung vor. *Erstens* will diese Arbeit ihren Schwerpunkt auf die Jugend als Fokus der Politik setzen. Sie spricht nicht von Kindern, Erwachsenen und Senioren, ohne eine Einschränkung wie etwa *evangelische Jugend* vorzunehmen.

Zweitens schließt die Wahl *Evangelische Kirche* eine Reihe von Kirchen und Glaubensgemeinschaften aus. Werden diese doch erwähnt, wird dies explizit hervorgehoben. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die evangelische Kirche im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone noch eine Mehrheitskirche², im Gegensatz zu der katholischen Kirche, die im Bereich der SBZ seit vielen

-
- 1 In der Regel verwendet die Autorin die maskuline Form, um den Lesefluss möglichst angenehm zu gestalten. Dies beinhaltet in keiner Weise eine Diskriminierung des Weiblichen.
 - 2 Vgl. dazu: Neubert, Ehrhart: Von der Volkskirche zur Minderheitskirche - Bilanz 1990 (S. 36 - 55). In: Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirche - Eine erste Bilanz. München 1993.

Jahrhunderten ein Leben in der Diaspora geführt hatte. Nicht zuletzt begründet sich die Wahl, die Kirchenpolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)³ anhand des Beispiels der evangelischen Kirche zu verdeutlichen, an der persönlichen Präferenz der Autorin. Mit der Wahl des Begriffes *Evangelische Kirche* möchte die Verfasserin nicht die Institution Kirche, ihre Bereiche und Organe beschreiben, sondern vielmehr den Lebensbereich Kirche umreißen. Daher trifft sie auch keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen evangelischen Kirchen, die es in den Jahren 1945 bis 1961 im Gebiet der SBZ/DDR gegeben hat.

Mit der Beschreibung *in der SBZ/DDR vor dem Mauerbau* ist *drittens* ein zeitlicher und staatstheoretischer Rahmen für diese Arbeit gesetzt, der sich nicht nur aus dem erlaubten Umfang einer Staatsexamensarbeit ergibt, sondern auch eine sinnvolle Beschränkung vorgibt, die sich in der Ausrichtung der Politik in Bezug auf Jugend und Kirche in der SBZ/DDR und ihrer unterschiedlichen Phasen begründet.

Horst Dähn⁴ gliedert die Geschichte der evangelischen Kirche in der DDR in unterschiedliche Phasen und macht dabei die Konzeptualisierung eines Periodisierungsschemas zur Grundlage seiner Analyse der Staat-Kirche-Beziehungen.⁵ Für die Zeit von 1945 bis 1980 beschreibt Dähn vier Phasen. Zunächst bestimmt er die *erste Phase* für den Zeitraum 1945 – 49: die sowjetischen Besatzungsherrschaft. Diese erste Phase kennzeichnete ein relativ geordnetes Verhältnis von Staat und Kirche, welches sich gegen Ende der vierziger Jahre bereits zuzuspitzen begann. Ein hohes Maß an Konfrontation prägte jedoch die *zweite Phase*, die Jahre 1950 – 1959/60, welche einerseits durch staatliche Repressionen, andererseits durch forcierte atheistische Propaganda in den Bereichen Bildung, Erziehung und Jugend gekennzeichnet war. Wenn auch für den zeitlichen Rahmen dieser Ausarbeitung nur bedingt relevant, benennt Dähn die *dritte Phase* für die Jahre 1961 – 69. Sie beschreibt eine

3 Leider kann auf die Rolle der CDU im Rahmen dieser Arbeit nicht immer umfassend eingegangen werden.

4 Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 - 1980. Opladen 1982.

5 Dähn, Horst: Evangelische Kirche und SED-Staat - ein Thema der westdeutschen historischen und sozialwissenschaftlichen DDR-Forschung vor 1989/90 (S. 29 - 44). In: Dähn, Horst/ Heise, Joachim (Hrsg.): Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (Kontexte. Neue Beiträge zur Historischen und Systematischen Theologie Bd. 34). Frankfurt am Main 2003, S. 37.

Zeitspanne, in der sich das Verhältnis von Staat und Kirche sichtlich entspannte, es der Kirche sogar gelang, für ihre Mitglieder die Möglichkeit eines waffenlosen Dienstes in der *Nationalen Volksarmee* (NVA) durchzusetzen. Der Handlungsspielraum auf gesamtdeutscher Ebene wurde jedoch zusehends beengt und die *vierte Phase* wurde schließlich durch die Gründung eines ostdeutschen Kirchenbundes eingeleitet.⁶ Dies ist nur ein Beispiel der Periodisierung, dem z. B. Goeckel⁷ in Teilen widerspricht und die Phasen der ostdeutschen Kirchenpolitik differenzierter begrenzt. Die letzte Phase der SED-Kirchenpolitik und des Verhaltens der evangelischen Kirchen setzt Goeckel für den Zeitrahmen von 1978 – 1989 fest, während Dähn nachträglich feststellte, dass die letzte Phase erst 1985 begann.⁸

Problemstellung und Untersuchungsgegenstand:

Wie bereits angedeutet, geht es der Verfasserin und ihrer vorliegenden Arbeit um das Verstehen nach dem *Wie* und dem *Warum* der kirchlichen und staatlichen Jugendpolitik der sowjetischen Regierung der SBZ und später der Regierung der DDR. Um dieses Verstehen systematisieren und greifen zu können, bedarf es neben der chronologischen Darstellung der historischen Ereignisse einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung dieser Arbeit, einem Zweck und Sinn. Die folgenden Thesen geben Aufschluss über die Orientierung dieser Arbeit und sollen am Ende der Darstellung diskutiert werden:

Die Verfasserin stellt grundlegend die These auf, dass der Kerngedanke der Repressionen gegen die evangelische Jugendarbeit nicht in der Ablehnung des christlichen Glaubens als konträrer Weltanschauung und seiner Unvereinbarkeit⁹ mit dem Marxismus-Leninismus bestand, sondern in einem politischen Kampf um die Jugend begründet war. Die offensichtliche Vereinfachung des historischen Sachverhaltes ist in dem Umfang dieser Arbeit begründet und entbehrt nicht der gerechtfertigten Kritik. Die Vereinfachung ist

6 Dähn, in: Dähn/ Heise, S. 37.

7 Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Leipzig 1995. Oder auch: Gerlach, Stefanie Virginia: Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System? Frankfurt am Main u. a. 1999. Gerlach nimmt eine weitere Unterscheidung der Phasen vor.

8 Dähn, in: Dähn/ Heise, S. 37.

9 Die Unvereinbarkeit vom Marxismus-Leninismus und Christentum wurde, wie die Arbeit darstellen wird, von staatlichen und kirchlichen Vertretern im Verlauf der Geschichte immer wieder betont und negiert. Die Befürwortung dieser Aussage bzw. deren Ablehnung passte sich individuell an den Verlauf der politischen Geschehnisse an.

aber zwingend notwendig, will man sich unabhängig der weitläufigen Repressionen des SED-Regimes gegen die evangelische Kirche auf die Jugend als Kernthema der Auseinandersetzungen konzentrieren.

Ergänzend zu dieser These möchte die Verfasserin im Verlauf der Darstellung verdeutlichen, dass nicht nur die sozialistische Einheitspartei die Jugend als Träger und Garant der Zukunft begriff. Auch für die Kirche war sie essentieller Baustein für eine, auch zukünftig bezüglich des Bekenntnisses und Lebens, gefestigte Gemeinde. Dabei kommt die Verfasserin zum vorläufigen Urteil, dass die Kirche den Kampf um die Jugend verliert bzw. verloren hat.

Die quantitative Breite der evangelischen Jugendarbeit, speziell der Jungen Gemeinde, in der DDR und in der SBZ war sicherlich eine Motivation für den Versuch der SED, die kirchliche Jugendarbeit gesamt zu beseitigen. Letztlich ist aber das erklärte Ziel des sozialistischen, totalitären Staates die vollständige Durchdringung der Gesellschaft, die Schaffung eines neuen Menschen. Ein Vorhaben, welches mit der Existenz auch nur einer oppositionellen Jugendgruppe innerhalb der DDR nicht erreicht werden konnte. Gleich ob diese Durchdringung einer Gesellschaft überhaupt möglich ist, muss sie als Niederlage für die Regierung der DDR empfunden worden sein. Daher begnügte sie sich nicht damit, die Tätigkeit der Jungen Gemeinde auf rein kultische Bereiche zu beschränken und gegen auffällige Gruppen und ihre Mitglieder vorzugehen, sondern zielte mit den Repressionen gegen die kirchliche Jugendarbeit auf die totale Beseitigung dieser. Daher schließt sich die Autorin im Verlauf der Arbeit der Forschungsmeinung an, dass gegen die evangelische Jugend ein Kirchenkampf geführt wurde und gebraucht diesen Begriff ohne besondere Kennzeichnung.¹⁰

Es gilt also, im Zuge der vorliegenden Arbeit zu klären, ob die aufgestellten Thesen belegt werden können, oder ob die Notwendigkeit einer Modifikation einzelner Thesen besteht. Aufgabe dieser Arbeit kann jedoch kaum die Bewertung des kirchlichen Verhaltens in der historischen Situation des SED-Regimes sein, denn dies bedarf letztlich nicht der historischen Beurteilung,

10 Vgl. hierzu: Ueberschär, Ellen: Eine neuer Kirchenkampf? Kirchliche Deutungen im Vorfeld des 17. Juni (S. 109 - 128). In: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003. Die Autorin beginnt ihren Artikel mit einem Zitat Probst Grübers vom April 1953, in dem der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Regierung der DDR die Vorgänge 1952 und 1952 selbst als zweiten Kirchenkampf betitelt und sogar die Vermutung äußert, dass die von den Pfarrern und Gemeinden geforderten Opfer im zweiten Kirchenkampf noch größer werden könnten, als die des ersten KirchenkampfeS.

sondern vielmehr der theologischen und ekklesiologischen Auseinandersetzung und Rechtfertigung.¹¹

Methodische Vorbemerkungen:

Diese Arbeit über die kirchliche Zeitgeschichte hinaus genauestens zu positionieren, fällt schwer. Sie kommt nicht umhin, verschiedenste Forschung und Literatur mit einzubeziehen und sich zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen zu bewegen. Diese reichen von der historischen und kirchenhistorischen Forschung über die Disziplinen der Politik, Soziologie, Rechtswissenschaften und nicht zuletzt der sich seit den 1970er Jahren formierenden Konfessionssoziologie¹². Die Verfasserin bemüht sich, diese Arbeit in der historischen Zeitgeschichte zu beheimaten, kommt aber nicht umhin disziplinübergreifend zu arbeiten.

Bei der Darstellung der einzelnen Kapitel soll versucht werden, eine methodische Vielfalt zu erreichen. Daher werden in den Abschnitten unterschiedliche Argumentationswege der Diskussion um die Kirchenpolitik in der DDR dargestellt. So konzentriert sich z. B. das Kapitel 4 an der verfassungsrechtlichen Argumentation im Bereich der Bildung und die Kapitel 5 und 6 an der Darstellung von Einzelschicksalen, während im Kapitel 8 in besonderer Weise der öffentliche Dialog der kirchlichen Amtsträger in der DDR mit den Funktionären der SED und umgekehrt dargestellt wird.

Die Verfasserin möchte in der vorliegenden Arbeit versuchen, den Lesefluss des Textes für den Leser und die Leserin möglichst angenehm zu gestalten und hat sich daher dazu entschlossen, von einigen gängigen Formalia abzuweichen: Das Einrücken der Zitate ab einer bestimmten Länge führt nur all zu oft zu einem Überlesen des Zitates, da es als Beiwerk empfunden wird. Daher wird das Einrücken von Zitaten ab einer gewissen Länge nur in Einzelfällen vorgenommen. Ausschlaggebend ist dabei die besondere Länge und, unabhängig von der Länge, die besondere Bedeutung eines Zitates. Vielfach sind die Zitate in der vorliegenden Arbeit von den staatlichen und kirchlichen

11 Maier, Hans: Die totalitäre Herausforderung und die Kirchen (S. 33 - 66). In: Heydemann, Günther/ Kettenacker, Lothar (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen 1993, S. 44.

12 Doering-Manteuffel, Anselm: Griff nach der Deutung. Bemerkungen des Historikers zu Gerhard Besiers Praxis der „Kirchlichen Zeitgeschichte“ (S. 79 - 89). In: Doering-Manteuffel, Anselm/ Nowak, Kurt (Hrsg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996, S. 81.

Vertretern derart formuliert, dass sie sich sehr gut in den Textverlauf einpassen und daher keiner Hervorhebung bedürfen. Des Weiteren weicht die Autorin aufgrund persönlicher Präferenz von der Darstellung sich wiederholender Autoren in der Fußnote mit *Ebd.* ab. Auch dies dient dem Lesefluss und der schnellen Zuweisung der Fußnote, ohne die Notwendigkeit, auch die Fußnote zuvor gelesen haben zu müssen.

Forschungsstand und Quellenlage:

Längst ist die Rolle der Kirchen in der DDR kein Desiderat der zeitgeschichtlichen Forschung mehr. Die Relevanz der Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte, nicht nur in der DDR, wurde erkannt und in einer inzwischen fast nicht mehr zu überschauenden Anzahl an Publikationen dargestellt. Im Folgenden soll versucht werden, anhand einer Auswahl verschiedenster Werke, nicht nur wissenschaftlichen Charakters, zum Gegenstand dieser Arbeit eine Entwicklung der Forschungsgeschichte im Bereich des Verhältnisses der Kirchen und des Staates in der DDR für die bis 1989/90 westdeutschen, später gesamtdeutschen Veröffentlichungen darzustellen. Dabei werden lediglich jene Veröffentlichungen in die Darstellung des Forschungsstandes einbezogen, über die sich die Verfasserin im Laufe der Erstellung dieser Arbeit ein Urteil bilden konnte.

Im Jahr 1954 versuchte Heidtmann erstmals, die Frage, ob die Kirche zu politischen Fragen geschwiegen habe, anhand von öffentlichen Worten der evangelischen Kirche zu beantworten und ergänzte diese in den nachfolgenden Auflagen mit aktuellen Dokumenten.¹³ Dabei kam er zu dem Schluss, dass die Kirche „ihre Verantwortung für Wohlfahrt und Ordnung des menschlichen Lebens neu entdeckt und die Verantwortung auch in einer erkennbaren Weise wahrgenommen“ hat.¹⁴ Intention seines Werkes war jedoch nicht die historische Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern die Verbreitung des Wortes der evangelischen Kirche in Deutschland.¹⁵ Zwei Jahre später, 1956, erschienen die ersten Auseinandersetzungen mit der Ein-

13 Heidtmann, Günter (Hrsg.): *Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945 - 1964.* Berlin 1964.

14 Heidtmann, S. 5.

15 Heidtmann, S. 8.

führung der Jugendweihe in der DDR¹⁶. Mit dem Mauerbau schien das Interesse an Veröffentlichungen über die Lage der Kirchen in der DDR zu erlöschen. Grund dafür mag die nun für alle offensichtliche Zementierung der deutschen Teilung¹⁷ und damit verbunden auch der erschwerten Zugänglichkeit von Quellen und Informationen gewesen sein.

Hinzu kommen während der sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Veröffentlichungen, die Nowak unter dem Sammelbegriff „polemische Literatur“¹⁸ zusammenfasste. Unter ihnen auch die Überblicksdarstellung *Neue Erde ohne Himmel. Der Kampf des Atheismus gegen das Christentum in der DDR – Modell einer weltweiten Auseinandersetzung*¹⁹, die die Verfasserin aufgrund der allgemeinen Kritik²⁰ für diese Arbeit nicht in Betracht gezogen hat. Zu der „polemischen Literatur“ sind laut Nowak hauptsächlich Veröffentlichungen von kirchlichen Zeitzeugen zu rechnen, die „in der Lage der DDR-Kirchen und des Christentums im atheistischen Weltanschauungsstaat eine Neuauflage der Geschichte der *ecclesia pressa* sahen, die man im Dritten Reich so schmerzhaft erfahren hatte“.²¹ In den Rahmen der Darstellungen von Zeitzeugen fallen auch die biografischen Zeugnisse, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit mit historischem Erkenntnisinteresse eines vorsichtigen Umgangs bedürfen.²² Aufgrund der Anschaulichkeit ihrer Berichterstattung und der Wiederholung sowie Bestätigung ihrer Angaben in wissenschaftlichen Publikationen sollen sie jedoch für

16 Köhler, Hans: Christentum und Jugendweihe. Die Stellungnahme eines evangelischen Christen zu dem Buch „Weltall - Erde - Mensch“. Bonn 1956. Jeremias, U.: Die Jugendweihe in der Sowjetzone. 2. ergänzte Auflage. Bonn/ Berlin 1958.

17 Ueberschär, Ellen: Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945 - 1961 (Konfession und Gesellschaft Bd. 27). Stuttgart 2003, S. 22.

18 Nowak, Kurt: Die Evangelischen Kirche in der DDR als Aufgabe der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung (S. 211 - 236). In: Rendtorff, Trutz (Hrsg.): Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien. Göttingen 1993, S. 221.

19 Koch, Hans-Gerhard: Neue Erde ohne Himmel. Der Kampf des Atheismus gegen das Christentum in der „DDR“ - Modell einer weltweiten Auseinandersetzung. Stuttgart 1963.

20 Vgl. dazu den bereits erwähnten Aufsatz von Kurt Nowak und Dähn, in: Dähn/ Heise, S. 31.

21 Nowak, in: Rendtorff, S. 221.

22 Klein, Manfred: Zwischen den Diktaturen 1945/56. Mainz 1968/ Neubert, Thomas: Von der Schulbank ins Gefängnis. Vergeblicher Versuch einer Kriminalisierung der Jungen Gemeinde 1951 (Betroffene erinnern sich, Bd. 17). Magdeburg 2003/ Schmutzler, Georg-Siegfried: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi. Göttingen 1992/ Steinlein, Reinhard: Die gottlosen Jahre. Berlin 1993.

die Darstellung des Themas *Jugend und evangelische Kirche in der SBZ/DDR vor dem Mauerbau* hinzugezogen werden.

1974 veröffentlichte Günther Köhler die kommentierte Sammlung von Dokumenten über das Wirken des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, Probst Grüber, und legte so erstmals eine umfassende Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen der SED und der EKD dar, die besonders im Kapitel des Kirchenkampfes der Jahre 1952 und 53 ausführliche Informationen und Quellen enthält.²³ Nur ein Jahr später veröffentlichte Hans-Gerhard Koch sein zweites Werk über das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR.²⁴ Aus den bereits beschriebenen Gründen entschied sich die Autorin auch dieses Werk nicht in die Arbeit mit einzubeziehen. Weiterhin hat sich die Verfasserin entschlossen die Werke Gerhard Besiers nur in Einzelfällen zu Rate zu ziehen, da in der historischen Forschung die Kritik an seinen Werken und der fragwürdigen Beurteilung des kirchlichen Verhaltens mit Blick auf das Ministerium für Staatssicherheit²⁵ vorherrscht.²⁶ Die Sammlung und Veröffentlichung von Dokumenten muss aber anerkannt werden und ist für die Autorin, der es nicht möglich war, Archive in der ehemaligen DDR zu besuchen, teilweise unumgänglich. Die Veröffentlichung Nitsches²⁷ findet ebenfalls keine Beachtung für die Erstellung der vorliegenden Arbeit, da die in ihr verwandte Sprache des Autors wegen offensichtlicher Polemisierung von der Verfasserin als unzureichend empfunden wurde.

Eines der Standardwerke veröffentlichte Horst Dähn 1982 unter dem Titel *Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der*

23 Köhler, Günter (Hrsg.): *Pontifex nicht Partisan - Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR* Probst D. Heinrich Grüber. Stuttgart 1974.

24 Koch, Hans-Gerhard: *Staat und Kirche in der DDR. Zur Entwicklung der Beziehungen 1945-1974*. Stuttgart 1975.

25 Zu diesem Themenkomplex ist inzwischen auch der Sammelband: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd.7)*. Berlin 1997. erschienen, der wie der Titel ausdrückt, nicht den Anspruch einer abschließenden Betrachtung erhebt, sondern sich lediglich als erste Bilanz versteht.

26 Vgl. dazu u. a. die Aufsätze von Doering.Manteuffel, in: Doering-Manteuffel/ Nowak und Silomon, Anke: *Situation, Probleme und Stand bei der Erforschung der Geschichte der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland* (S. 97 - 140). In: Dähn/ Heise, sowie die Einleitungen der Monografien von Christine Koch (S. 20) und Ellen Ueberschär.

27 Nitsche, Hellmuth: *Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute*. Aschaffenburg 1983.

SBZ/ DDR 1945 – 1980; und trotz der nicht vorhandenen Möglichkeit, staatliche Archive in der DDR einzusehen, mussten die Grundaussagen der Publikation nach 1989/90 nicht revidiert, sondern lediglich ergänzt werden. Ihm schließen sich in der 1980er Jahren eine Reihe von Veröffentlichungen an. So das ebenfalls 1982 erschienene Werk von Reinhard Henkys²⁸, welches laut Dähn von Detlef Pollack zu Recht als Standardwerk bezeichnet wurde.²⁹ Für diese frühen, aber auch für alle anderen, Veröffentlichungen zum Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR waren zunächst die kirchlichen Archive in der Bundesrepublik wichtige Informationsquelle. Daneben lieferten die kirchlichen Jahrbücher für die EKD einen Überblick über die Ereignisse der jeweiligen Jahre.³⁰

Mit der historisch einmaligen Öffnung der staatlichen und später auch kirchlichen Archive der DDR, größtenteils ohne dreißigjährige Sperrfrist, erwachte das Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung an dem Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR und deren Auswirkung auf die politischen Geschehnisse erneut. Eine, wie bereits erwähnt, für den Laien kaum noch zu überschauende Menge an Publikationen wurde veröffentlicht. Überblicksdarstellungen lieferten u. a. Goerner³¹ und Goeckel, während zunehmend auch Monografien und Sammelbände erschienen, die sich mit speziellen Themenbereichen befassten.

Für den Themenbereich der staatlichen Jugendpolitik sind vor allem die Werke von Mählert³² und Skyba³³ zu nennen, deren thematische sowie zeitliche Beschränkung zugunsten einer detaillierten Darstellung überzeugt. Hinzu kommen Betrachtungen der Lebenswelt der Jugend von z. B. Stambolis³⁴ und Wagner³⁵ und Sammelbände, wie das in dieser Arbeit vielfach

28 Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme. München 1982.

29 Dähn, in: Dähn/ Heise, S. 38.

30 Koch, Christine: Die Junge Gemeinde der evangelischen Landeskirchen in Sachsen und Thüringen 1945 - 1953. Regensburg 2003, S. 17.

31 Goerner, Martin Georg: Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin). Berlin 1997.

32 Mählert, Ulrich: Die Freie Deutsche Jugend 1945 - 1949. Von den „Antifaschistischen Jugendausschüssen“ zur SED-Massenorganisation: Die Erfassung der Jugend in der Sowjetischen Besatzungszone. Paderborn u. a. 1995.

33 Skyba, Peter: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949 - 1961. Köln/ Weimar/ Wien 2000.

34 Stambolis, Barbara: Mythos Jugend - Leitbild und Krisensymptom. Ein Aspekt der politischen Kultur im 20. Jahrhundert. Schwalbach/ TS. 2003.

verwandte „*Links und links und Schritt gehalten...*“ *Die FDJ: Konzepte – Abläufe – Grenzen*³⁶.

Dem seit Anfang der 1990er Jahre beklagten Desiderat der Forschung, die Geschichte der Jungen Gemeinde besonders zu Beginn der 50er Jahre darzustellen, leistete Wentker in seinem Aufsatz „*Kirchenkampf“ in der DDR – Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950 – 1953*³⁷ erste Abhilfe. Dabei bleibt seine Unterteilung der Jahre des Zweiten Kirchenkampfes gegen die Jugend in der DDR in fünf Phasen bis heute maßgebend.³⁸ Um die Jahrtausendwende erschien dann eine steigende Zahl von Monografien und Sammelbänden, die sich der Problematik auch regionalgeschichtlich annäherten. Hervorzuheben sind hier die Monografien von Ueberschär, Kaufmann³⁹ und C. Koch, sowie der von Dähn und Gotschlich⁴⁰ herausgegebene Sammelband, der zwar verschiedenste Beiträge zur Jugendarbeit in der DDR vereint, dabei aber nicht nach systematischen Gesichtspunkten verfährt⁴¹. Zu beklagen bleibt jedoch weiterhin eine gesonderte Darstellung der Repressionen gegen die Evangelische Studentengemeinde (ESG), die den Rahmen einzelner Aufsätze übersteigt.⁴² Die Zusammenhänge des Verhaltens der evangelischen Kirchen und ihren Mitgliedern im Zuge des 17. Juni 1953, besonders der Jungen Gemeinde, wurden erst jüngst mit dem 50-jährigen Jubiläum des Aufstandes diskutiert.⁴³

35 Wagner, Beate: *Jugendliche Lebenswelten nach 1945. Sozialistische Jugendarbeit zwischen Selbstdeutung und Reeducation*. Opladen 1995.

36 Gotschlich, Helga (Hrsg.): „*Links und links und Schritt gehalten...*“ *Die FDJ: Konzepte - Abläufe - Grenzen*. Berlin 1994.

37 Wentker, Hermann: „*Kirchenkampf“ in der DDR - Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950 - 1953*. (S. 95 - 127). In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 1/1994.

38 So schließen sich ihr Ellen Ueberschär und Christine Koch an und rechtfertigen die Periodisierung mit einer umfassenden Anzahl an Beispielen.

39 Kaufmann, Christoph: *Agenten mit dem Kugelkreuz. Leipziger Junge Gemeinden zwischen Aufbruch und Verfolgung 1945 - 1953*. Leipzig 1995.

40 Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „*Und führe uns nicht in Versuchung...*“ *Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 - 1989*. Berlin 1998.

41 Ueberschär, S. 16.

42 Wie z. B. Jostmeier, Friedhelm: *Die evangelische Studentengemeinde in Leipzig (1950 - 1963)* (S. 134 - 149). In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „*Und führe uns nicht in Versuchung...*“ *Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 - 1989*. Berlin 1998.

43 Strübünd, Andrea: *Die Religionsgemeinschaften und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953*. (S. 63 - 99). In: *Kirchliche Zeitgeschichte 1*, 2004 und Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): *Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31)*, Stuttgart 2003.

Zum Aufbau der Arbeit:

Wie bereits erläutert, hat sich die Verfasserin für eine chronologische Herangehensweise an das Thema Jugend und evangelische Kirche in der SBZ/DDR vor dem Mauerbau entschieden. Dabei schien es angemessen, in zwei Kapiteln die Grundlagen für das Verhältnis von Staat, Kirche und Jugend zu porträtieren, um so ein abgerundetes Bild des Themas zu geben. Es ist unerlässlich das Thema *Jugend und evangelische Kirche in der SBZ/DDR vor dem Mauerbau* in seinen historischen und theoretischen Kontext einzuordnen.⁴⁴ Wenn dies auch nur im Ansatz geschehen kann, ist der Verweis auf bestimmte Themengebiete und die Kurzdarstellung dieser notwendig, will die Verfasserin die Geschehnisse in der SBZ und DDR vor 1961 diskutieren und einordnen. Ohne diese Grundlagen ist die Arbeit nur für den in das Thema involvierten Leser verständlich und entspräche damit nicht dem Anspruch der Verfasserin an die Verständlichkeit der Arbeit auch für den historisch interessierten Laien.

Den einleitenden Kapiteln folgt die Darstellung des Aufbaus der Jugendarbeit in der SBZ, welches u. a. die Gründung der Freien Deutschen Jugend beinhaltet und erste Konflikte zwischen der FDJ und der kirchlichen Jugendarbeit beschreibt. Anschließend behandelt das Kapitel 4 die Verfassung der am 7. Oktober 1949 gegründeten Deutschen Demokratischen Republik und ihre Umsetzungswirklichkeit am Beispiel der Bildung. Es vermittelt so einen ersten Eindruck der rechtshistorischen Argumentation.

Mit dem 5. Kapitel beginnt der Hauptteil der vorliegenden Arbeit, die Darstellung des Kirchenkampfes um die Junge Gemeinde, dem Teil der kirchlichen Jugendarbeit, welcher hauptsächlich von den staatlichen Repressionen betroffen war. Da die evangelische Studentengemeinde in den Augen des Staates als der Jungen Gemeinde zugehörig angesehen wurde, kann sie in einem Zuge mit dem Kampf gegen die Junge Gemeinde genannt werden, erhält aber aufgrund der tatsächlich nicht gerechtfertigten Gleichsetzung ein eigenes Kapitel 6. Im Rahmen dieser beiden Kapitel findet der Exkurs über die staatlichen Kampfmittel seine Rechtfertigung. Aufgrund des Ausmaßes des Bereichs der staatlichen Überwachung und Intervention in das Wirken der Kirche kann dies jedoch nur kurz betrachtet werden.

44 Vgl. dazu: Nowak, Kurt: Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR (S. 9 - 28). In: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd. 7). Berlin 1997, S. 10.

Die Ereignisse des Jahres 1953 werden allgemein als kirchenpolitische Zäsur in der DDR-Geschichte gesehen und sind von zwei wichtigen Ereignissen im Juni des Jahres geprägt: Der Abschluss des Kommuniqués am 10. Juni und dem Volksaufstand und der landesweiten Erhebung der Arbeiterschaft am 17. Juni, die beide in direktem Zusammenhang mit der in der DDR verspäteten Einführung des *Neuen Kurses* gesehen werden können. Ob die beiden Ereignisse aber in Beziehung zueinander stehen, soll in diesem Kapitel diskutiert werden und findet daher nicht zusätzlich Betrachtung im Resümee dieser Arbeit.

Schließlich ist mit dem Tod Stalins eine in der Geschichte oftmals als Tauwetterperiode bezeichnete Phase eingeleitet worden. Ob auch die Kirchenpolitik der DDR in dieser Zeit als Tauwetter bezeichnet werden kann, soll im letzten Kapitel der Arbeit dargestellt und diskutiert werden. Dabei fungiert das 8. Kapitel als eine Art Zwischen-Resümee und die Verfasserin bemüht sich, die in diesem Kapitel aufgeworfenen Fragen an Ort und Stelle zu beantworten. Daher findet auch das 8. Kapitel nur kurze Betrachtung im Resümee.

1 Jugend als Kernthema der Auseinandersetzungen der Kirche mit der SED in der DDR

1.1 „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“¹: Theoretischer Überblick

Der Übergang von der Kindheit zur Adoleszenz, heute Jugend, ist als soziologisches und später ebenfalls politisches Phänomen ein sehr jungeS. Als eigenständige Lebensphase entstand *Jugend* Mitte des 19. Jahrhunderts² als mittelbare Folge der Industrialisierung in Mitteleuropa, die eine gravierende Veränderung der Schul- und Ausbildungsphase mit sich brachte und den Jugendlichen so eine längere Zeit des Lernens und Reifens erlaubte.³ Wenn auch noch nicht im Kontext des Generationenkonfliktes, so benannte bereits Hegel das „Jünglingsalter“, welches er auf die Lebensjahre fünfzehn bis dreißig beschränkte, als einen Lebensabschnitt, der „durch eine subjektivistische Wahrnehmungsweise charakterisiert [ist], die zu einer Idealisierung von Freundschaft und Liebe ebenso wie zu einem allgemeinen Tatendrang führt. Der Jüngling fühlt sich berufen und befähigt, die Welt zu verändern“, bzw. nach Hegel formuliert, die ihm aus den Fugen gekommen scheinende Welt wieder einzurichten.⁴ Dabei wird der Jugend trotz ihres politischen Taten-

-
- 1 Wird laut André Schneider Ernst Thälmann zugeschrieben. Nach: Schneider, André: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“ Jugendarbeit auf dem Gebiet des heutigen Bistums Görlitz von 1945 - 1989. Münster 2003, S. 9, Anmerkung 1. Während Buddrus das Zitat: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft“ Joseph Goebbels zuschreibt (Buddrus, Michael: Die doppel betrogene Generation. Aspekte der Jugendgeschichte und der Jugendpolitik in der SBZ/DDR (1945 - 1952) (S. 265 - 297). In: Historische Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung Bd. 1. München 1993, S. 265).
 - 2 Dabei ist zum Beispiel eine aus heutiger Sicht einzustufende Jugendarbeit der Kirchen bereits wesentlich früher in Erscheinung getreten. Spezielle Gebetskreise gab es in der katholischen Kirche bereits seit der ersten Hälfte des 17. JahrhundertS. Ebenso taucht das Konzept und der Begriff „Jugend“ bereits früher auf. J.J. Rousseau benennt in seinem Roman *Emile* erstmals die Kindheit und die Jugend als gegenüber dem Erwachsenenalter eigenständige Lebensphase. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann es aber als allgemeines Phänomen betrachtet werden.
 - 3 Schneider, S. 10.
 - 4 Götz von Olenhusen, Irmtraud: Jugendreich, Gottesreich, Deutsches Reich: Junge Generation, Religion und Politik. Köln 1987, S. 15.

dranges oft die volle Mitverantwortung für ihr Tun entzogen. Wie Adolf Grimme in seiner Rede am 23. Januar 1946 in Hamburg deutlich machte: „Mitschuldig seid Ihr nicht; denn zur Verantwortung wart Ihr noch gar nicht reif; für das jedoch, was wird, tragt Ihr vor Gott, Menschheit und Nation die Verantwortung“.⁵

In seinem auf der Brüsseler Parteikonferenz in Moskau gehaltenem Referat „Der Kampf der Partei um die werktätige Jugend“ wählte Anton Ackermann⁶, zu diesem Zeitpunkt politischer Leiter der Bezirksorganisation Berlin der KPD, folgende Eingangsworte:

„Genossen!

Das Schicksal der Jugend ist zur brennendsten Frage unserer Zeit und zur wichtigsten Frage des deutschen Volkes, das so schwer bedrückt ist, geworden. Der Kampf um die Jugend ist jener Kampfabschnitt, wo das Trommelfeuer am stärksten ist, wo am erbittertsten gerungen wird zwischen Reaktion und Fortschritt, Tyrannei und Freiheit, Kapitalismus und Sozialismus.“⁷

Mit diesen Einleitungsworten hob Ackermann die Problematik der Jugend als wichtigste Frage der Politik hervor. Dies bedeutete auch, dass die Jugend der entscheidende Faktor im Kampf gegen den Faschismus und für den geplanten Aufbau eines kommunistischen Deutschlands sei. Es entstand das Bewusstsein, dass einzig der Partei oder Bewegung, welche es vermochte, die junge Generation für sich zu gewinnen, die Zukunft gehöre. Es schien, als hinge das nationale Schicksal und die soziale und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands geradezu von der Jugend ab.⁸ Sich dieser Verantwortung be-

5 Adolf Grimme in einer Rede anlässlich der Wiederaufnahme der Jugendpflege und Jugendbewegung in Hamburg, am 23.01.1946. Zitiert nach: Wagner, Beate: Jugendliche Lebenswelten nach 1945. Sozialistische Jugendarbeit zwischen Selbstdeutung und Reeducation. Opladen 1995, S. 46.

6 Anton Ackermann, Pseudonym von Eugen Hanisch, 1905 - 1973, arbeitete zunächst illegal für die KPD in Berlin und Prag und war Mitbegründer der KPD nach 1945. Später war er SED Parteifunktionär und Mitglied des Politbüros (Cerný, Jochen: Wer war wer - DDR. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1992, S. 9).

7 Referat von Anton Ackermann: „Der Kampf der Partei um die werktätige Jugend“. (S. 339 - 371). In: Mammach, Klaus (Hrsg.): Die Brüsseler Konferenz der KPD (3.-15. Oktober 1935). Frankfurt am Main 1975, S. 339. Weiter analysiert Ackermann den (Miss)Erfolg der kommunistischen Jugendarbeit und macht konkrete Vorschläge für dessen Verbesserung, spricht sich auch für die Vereinigung der kommunistischen und sozialistischen Jugendarbeit aus, dazu später mehr.

8 Stambolis, Barbara: Mythos Jugend - Leitbild und Krisensymptom. Ein Aspekt der politischen Kultur im 20. Jahrhundert. Schwalbach/ TS. 2003, S. 13.

wusst, sprachen die „Grundrechte der jungen Generation“ der Freien Deutschen Jugend in der 1. Person die Pflichten und Verantwortungen der jungen Generation an:

„Aus der Not und den Ruinen wächst unter unsäglichen Schwierigkeiten das neue demokratische Deutschland empor. Wir wollen und können beim Bau dieses Hauses nicht abseits stehen. In unseren Händen liegt es, die Zukunft zu gestalten [...] Das Schicksal der jungen Generation ist verbunden mit dem Schicksal des ganzen Volkes und damit die Angelegenheit der ganzen Nation. Hier entscheidet sich Sein oder Nichtsein und die Zukunft eines Volkes.“⁹

1.2 Jugend und Jugendarbeit vor 1945¹⁰

Die im 19. Jahrhundert aufkommende evangelische Jugendarbeit hatte ihren Ursprung in der Pietismusbewegung, deren Kerngedanke die persönliche Bekehrung und eine Umsetzung derer im täglichen Leben war. Diesen persönlichen Glauben umsetzen und einen sozialen Dienst an den Mitmenschen verüben wollten auch die jungen Christen, die sich 1832 als *Missionsjünglingsverein* zusammenschlossen. Als im Jahre 1882 dann zum ersten Mal das *Deutsche Nationale Jünglingsfest* am Hermannsdenkmal bei Detmold stattfand, war der Grundstein der deutschen evangelischen Jugendbewegung gelegt. Auf dieses Fest lassen sich unter anderem die Gründung der deutschen *Young Men's Christians Association* (YMCA), dem *Christlichen Verein Junger Männer* (CVJM) im Jahr 1882 und die der *Schülerbibelkreise* 1883 zurückführen.¹¹ 1858 war bereits der erste Jungmädchenverein in Berlin gegründet worden, der spätestens ab 1890 eine überregionale Jungmädchenarbeit nach sich zog.¹² Noch vor der Gründung der Weimarer Republik

9 Die Grundrechte der jungen Generation, 1946. In: Furck, Carl-Ludwig u. a.: Staat und Jugend. Bearbeitet von Ulrich Panter (Kleine pädagogische Texte Bd. 32). Weinheim/Bergstraße 1965, S. 72f.

10 Die Bündische Jugend hat sicherlich in ihrem Auftreten und der teilweise stark militaristischen und hierarchischen Struktur Einfluss auf die spätere Gestaltung der Jugendpolitik der KPD/ SED gehabt. Aufgrund des Ausmaßes der deutschen bündischen Jugendbewegung kann sie in diesem kurzen Überblick jedoch keine Betrachtung finden.

11 Affolderbach, Martin: Jugendvereinigungen/ Jugendwerke, Abschnitt I Evangelische Jugendvereinigungen, in: Betz, H. D. u. a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaften Bd. 4, 4. Auflage, Tübingen 1998, S. 683f.

12 Thiele, Wilhelm: Aus der Geschichte unseres Verbandes, in: Unser Jugendwerk - Evangelischer Reichsverband weiblicher Jugend. Düsseldorf 1930, S. 59.

überließ die evangelische Kirche die Jugendarbeit den freien Verbänden, engagierte sich dann aber wieder zunehmend in ihr. Grund dafür mag die steigende Konkurrenz der staatlichen Jugendpflege gewesen sein¹³, oder die aus der Ohnmacht erwachende Amtskirche die sich zuvor im Umgang mit dem Phänomen Jugend nicht hervor getan hatte¹⁴.

Fast jede Landeskirche unterhielt in den Jahren bis 1933 ein eigenes Jugendpfarramt, dessen Aufgabe darin bestand, die Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden zu koordinieren und anzuleiten. Dabei lag die Motivation für die christliche Jugendbewegung in der Heranziehung eines mündigen Christen. Politische Gründe standen dabei weniger im Vordergrund. Eine einheitliche Prägung der evangelischen Jugendarbeit auszumachen, gestaltete sich äußerst schwierig, da jeder Jugendgruppenleiter, ob Pfarrer, Jugendpfarrer/Jugendwart oder Ehrenamtlicher, selbst entschied, welche Inhalte er „seinen“¹⁵ Jungen und später auch Mädchen, vermitteln wollte.

In den 20er und 30er des 20. Jahrhunderts tauchte zunehmend der Begriff der *Politisierung der Jugend* auf.¹⁶ Ein neues Bewusstsein um die politische Relevanz entstand, welches die Nationalsozialisten in herausragender Weise zu nutzen wussten. Mit dem *Gesetz über die deutsche Jugend* bereitete Heinrich Himmler 1935 den zuvor bereits in die nationalsozialistische Jugend eingegliederten evangelischen Jugendverbänden ein jähes Ende. Die evangelische Jugendarbeit musste sich fortan auf rein religiöse, nämlich biblische Inhalte beschränken. Ihr war außer zu bestimmten Prozessionen das Tragen von Uniformen und Wimpeln und das Abhalten von Wanderungen oder Zeltlagern untersagt. Zuwiderhandlungen wurden mit Zwangsgeld und Haft geahndet. Mit der Verschärfung des Jugendgesetzes 1936 wurde den Jugendlichen eine Doppelmitgliedschaft in Hitlerjugend (HJ) und einer konfessionellen Jugendgruppe weiter erschwert.¹⁷ Diese Entwicklung hatte eine Übertragung der ehemals unabhängigen Gruppen der Jugendverbände in die Zuständigkeit der Landeskirchen zur Folge, unter deren Schutz einzelne Jugendgruppen sogar bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges weiter bestehen

13 Götz von Olenhusen, S. 159.

14 Ueberschär, Ellen: *Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945 - 1961* (Konfession und Gesellschaft Bd. 27). Stuttgart 2003, S. 24.

15 Die Wendung „seine“ Jungen oder Mädchen wird hier gebraucht, um zu verdeutlichen, welche Bindung Jugendpfarrer und Jugendliche im Umgang unterhielten, die von einem großen Verantwortungsgefühl der Pfarrer gegenüber den Jugendlichen geprägt war.

16 Stambolis, S. 11.

17 Gesetz über die Jugend aus G 401 des landeskirchlichen Archivs Braunschweig.

konnten. Im Rahmen dieser Eingliederung benannte sich die Fachzeitschrift des Reichsverbandes Weiblicher Jugend in „Junge Gemeinde“ und entsprach so Otto Riethmüllers Zielbegriff für eine evangelische Jugendarbeit in der Gemeinde.¹⁸

Ebenfalls zu Beginn des 20. Jahrhunderts schlossen sich zunächst in Mannheim, kurz darauf in Berlin, erstmals junge Arbeiter und Lehrlinge zusammen. Aufgrund der aktuellen Missstände in den Lehrlingsberufen schrieb sich zum Beispiel der *Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins* auf die Fahne, sich für die Wahrung der wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Interessen der jugendlichen Arbeiter einzusetzen. Die Haltung der SPD diesen Vereinen gegenüber war zunächst skeptisch. Sie sah sich als Partei der Gewerkschaften besser in der Lage die Interessen der jungen Arbeiter zu vertreten, als diese eigenständigen Vereinen zu überlassen. Nach dem Erlass des *Reichsvereinsgesetzes*¹⁹ beschloss die SPD unter dem Vorsitz Friedrich Eberts²⁰ die *Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands* zu gründen, die bald darauf Anlaufstelle für die Jugendausschüsse wurde. Doch die Nähe der Zentralstelle zur SPD sorgte auch für die Entstehung oppositioneller Gruppen im Verband. Aus ihnen entstanden 1918 die *Freie Sozialistische Jugend* (FSJ) und 1919 die *Sozialistische Proletarierjugend* (SPJ). Erstere wurde später zum *Kommunistischen Jugendverband Deutschlands* (KJVD) und letztere integrierte sich 1922 in die *Sozialistische Arbeiterjugend* (SAJ). Der SAJ lagen besonders die politische Erziehung, Bildungsarbeit und gemeinsame Freizeitgestaltung am Herzen, die die Übereinstimmung von sozialistischem Denken und Handeln zum Ziel hatte. Zwischen SAJ und SPD kam es besonders zum Ende der Weimarer Republik zu sich immer weiter verschärfenden Auseinandersetzungen, die schließlich zur Spaltung der SAJ führten. Im Gegensatz zu vielen anderen Parteien legte die SPD auch Wert

18 Henkys, Jürgen: Junge Gemeinde, in: in: Betz, H. D. u. a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaften Bd. 4, 4. Auflage, Tübingen 1998, S. 698f.

19 Das Reichsvereinsgesetz, angenommen am 8. April 1908, verbot Jugendlichen unter 18 Jahren die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und die Anwesenheit bei öffentlichen politischen Veranstaltungen.

20 Friedrich Ebert, 1894 in Bremen als Sohn des späteren Reichspräsidenten geboren. In Jugendtagen Mitglied der SAJ und seit 1913 Mitglied der SPD, 1928 Mitglied des Reichstages. Nach dem Krieg wurde er nach der Vereinigung von SPD und KPD Präsident des Brandenburgischen Landtages und Landesvorsitzender der SED in Brandenburg. Seit dem 30.11.1948 war er Oberbürgermeister von Ostberlin. In dieser Funktion Mitglied aller bedeutenden Partei- und Staatsgremien in der DDR. Ebert war außerdem von 1950 bis 1958 Präsident der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft (Köhler, G., S. 215).

auf die sozialistische Erziehung der Kinder. Dies gelang ihr mit großem Erfolg durch die Etablierung der *Kinderfreunde-Bewegung*, die sich der Erziehung der Kinder zu selbstbestimmten, verantwortlichen und demokratischen Persönlichkeiten zum Aufbau einer werdenden sozialistischen Gesellschaft verschrieb.²¹

Bereits seit Gründung der KPD stellte die Gewinnung der Jugend ein wichtiges politisches Ziel der Partei dar. Die Gründung des *Kommunistischen Jugendverbands Deutschland* und seine Orientierung hin zur Massenorganisation 1925 sollten diesem Ziel Rechnung tragen. Jedoch musste Wilhelm Pieck auf der Brüsseler Konferenz 1935 eingestehen, dass es nicht wie geplant zur Gewinnung der sozialistischen Arbeiterjugend gekommen war.²² Ein Grund dafür könnte die, im Gegensatz zur sozialdemokratischen Jugend, geringe Beachtung der eigentlichen Bedürfnisse der Jugend nach Freizeitbeschäftigung und Gemeinschaftsgefühl seitens der KPD gewesen sein.

Das Prinzip einer Einheitsjugendorganisation, wie sie die SED 1946 mit der *Freien Deutschen Jugend* (FDJ) ins Leben rief, kam nicht von Ungefähr, sondern beruhte auf der kommunistischen Tradition der Jugendarbeit. In ihrer Tradition und Optik berief sich die Freie Deutsche Jugend unter anderem auf das Organ *Junge Garde* des *Verbandes der jungen Arbeiter Deutschlands*, das erstmalig 1906 erschien. Sie trug eine ähnlich stilisierte Sonne als Logo, wie später auch die FDJ auf ihren Flaggen und Veröffentlichungen. Bereits 1918 war unter der Mitwirkung von Karl Liebknecht in Berlin ein Vorläufer der *Kommunistischen Jugend Deutschlands* (KJD) und 1919 der *Jugendverein Freie Deutsche Jugend* entstanden. Sowohl die sozialistischen Jugendverbände, als auch die kommunistischen Jugendverbände zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren meist keine Parteioorganisationen, sondern formal selbstständige Jugendverbände, also eigenständige Organisationen.

Die vom 26. September bis zum 11. Oktober 1935 tagende Kommunistische Jugendinternationale sah sich aufgrund der niedrigen Mitgliederzahlen der Kommunistischen Jugendverbände dazu veranlasst, ihre Strategie im Werben um die Jugend zu ändern. Eine „Einheitsfront der Jugend“ sollte geschaffen werden, die Jugendliche verschiedenster Weltanschauungen und politischer Orientierungen in einer Massenjugendorganisation vereinen sollte. Formal

21 Vgl. Wagner, S. 143ff.

22 Koch, Christine: Die Junge Gemeinde der evangelischen Landeskirchen in Sachsen und Thüringen 1945 - 1953. Regensburg 2003, S. 30.

stünde diese auf demokratischer Basis, würde aber praktisch von den kommunistischen Parteien geleitet. Dieser Anleitung folgte die KPD auf der „Brüsseler Konferenz“ in Moskau und Anton Ackermann erläuterte die neue jugendpolitische Linie der Partei.²³

Aber bereits vier Jahre später, 1939, rückte die KPD aufgrund des abgeschlossenen *Hitler-Stalin-Paktes* wieder von ihrem Vorhaben ab. Jetzt galt es, auch in HJ und BDM (*Bund Deutscher Mädel*), bei den Jugendlichen um ein tiefes Verständnis der Freundschaft zwischen dem deutschen und sowjetischen Volk zu werben. Dem Ziel der Sowjetunion, so ein Eintreten in den Krieg zu verhindern, setzte Hitler 1941 mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion ein jähes Ende.²⁴

In der letzten Phase des Krieges dann wurde mit der Ablehnung eines Plans von Hans Mahle²⁵ deutlich, dass es nicht der KPD-Linie entsprach, es Jugendlichen zu gestatten, sich in verschiedenen Verbänden zu organisieren. Im Exil bereiteten einzelne Parteifunktionäre bereits seit den 40er Jahren die Erziehung der Jugend in einem befreiten Deutschland vor und die KPD im sowjetischen Exil bildete noch zu Kriegszeiten Jungkommunisten für die Jugendarbeit aus.²⁶ Doch erst Anfang Juni 1945 legte die KPD in Absprache mit der KPdSU-Führung fest, eine „Monopoljugendorganisation“ zu gründen, die den Ausschluss anderer Verbände in der SBZ begründete.²⁷

Mit Blick auf den Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung wurde der Jugend schon vor der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik eine herausragende Rolle beigemessen. Sie sollte zum Träger und Garant der

23 Skyba, Peter: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949 - 1961. Köln/ Weimar/ Wien 2000, S. 38.

24 Skyba, S. 39.

25 Hans Mahle, 22.09.1911-18.05.1999, eigentlich Heinrich August Ludwig Mahlmann. Seit war er Mitglied der KPD und arbeitete seit 1936 für die Kommunistische Jugendinternationale und war von 1938 bis 41 Jugendredakteur beim Moskauer Rundfunk. Gemeinsam mit Walter Ulbricht wurde er bei der Propaganda in Kriegsgefangenenlagern eingesetzt. Als Gründungsmitglied des Nationkomitees Freies Deutschland (NKFD) und Mitglied der Gruppe Ulbricht, war er bis 1951 im ZK der KPD, bzw. im SED-Vorstand. Im Zuge einer „Säuberung“ wurde er 1951 seines Amtes als Generalintendant des Deutschen Demokratischen Rundfunks enthoben. Später begann er eine Karriere im Bereich der DDR-Medien. (nach: <http://www.ddr-wissen.de/wiki/ddr.pl?Hans_Mahle>, Zugriff am 3.6.2006).

26 Mählert, Ulrich: Die Freie Deutsche Jugend 1945 - 1949. Von den „Antifaschistischen Jugendausschüssen“ zur SED-Massenorganisation: Die Erfassung der Jugend in der Sowjetischen Besatzungszone. Paderborn u. a. 1995, S. 39.

27 Skyba, S. 40.

DDR werden.²⁸ Aber eben diese für die Parteien als Zukunftsgarant geltende Jugend in Deutschland, entsprach in keiner Weise den Vorstellungen der KPD bzw. denen der demokratischen Parteien im Nachkriegsdeutschland.

Im Raum des Deutschlands der Besatzungsmächte lebten 1945 etwa 2,5 Millionen Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren. Auf drei junge Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren kam statistisch gesehen ein männlicher Altersgenosse. Etwa ein Drittel aller Jugendlichen lebte in unvollständigen Familien. Sie hatten entweder Väter, Mütter oder Geschwister im Krieg verloren. Jeder fünfte Jugendliche hatte den Verlust seines Vaters zu beklagen, jeder zehnte Vater befand sich in Kriegsgefangenschaft. Die Jugendlichen sahen sich einer ständigen körperlichen Unterversorgung ausgesetzt. Ein Kaloriendefizit von täglich 300 bis 1.800 Kalorien bedeutete bald eine körperliche und geistige Unterentwicklung. Zu diesem physischen Mangel gesellte sich die psychisch außerordentlich schwere Situation der Jugendlichen nach 1945. In der Erwachsenenwelt existierten kaum noch wahrhaftige Autoritäten. Ein Großteil der Jugendlichen war für die Versorgung ihrer Familie verantwortlich und so blieb die Jugend sich selbst überlassen. Hamsterfahrten, Diebstahl und Schwarzmarkthandel gehörten genauso zum Alltag der Jugendlichen wie auch die Prostitution.²⁹

Hinzu kam die ideologische Verwirrtheit der Jugend. Fast alle Jugendlichen im Jahr 1945 hatten kaum eine andere staatliche und ideologische Form als den Nationalsozialismus bewusst miterlebt. Als Mitglieder der HJ und des BDM konnten sich nur wenige an die vielfältige und freie Jugendbewegung vor 1933 erinnern und die Auflösung der HJ hatte zweifellos „in der Lebenswelt der Jugendlichen eine Lücke hinterlassen“³⁰. In der „Deutschen Volkszeitung“ vom 23. Juni 1945 hieß es dazu: „Überlegen wir aber folgende Tatsachen: der Beginn einer stärkeren Empfindungs- und Erinnerungsfähigkeit des Kindes liegt zwischen dem fünften und siebenten Lebensjahr, wenn es also zur Schule kommt. Rechnen wir dazu die Dauer der Naziherrschaft, so kommen wir zu dem erschreckenden Ergebnis, daß unsere gesamte Jugend fast bis zum zwanzigsten Lebensjahr, also die Jahrgänge ab 1925, gedanklich

28 Jostmeier, Friedhelm: Die evangelische Studentengemeinde in Leipzig (1950 - 1963), in: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 - 1989. Berlin 1998, S. 134.

29 Vgl. Mählert 1995, S. 21ff.

30 Mählert 1995, S. 27.

ausschließlich unter dem Einfluß des verlogenen Ideengutes aufgewachsen sind, die ihnen in Schule und HJ eingetrichtert wurden.“³¹

Auf welche Weise auch immer, so waren sich die neu gegründeten Parteien doch darin einig, dass eine Umerziehung dieser Jugend nötig sei, um in ihnen die „verkümmerte geistige Urteilsfähigkeit“³² zu wecken. Oder anders gesagt: „Ein heute unvorstellbares geistiges und materielles Trümmerfeld galt es fortzuräumen“.³³

31 „Deutsche Volkszeitung“ vom 23. Juni 1945. Zitiert nach: Mähler 1995, S. 34.

32 „Das Volk“ vom 22. Juli 1945. Zitiert nach Mähler 1995, S. 34.

33 Westphal, Heinz: Jugendpolitik in Deutschland 1945 - 1955. (S. 21 - 27). In: Hermann, Ulrich (Hrsg.): Jugendpolitik in der Nachkriegszeit. Zeitzeugen - Forschungsberichte - Dokumente. München 1993, S. 22.

2 Grundlagen

2.1 Das Verhältnis von KPD und SPD zu Religion und Kirche vor 1945

Der Gründungsaufwurf des Zusammenschlusses der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP), das Gothaer Programm aus dem Jahr 1875, stellte fest, Religion sei „Privatsache“.¹ Damit machte sich die junge SAP, später dann SPD, früh für eine strikte Trennung von Staat und Kirche stark. Diese Forderung wiederholte die SPD im Erfurter Programm von 1891.² Diese strikte Trennung von Staat und Kirche, die sich an der marxistischen Religionsauffassung orientierte, beruhte auf einem gegenseitigen Verständnis der Trennung. So sollte und durfte sich weder die Kirche in die Angelegenheiten des Staates, noch der Staat in die kirchlichen Belange einmischen.

Der Passus des Gothaer und auch Erfurter Programms, der Religion zur „Privatsache“ erklärt hatte, entfiel im *Heidelberger Programm* von 1925. Eine einheitliche Stellungnahme zu Religion und Kirche war fortan innerhalb der SPD nicht mehr auszumachen. Dabei wurde seitens der SPD gerade in den frühen Jahren der Weimarer Republik erklärt, dass der Passus des Erfurter Programms die Religion in keiner Weise degradieren, sondern lediglich die Neutralität der Partei gegenüber gläubigen Menschen und der Kirche manifestieren. Der Chemnitzer Arbeitssekretär und Mitglied der Landessynode, Giertz, äußerte sich dazu wie folgt: „Ein bewußter Christ kann nicht Sozialdemokrat, ein bewusster Sozialdemokrat kann nicht Christ sein“³. Er rief öffentlichen Protest bei einigen Sozialdemokraten hervor.⁴

-
- 1 Potthoff, Heinrich/ Müller, Susanne: Kleine Geschichte der SPD 1848 - 2002. Bonn 2002. S. 463.
 - 2 Nowak, Kurt: Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932. Göttingen 1981, S. 91.
 - 3 AELKZ Jahrgang 52/ 1919, Sp. 878. In: Nowak, Kirche und Weimar, S. 92.
 - 4 Nowak 1981, S. 92f.

Die Kommunistische Partei Deutschlands gründete sich 1919 aus dem Spartakusbund unter Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Und auch wenn das Gründungsprogramm der KPD trotz zu erwartender Stellungnahme gegenüber der Religion und Kirchen diese mit keinem Wort erwähnte⁵, gab es nach Köhler bereits während der Weimarer Republik ein ganz klares Feind-Bild der KPD-Führung gegenüber den christlichen Kirchen, wie auch dem Bürgertum und sogar gegenüber der sich der Sozialdemokratie verbunden fühlenden Arbeitnehmerschaft.⁶ 1925 verurteilte das Aktionsprogramm der KPD dann die Rolle der Kirchen im Bildungswesen aufs Schärfste.⁷ Diese Rolle im Bildungswesen, wie auch etliche andere Privilegien, war den Kirchen in Deutschland durch die Weimarer Reichsverfassung gewährleistet, die später teilweise wortwörtlich Einzug in die erste DDR-Verfassung von 1949 erhielt. Die Kommunistische Internationale versammelte sich 1928 zum VI. Weltkongress in Moskau und verabschiedete ein Programm, welches für alle Mitglieder, einschließlich denen der KPD, als verbindlich betrachtet wurde.⁸ Darin hieß es:

„Die proletarische Macht muß jede staatliche Unterstützung der Kirche, die eine Agentur der einst herrschenden Klasse ist, aufheben, jede Einmischung der Kirche in das staatlich organisierte Erziehungs- und Bildungswesen unterbinden und die konterrevolutionäre Tätigkeit kirchlicher Organisationen schonungslos unterdrücken. Die proletarische Macht lässt die Freiheit des Bekenntnisses zu, führt aber gleichzeitig mit allen ihr zugänglichen Mitteln eine antireligiöse Propaganda, vernichtet die Vorzugsstellung der früheren Staatsreligion und gestaltet das ganze Erziehungs- und Bildungswesen auf der Grundlage der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung um.“⁹

5 Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Leipzig 1995, S. 48.

6 Köhler, Günter (Hrsg.): Pontifex nicht Partisan - Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR Probst D. Heinrich Grüber. Stuttgart 1974, S. 28.

7 Goeckel, S. 48.

8 Koch, S. 29.

9 Aus dem Programm der Kommunistischen Internationale. Hamburg 1929. S. 56. Zitiert nach: Goerner, Martin G./ Kubina, Michael: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur. Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Bd. VI/I. Baden-Baden 1995, S. 621.

Dies beinhaltete unter anderem den Ausschluss von Mitgliedern, die sich als praktizierende Christen bekannten.¹⁰ Auf dem VII. Weltkongress der Kommunistischen Internationale im Jahr 1935 sah sich die Weltführung der kommunistischen Parteien dazu veranlasst aufgrund des nicht mehr abzuwendenden Vormarsches des Nationalsozialismus eine Kursänderung ihrer bisherigen Linie durchzuführen. Das neue Schlagwort hieß „Volksfrontpolitik“ und wurde auch von der KPD auf dem Parteitag im Herbst 1935 u. a. durch die Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit manifestiert, für die sich die Partei zu kämpfen verpflichtete.¹¹ Auf dem Berner Parteitag 1939 wurde der Kirche gar eine Rolle im sozialistischen Deutschland zugesichert, nachdem das Zentralkomitee (ZK) der KPD schon 1937 die Bekenkende Kirche und die katholischen Oppositionellen dem „großen Freiheitskampf des deutschen Volkes“ zugeordnet hatte und die Unterstützung dieser Gruppen forderte. Die KPD und das *Nationalkomitee Freies Deutschland* sahen sich im Kampf gegen den Nationalsozialismus dazu veranlasst, eine möglichst breite Front im gemeinsamen Kampf gegen den Faschismus zu versammeln und rückten in diesem Zusammenhang von diesbezüglich gegensätzlich wirkenden Grundsätzen ab.¹² Allerdings stellten sie auch Forderungen an eine Kirche, die im „Volksfrontdeutschland“ mitwirken sollte und dürfe. Diese müsse von überkommenen Strukturen befreit sein und in einer Art Tauschgeschäft erhalte sie als Gegenleistung zur Aufgabe der antisozialistischen Grundposition kirchlicher Amtsträger den Verzicht auf staatliche Eingriffsmöglichkeiten in den kirchlichen Bereich. Für diese „befreite“ Kirche sollte ein gesicherter Freiraum in einer antifaschistischen und demokratischen wie später auch sozialistischen Ordnung sein. Die Berner Resolution sprach zudem die materielle Eigentumsfreiheit der Kirchen an.¹³

2.2 Kirche und Totalitarismus

Ein totalitärer Staat unterdrückt mit diktatorischen Methoden jegliche Demokratie. Er unterwirft sich das gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben und reglementiert es mit Gewalt. Nach Brzezinski und Friedrich, deren Theorie nur ein Forschungsansatz unter vielen ist, gibt es sechs Struk-

10 Goeckel, S. 49.

11 Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 - 1980. Opladen 1982, S. 19.

12 Goeckel, S. 49.

13 Resolution der Berner Konferenz der KPD von 1939. Nach: Dähn 1982, S. 19.

turmerkmale einer totalitären Herrschaftsform. Dabei handelt es sich *erstens* um das Vorhandensein einer für alle Bürger verpflichtend seienden Ideologie, *zweitens* um eine Massenpartei, die ihre Macht nach dem Führerprinzip aufbaut, *drittens* um die Existenz einer terroristischen Geheimpolizei, *viertens* einem staatlichen Monopol der Informationsmittel, *fünftens* einem Waffenmonopol und schließlich *sechstens* einer zentralisierten Wirtschaft.¹⁴

2.2.1 *Gemeinsamkeiten der totalitären Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts*

Die Gewaltregime des 20. Jahrhunderts, wie Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus wurden bereits früh von Zeitzeugen als etwas Neues erfahren, nämlich als Staatssysteme, welche die überlieferten Systeme in ihrem Ausmaß, speziell dem Gewaltausmaß, auf unbekannte Weise sprengten. Besonders in Italien, Deutschland und Spanien kam es seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer Renaissance und Erweiterung des Diktaturbegriffes.¹⁵ In dieser Zeit entstanden viele neue Begriffsdefinitionen, unter denen die populärsten die Begriffe „Totalitarismus“ und „politische Religion“ waren, die es erstmals vermochten, die „Entfesselung und die Verselbständigung der Gewalt“ auf der einen Seite und die auf der anderen Seite für die Legitimierung notwendigen „Geschichts- bzw. Rassen- und Sozialtheorien“¹⁶ zu erfassen.

Die entfesselte politische Gewalt dieser diktatorischen Regime war nicht eingebettet in die Balancesysteme und somit nicht mehr der Konkurrenz anderer gesellschaftlicher Kräfte ausgesetzt. Gewalt stellte in ihnen eine öffentliche Macht dar, der nicht auszuweichen war; eine allgegenwärtige Macht.¹⁷ Dabei erhielt in diesen Diktaturen des 20. Jahrhunderts die Präsenz des Politischen ein bisher unbekanntes, in alle Gesellschaftsbereiche eingreifendes Ausmaß. Die Präsenz und Propaganda, sowohl im öffentlichen wie auch privaten Leben und das Einbinden der Bevölkerung in staatskonforme Organisationen und Institutionen ist besonders in den aus diesen Diktaturen

14 C.J. Friedrich und Z.K. Brzezinski: Totalitäre Diktatur. Nach: Gerlach, Stefanie Virginia: Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System? Frankfurt am Main u. a. 1999, S. 13.

15 Maier, Hans: Die totalitäre Herausforderung und die Kirchen. S. 33 - 66. In: Heydemann, Günther/ Kettenacker, Lothar (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen 1993, S. 33.

16 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 34.

17 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 34.

überlieferten Bildern und Symbolen eindrucksvoll erhalten. Sie widerspricht in konträrster Weise den politischen Systemen, die sich „diskret hinter Verfassung und Gewohnheit, Gewaltenteilung und gesellschaftlichem Pluralismus“¹⁸ verbergen.

Das totalitäre System gründet sich in seiner allumfassenden Macht jedoch nicht allein auf das ihm zugrunde liegende Gewaltausmaß. Seine Rechtfertigung und Dynamik entnimmt es einer tiefen ideologischen Überzeugung. Das diktierende Regime handelt aus der Überzeugung das Richtige zu tun und das Wahre zu wissen. Laut Maier gibt eine kohärente Welterklärung, ausgestattet mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit, der „entfesselten Gewalt“ ihr entwaffnend gutes Gewissen. Dabei stützen sich Organisation und Lehre, Partei und Ideologie wechselseitig: So erwächst aus der Einsicht in das scheinbar Notwendige „die intellektuelle Sicherheit, die revolutionäre Leidenschaft, die Bereitschaft, alles, und sei es das Entsetzlichste, im Dienst der ‚neuen Zeit‘ zu tun“.¹⁹

2.2.2 *Totalitäre Herrschaftssysteme und Kirche vor 1945*

In der westlichen Geschichtsforschung ist das Schicksal der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion bisher nur wenig erforscht. Es kann aber insgesamt festgestellt werden, dass die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in der Sowjetunion weniger einem Kirchenkampf als einer rigorosen Kirchenvernichtung entsprachen. Die Kirche verlor jede öffentliche Rechtsstellung. Religiöse Bildung der Jugend und ein arbeitsfreier Sonntag wurden eliminiert und die Kirche zusätzlich durch die staatliche Ersetzung der kirchlichen Sakramente wie Taufe und Namensgebung geschwächt. Die Verfassung der sowjetischen Diktatur beinhaltete zwar die Artikel zur Trennung von Staat und Kirche, aber „während die Trennung von Kirche und Staat beim Kapitalismus zu freier und höchst intensiver Entwicklung der Religion führt, erreicht sie beim Kommunismus den freien und endgültigen Tod der Religion“.²⁰ Interessanterweise hat sich die russische Orthodoxie nach der Einbüßung ihrer Eigenständigkeit und der Verfolgung zahlreicher Geistlicher über Jahrzehnte hinweg den christlichen Glauben, beispielsweise im Gegen-

18 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 34.

19 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 35.

20 Antireligioznyje dvizenije v. SSSR. Moskova 1933, S. 12tf.: Zitiert nach: Bochénski, Joseph/ Niemeyer, Gerhard: Handbuch des Weltkommunismus. Freiburg und München 1958, S. 550.

satz zur DDR, fast ganzheitlich bewahrt. Dies liegt zum einen an der in der orthodoxen Kirche tief verwurzelten mönchischen und mystischen Spiritualität und zum anderen an der späteren kirchenpolitischen Wendung der Politik Stalins im Vaterländischen Krieg, seit dessen Beginn es zu einem bescheidenem Maß kirchlicher Legitimation kam, wie beispielsweise der nun wieder legalen Möglichkeit Ostern und Weihnachten festlich zu begehen und der eingeschränkten Möglichkeit theologischen Nachwuchszuzubilden.²¹

Die Auseinandersetzung der christlichen Kirchen im Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 finden zumindest für den protestantischen Bereich bereits an anderer Stelle dieser Arbeit Betrachtung.²² Zusammenfassend kann für den totalen Machtanspruch des nationalsozialistischen Regimes folgendes vermerkt werden: Die „elementare Wucht“²³ dieses Regimes forderte von der deutschen protestantischen Kirche entweder eine Aufgabe von Freiheit und Selbstbestimmung als Folge des Anschlusses an die Regierung oder zum anderen die Risikobereitschaft, Leib und Leben für den Widerstand zu opfern. Die christlichen Kirchen waren in diesen Jahren dreierlei Gefahren ausgesetzt, nämlich der drohenden Vernichtung im Kirchenkampf, dem Identitätsverlust und der Abdrängung ins Private, Unverbindliche.²⁴

Denselben Gefahren sah sich auch die katholische Kirche gegenüber. Entscheidend war jedoch der Unterschied der geschlossenen theologischen und organisatorischen Einheit der römisch-katholischen Kirche unter dem nicht unwesentlichen Schutz des VatikanS. Die katholische Kirche entschied sich nicht zuletzt durch das Reichskonkordat für eine Beschränkung ihrer Tätigkeit auf den persönlichen, kultischen Bereich um so ihr Fortbestehen zu sichern. Ihr Widerstandspotenzial richtete sich also auf den „inneren“ Bereich und war demnach rein kirchlich und nicht politisch motiviert.²⁵

Auch wenn sich die Auseinandersetzung mit den Kirchen im Nationalsozialismus nicht in den gleichen Bahnen wie in der Sowjetunion nach 1917 vollzog, so war doch auch der Nationalsozialismus eine „pseudoreligiöse“ Bewegung, die Anspruch auf den gesamten Menschen erhob; sein soziales Leben,

21 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 39f.

22 Vgl. Kapitel 2.3.1.

23 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 41.

24 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 41.

25 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 42. Diese Darstellung bezieht sich auf die katholische Kirchenleitung. Das Verhalten einzelner Priester im Kampf gegen den Nationalsozialismus, bzw. dem Widersprechen des Reichskonkordats, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

seine Handlungen und seine Gedanken. Der Nationalsozialismus setzte von Anfang an die „Dualitäten und Balancen der Staat-Kirche-Ordnung außer Kraft“²⁶. Dass die totale Vernichtung der Kirchen in Deutschland bevorstand, belegen die Äußerungen eines Hitlers, Goebbels', Himmlers und Rosenbergs, sowie die tatsächliche, zukunftsorientierte und maßgebliche Praxis im Warthegau. Ein Nichteintreten dieser Umstände, eine Abwendung der geplanten „Endlösung“ verdankte die Kirche letztlich den äußeren Umständen und dem Kriegseintritt, sowie dem Sieg der alliierten Mächte 1945.²⁷

2.3 Die Situation der evangelischen Kirche in Deutschland 1945

Nach dem Kriegsende im Sommer 1945 standen die evangelischen Kirchen in Deutschland vor dem Nichts. Viele Kirchen-, Pfarr- und Gemeindehäuser waren zerstört, Pfarrer und hauptamtliche Mitarbeiter befanden sich in Kriegsgefangenschaft oder waren im Krieg gefallen. Schlimmer jedoch als die äußeren Umstände traf die evangelische Kirche die innere Zerrüttung. Die Jahre des Nationalsozialismus hatten nicht nur zu einer Spaltung der Kirche und einer Zerspaltung ihrer gewohnten Arbeitsstrukturen geführt, sondern sie aus dem Leben der Menschen verdrängt. Bei einigen Mitarbeitern der Kirche hatte das ohnmächtige Geschehenlassen der Grausamkeiten der Nationalsozialisten nicht nur zu einer Entwurzelung aus ihrer Institution geführt, sondern eine tiefe innere Zerrissenheit zur Folge, die nur im kleinsten Ansatz im Stuttgarter Schuldbekennnis erfasst wurde: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. [...] wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht besser gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“²⁸

2.3.1 *Geschichtliche Einordnung*

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 sah sich die, ihrem inneren Selbstverständnis nach noch immer als Staatskirche agierende, evangelische Kirche der Frage nach dem Ausmaß der Kooperation mit der neuen Regierung gegenüber. Die NSDAP hatte bereits im Parteipro-

26 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 44.

27 Maier in: Heydemann/ Kettenacker, S. 44.

28 Stuttgarter Schulderklärung. Mündlich zunächst durch Hans Asmussen und Martin Niemöller am 18./19. Oktober 1945, dann verschriftlicht. Zitiert nach: Greschat, Martin: Vorgeschiedte, in: Lepp, Claudia/ Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945 - 1989/90). Göttingen 2001, S. 23.

gramm in Artikel 24 die Religionsfreiheit deklariert und mit seinem Amtsantritt versicherte Adolf Hitler der evangelischen Kirche seine volle Unterstützung und Bewahrung der Christenheit als Grundstein der kollektiven Moral.²⁹ Die protestantischen Kirchen Deutschlands wurden bereits 1933 mit Entgegensehnen und auch Widerstand der Gleichschaltung unterworfen. Als Folge dessen spaltete sich die evangelische Kirche in Deutschland vereinfacht dargestellt in Deutsche Christen und Bekennende Kirche. Die schnelle Kooperations- und Unterstützungsbereitschaft eines großen Teils der evangelischen Kirche in Deutschland beruhte u. a. auf dem jeher schlechten Verhältnis von Kirche und Sozialdemokratie bzw. Sozialismus. Die Vorbehalte gegenüber der SPD und der mit ihr untrennbar verbundenen Arbeiterbewegung waren nicht nur auf den marxistischen Tendenzen der Partei zum dialektischen Materialismus begründet.³⁰ Das gesamte Staatsgefüge der Weimarer Republik war vielen Amtsträgern der Kirche ein Dorn im Auge gewesen und wurde gar für den Untergang des „Reiches“ verantwortlich gemacht (Dolchstoß-Legende)³¹. So hieß es bereits in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung (AELKZ) im Jahr 1920: „Nie ist für Deutschland ein Jahr wie dieses gleich trübe und unsicher angebrochen. Niemand weiß was morgen sein wird, nur, daß es nicht gut sein kann, wissen wir. Die regierenden Männer der Revolution haben, mit ihrem Programm in der Hand, Deutschland in Grund und Boden regiert.“³² Trotz dessen gab es auch in innerhalb der Kirche sozialistische Bewegungen wie den 1919 in Deutschland gegründeten *Bund der Religiösen Sozialisten*.

Die ständige „innerkirchliche Auseinandersetzung um das wahre evangelische Bekenntnis“³³ zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen prägte die folgenden Jahre und auch wenn die Solidarität der Mitglieder der Bekennenden Kirche für die jüdischen Menschen in Deutschland sich erst nach den Nürnberger Rassegesetzen von 1936 zu formieren schien, spielte sie im gesamten Verlauf des Nationalsozialismus in Deutschland eine Rolle in der Opposition und des Widerstandes. Diese begründete sich zum einen auf der traditionellen Wehrsetzung gegen die Überspannung der staatlichen Herrschaft in Belangen um die Freiheit der Kirche, sowie der Glaubens- und Ge-

29 Hitlers erste Radioansprache an der Macht am 1. Februar 1933, in: Helmreich, E.C.: *The German Churches under Hitler*. Detroit 1979, S. 128.

30 Koch, S. 28 und das gesamte Kapitel II.1.

31 Nowak 1981, S. 89.

32 Nowak 1981, S. 86.

33 Hofer, W.: *Der Nationalsozialismus. Dokumente*. Frankfurt am Main 1957, S. 123.

wissensfreiheit. Zum anderen zielte das Wirken der Bekennenden Kirche auch direkt auf staatliche Belange, so geschehen in der *Denkschrift der 2. Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche* von 1936.³⁴ Es berichtete auch Pastor Hesse, der viele Jahre in Dachau im Konzentrationslager inhaftiert war: „Ich hatte seit Jahren den Rat eines Freundes befolgt, weder eine politische noch eine unpolitische Predigt zu halten, sondern eine biblische, die allerdings politische Wirkung haben musste.“³⁵ Der eigentliche Kern des Konfliktes mit der nationalsozialistischen Herrschaft war jedoch die Abwehr „weltlicher Herrschaftsanmaßung über die Kirche und deren Verkündigung.“³⁶

2.3.2 *Evangelische Kirche im Jahr 1945*

Trotz der beschriebenen geschichtlichen Ausgangslage besaß keine andere Organisation in Deutschland 1945 eine derart privilegierte Stellung wie die Kirche. Sie durfte Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen ohne größere Behinderungen durchführen, erhielt ihre Besitztümer, zumindest größtenteils, zurück und stand mit diesen und ihren Angestellten unter dem Schutz der alliierten Kontrollmächte. Diese Sonderstellung war bereits im November 1944 in der Direktive Nr. 21 der Europäischen Beratungskommission (European Advisory Commission, EAC) in London von Vertretern der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion besiegelt worden.³⁷ Aus den örtlichen Gegebenheiten und der Beteiligung der Pfarrer am öffentlichen, wenn auch meist nicht politischen³⁸, Leben, ergab sich eine neue Chance für die Kir-

34 Nowak, Kurt: Protestantismus und Demokratie in Deutschland. Aspekte der politischen Moderne, in: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert. Stuttgart, Berlin, Köln 1992, S. 3. Nowak vertritt in seinem Aufsatz die These, dass auch die V. These der Barmer Theologischen Erklärung ein direkter Angriff auf den Staat gewesen sei, ihn „in seine Schranken“ weisen wollte. Die Verfasserin selbst kann sich dieser Meinung jedoch nicht uneingeschränkt anschließen.

35 Hofer, S. 137.

36 Nowak, in: Greschat/ Kaiser, S. 3.

37 Greschat, in: Lepp/Nowak, S. 11. Ueberschär (S. 61) stellt die Mitarbeit russischer Vertreter in Frage und setzt nach Besier/ Thiersfelder/ Tyra (Kirche nach der Kapitulation, Bd. 1, 15, Anm. 69) den Beginn der Mitwirkung im *Allied Religious Affairs Committee* für September 1945 fest.

38 In einigen Orten übte der Pfarrer zugleich die Funktion des, nicht nur vorläufigen, Bürgermeisters aus. So z. B. Paul Gerhard Braune, dessen Amt als Leiter der evangelischen Anstalten in Lobetal Kreis Bernau auch das Amt des Bürgermeisters von Lobetal mit einschloss (Braune, Martin: Pendler zwischen Ost und West (S. 125 - 137). In: Kleßmann, Christoph (Hrsg.): Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR. Gütersloh 1993, S. 125).

chen. In vielen dörflichen Gemeinschaften wurde der Pfarrer zur Anlaufstation und Mittlerposition zu den alliierten Kontrollmächten und das, wenn noch erhaltene, Pfarrhaus zur Notunterkunft. Aus dem Elend der deutschen Bevölkerung, den unzähligen Heimatlosen und Vertriebenen, den ehemaligen KZ-Häftlingen und den Ausgebombten ergab sich ein großer Wirkungskreis für die Kirche. Eheschließungen, Taufen und nicht zuletzt der besonders im Osten Deutschlands enorme Bedarf an Beerdigungen führten in den ersten Monaten nach dem Krieg zu einer hohen Kircheneintrittsrate.³⁹

Mit dem Ende des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland blieb es für die Kirche nicht aus, die Rolle ihrer Repräsentanten und einfachen Mitglieder und ihr Mitwirken am „größten“ Verbrechen des 20. Jahrhunderts zu hinterfragen. Auch die Kirche musste sich „entnazifizieren“, erhielt bei dieser Entnazifizierung aber das Privileg, sie in einer „Selbstreinigung“ zu vollziehen.⁴⁰ Auf der Synode von Berlin-Brandenburg im Jahr 1946 forderte Martin Niemöller: „Es geht darum, daß wir das Gericht Gottes, nicht nur das politisch über uns ergangene, sondern auch in unserer Kirche über uns ergangene, auf uns nehmen, daß wir es annehmen und darnach handeln. Und dann wollen wir an den Aufbau gehen.“⁴¹ Mit dieser kompromisslosen Forderung stand Martin Niemöller mit einigen wenigen gemeinsam gegen viele. Die geräumten Kirchenämter wurden meist von der Bekennenden Kirche beansprucht.⁴²

In welchem und vor allem, ob die Entnazifizierung in der evangelischen Kirche in gerechtfertigtem Ausmaß stattfand, muss an dieser Stelle offen bleiben und kann aufgrund der thematischen Ausrichtung dieser Arbeit nicht weiter vertieft werden. Die geringe Zahl der entlassenen Pfarrer allein lässt jedoch erahnen, dass eine Entnazifizierung, begreift man den Begriff als *terminus absolutus*, in der evangelischen Kirche nicht stattgefunden hat.⁴³ Für 1945 und den „Neuaufbau“ der evangelischen Kirche gilt aber: „Alte und

39 Vgl. Greschat, in: Lepp/ Nowak, S. 13ff.

40 Dähn, Horst: Kirchen und Religionsgemeinschaften. (S. 815 - 851). In: Weber, Hermann/ Broszat, Martin (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschland 1945 - 1949. München 1990, S. 824.

41 Politische Dinge, Verhandlungen mit der SMA und dem Provinzialpräsidenten, S. 32. Zitiert nach: Seidel, J. Jürgen: Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der Sowjetischen Besatzungszone Deutschland. Einführung und Dokumente. Göttingen 1996, S. 32.

42 Seidel 1996, S. 40: Mit Ausnahme der pommerschen Kirchenprovinz.

43 Seidel 1996, u. a. Kapitel 5.

neue Gesichter“⁴⁴ waren dies, allen eins gemeinsam: Die Erfahrungen des Kirchenkampfes der Jahre 1933 bis 1945.

Organisatorisch formierten sich die evangelischen Kirchen (auch wenn nicht alle Landeskirchen anwesend waren) bereits im August 1945 in Treysa auf einer Kirchenführerkonferenz zur *Evangelischen Kirche Deutschlands* (EKD) und wählten u. a. den Rat der EKD als ihr Leitungsgremium. Ein Jahr später beschloss die EKD keine Unionskirche, sondern einen Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen zu bilden.⁴⁵

Die Unterschiede der einzelnen Landeskirchen in der DDR waren gravierend. Auch der Umstand, dass sich die historischen Kräfteverhältnisse in der EKD neu ausrichten mussten⁴⁶, stellte für die evangelischen Kirchen in Deutschland, die sich nicht an Grenzen der Besatzungszonen orientierten, eine herausfordernde Ausgangslage dar. Trotz der Vielfältigkeit der kirchlichen Meinungen in der EKD, soll an dieser Stelle Platz für einen Ansatz der zukünftige Ausrichtung der Kirche sein:

Fanden wie in Dresden und Berlin Bekenntnissynoden der Bekennenden Kirche statt, herrschte auf ihnen der Wille zur Erneuerung der Kirchen einmütig vor. *Theologisch* bedeutete dies die Rückkehr zu den Quellen der altkirchlichen Bekenntnisse und zur lutherischen Tradition, auch wenn eine eigene ostdeutsche Theologie zunächst vor allem aus Gründen des Personal mangels in ihren „Kinderschuhen stecken blieb“. *Kirchlich* strebte die Bekennende Kirche „eine geistliche Belebung in den Gemeinden unter Vermeidung lähmender Streitereien an“.⁴⁷ Auf der Spandauer Synode⁴⁸ wurden lebendige Gemeinden und Gottesdienste als Ziel kirchlicher Arbeit betrachtet. In den Gemeinden sollte die Bibelarbeit Vorrang haben. Dabei sei ein besonderes Augenmerk auf die Kinder- und Jugendarbeit zu legen, welche bereits mit der Taufe beginne. Daher seien Taufsakrament und Taufereinne-

44 Überschrift des Kapitels 1.2, Seidel 1998, S. 35.

45 Dähn, in: Weber/ Broszat, S. 815.

46 Dies bedeutete zunächst auch für die ehemalige Kirche der altpreußischen Union, seit 1948 Evangelische Kirche der Union (EKU), dass sie nicht länger an ihrer historisch bedingten Vormachtstellung festhalten konnte. Vgl. dazu: Nowak, Kurt: Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR (S. 9 - 28). In: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd. 7). Berlin 1997, S. 10ff.

47 Seidel 1996, S. 43.

48 Erste Synode der BK von Berlin nach dem Kriege vom 29. bis 31. Juli 1945 (Gleichnamige Veröffentlichung Berlin 1946).

zung zu einem zentralen Anliegen der Gemeinden zu erklären.⁴⁹ *Pastoral* wünschte sich die Bekennende Kirche von ihren Pastoren eine enge und persönliche Bindung zu ihren Gemeindemitgliedern. *Kybernetisch* betonte die Bekennende Kirche wiederholt ihre Aufgabe eines „Wächteramtes“ über das Reden und Handeln der Kirche.⁵⁰

Dabei wurde der Einfluss der Bekennenden Kirche von der „Mitte“ aus äußerst kritisch vernommen und wiederholt kam Kritik am drastischen Machtanspruch der Bekennenden Kirche, namentlich die Forderung nach Kooperation mit der „Mitte“, auf.

49 Seidel 1996, S. 43.

50 Seidel 1996, S. 44.

3 Aufbau der Jugendarbeit in der SBZ nach 1945

„In Verbindung mit den an die Sowjetische Militärverwaltung gerichteten Anfragen über die Schaffung von Jugendorganisationen hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung, Marshall der Sowjetunion, Shukow, die Schaffung von antifaschistischen Jugendkomitees bei den Bürgermeistereien der großen und mittleren Städte gestattet, welche aus den aktivsten antifaschistischen Jungen und Mädels gebildet werden sollen.

Die antifaschistischen Jugendkomitees befinden sich bei den Bürgermeistereien und werden auf deren Kosten unterhalten. Die Jugendkomitees arbeiten in enger Fühlungnahme mit der ‚Abteilung Volksbildung‘ der Bürgermeistereien. Alle anderen Jugendorganisationen: gewerkschaftliche und Sportvereine, sozialistische und ähnliche gemeinschaftliche Organisationen sind außer den oben erwähnten antifaschistischen Jugendkomitees verboten.“¹

3.1 Gründung von Jugendausschüssen²

Am 10. August 1945 kamen im Leipziger Kinosaal „Capitol“ etliche Vertreter zusammen, um die befehlsartige Verlautbarung Marshall Shukows auszuführen. Es waren Staatsfunktionäre, sowie Vertreter der gerade neu gegründeten Parteien und der Kirchen anwesend. Unter ihnen auch der evangelische Diakon Herbert Dost, der den Willen junger Christen zum „Neubeginn“ bekundete.³ Unter den jugendlichen Anwesenden wurde ein Handzettel verteilt: „Jungen und Mädchen! Wir rufen Euch zur Einigkeit im äußeren und inneren Aufbau Eures Jugendreiches. Unser Volk braucht Eure Tat.“⁴ Eben diese jungen Menschen, die im Nachkriegsdeutschland 1945, besonders in Berlin,

1 „Tägliche Rundschau“ vom 31. Juli 1945. Zitiert nach: Mählert 1995, S. 47.

2 Die Begriffe Jugendausschuss und Jugendkomitee werden im Folgenden synonym verwendet.

3 Dost, Herbert: Jugend auf neuem Wege. Bericht über die erste Tagung des Jugendausschusses am 10.8.1945 in Leipzig. Unveröffentlichte Dokumentation. In: Becker, Ingeborg: Zur Geschichte der Jugendarbeit in der DDR. O.O. und o.J.. Zitiert nach: Gotschlich, Helga: Ein hoffnungsvoller Anfang: Jugendbewegung in der SBZ 1945 - 1946 (S. 8 - 27). In: Dähn/ Gotschlich (Hrsg.), S. 9.

4 Dost, zitiert nach: Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 9.

am Aufbau der Jugendausschüsse beteiligt waren, gehörten größtenteils zu dem geringen Teil der deutschen Bevölkerung, der selbst oder in seinen Familien Widerstand und Verfolgung erlebt hatte. Politisch und sozial Hintergrund entstammten sie meist den sozialen und weltanschaulichen Milieus der Weimarer Republik und sie hatten es in kommunistischen, sozialdemokratischen oder konfessionellen Kreisen zumindest teilweise geschafft, diese Ideale und Weltanschauungen zu bewahren.⁵ Einige von ihnen, wie der Katholik und späteres Mitglied der CDU Manfred Klein, waren bereits durch die „Antifa-Schule des National-Komitees Freies Deutschland“ gelaufen und sechs Wochen für die Übernahme von Funktionen in der vorübergehenden Administration ausgebildet worden.⁶ So hatte Wilhelm Pieck bereits am 4. Juni 1945 nach einem Gespräch mit Stalin, Molotow und Shdanow notiert: „Jugendausschüsse/ Jugendkader 1 Monat schulen/ Schaffung freier Jugendorganisation“.⁷

Den sich überall in der Sowjetischen Besatzungszone formierenden Jugendausschüssen kam eine hohe Verantwortung zu: „Ihre Aufgaben bestehen darin, in der deutschen Jugend das von den Nazis getötete Gefühl für Recht und Unrecht, Wahrheit und Lügen, Sittlichkeit und Verbrechen neu zu erwecken, die Naziideologie aus ihren Köpfen zu entfernen und die Jugendlichen zu ehrlich denkenden Menschen zu erziehen, damit sie mit jugendlicher Begeisterung mitarbeiten an der großen Aufgabe der antifaschistischen, demokratischen Erneuerung Deutschlands.“⁸

Wenn auch Mitglieder der neu gegründeten SPD in den Jugendausschüssen auf lokaler Ebene und im „überparteilichen Zentral-Jugendausschuß“⁹

-
- 5 Vgl. Gröschel, Roland: Jugendarbeit und Jugendpolitik in Berlin zwischen Krieg, Frieden und Systemkonkurrenz 1944 - 1949/50 (S. 39 - 66). In: Hermann, Ulrich (Hrsg.): Jugendpolitik in der Nachkriegszeit: Zeitzeugen - Forschungsberichte - Dokumente. München 1993, S. 40.
 - 6 Klein, Manfred: Zwischen den Diktaturen 1945/56. Mainz 1968, S. 18ff.
 - 7 Badstübner, Rolf/ Loth, Wilfried (Hrsg.): Wilhelm Pieck - Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945 - 1953. Berlin 1994, S. 50.
 - 8 Dost, zitiert nach: Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 10.
 - 9 Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 13: In diesem Ausschuss waren sechs Bevollmächtigte der KPD und vier der SPD vertreten, außerdem entsandte die CDU den Katholiken Manfred Klein. Die katholische Kirche entsandte Domvikar Robert Lange und die evangelische Jugendpfarrer Oswald Hanisch. Die LDP war aus eigenem Entschluss im Zentralausschuss nicht vertreten. Vorsitzender war Erich Honecker, der gleichzeitig auch Leiter der Jugendabteilung beim ZK der KPD war.

(ZJA)¹⁰ vertreten waren, legte die SPD doch spätestens Ende des Jahres 1945 mit den *Richtlinien für unsere Jugendarbeit* ihre Position zur einheitlichen Jugendarbeit offen.¹¹ Auch in der CDU und LDP(D) gab es, teilweise auch umgesetzte Bestrebungen, eine eigene Jugendorganisation zu gründen. Die LDP diffamierte jedoch bereits im September 1945 das der bündischen Jugend entstammende und auf die HJ übertragende Prinzip der jugendleitenden Jugend als „biologisch falsch“, „freche Auflehnung gegen die Erziehungsmacht des Elternhauses“ und „NS-Unfug“¹².

Bereits am 1. August erläuterte die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) die Aufgaben der Jugendausschüsse, die in der überregionalen Presse abgedruckt wurden. In den Veranstaltungen der Jugendkomitees sollte über die Verbrechen des Nationalsozialismus aufgeklärt werden und zu Völkerfreundschaft, besonders mit der Sowjetunion, aufgerufen werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit der Jugendkomitees war es, bei den Jugendlichen das Verständnis zum Wiederaufbau des Landes und der aktiven Teilnahme hieran zu wecken. Neben diesen Arbeitseinsätzen sollten durch „erfahrene Antifaschisten“ auch Möglichkeiten zur kulturellen Freizeitgestaltung wie Tanz, Spielen und Vorträgen angeboten werden. Dabei unterstanden die kommunalen Jugendausschüsse meist den Volksbildungssämtern. Diese Abteilungen der kommunalen Verwaltungen waren verpflichtet Mittel für die Jugendarbeit bereitzustellen und mindestens einen Vertreter des Jugendausschusses hauptamtlich zu beschäftigen.¹³ Die in den Jugendausschüssen hauptamtlich tätigen Mitarbeiter sollten möglichst bereits vor 1933 in der antifaschistischen Jugendbewegung aktiv gewesen sein, und es hieß weiter, „daß der Jugendausschuß auf keinen Fall unter dem Gesichtspunkt der Parität der Blockparteien zu bilden“ sei.¹⁴ Dies konnte einerseits der Verdrängung der „bürgerlichen“ Parteien aus den Jugendausschüssen dienen, andererseits eine Vormachtsstellung der KPD rechtfertigen.

10 Dieser übte hauptsächlich durch Informationsfahrten und Rundschreiben Einfluss auf die lokale Arbeit der JA aus (Mählert 1995, S. 68f.).

11 Mählert 1995, S. 50f.: Die SPD folgte der grundsätzlichen Einstellung, dass nur in einer freien selbstständigen Jugendorganisation eine wirklich antifaschistische und antiimperialistische Erziehung gewährleistet sei.

12 „Der Morgen“ vom 7. September 1945. Zitiert nach Mählert 1995, S. 52.

13 Mählert 1995, S. 56.

14 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Bildung von Jugendausschüssen; SAPMO, BArch. - ZPA, NL 36/726, Bl. 92. Zitiert nach: Mählert 1995, S. 57.

Inhaltlich kam es bei den mehrheitlich kommunistisch besetzten Jugendausschüssen auf Landesebene zu maßgeblichen Abweichungen, die auch trotz der Einberufung des zentralen Jugendausschusses andauerten. Die Kluft zwischen Exilkommunisten und den in Deutschland gebliebenen Parteimitgliedern innerhalb der KPD wurde immer tiefer. Die in Deutschland verbliebenen und zumeist Verfolgten konnten während des Nationalsozialismus die Exildebatten kaum nachvollziehen und standen den nun „eher versteckt und getarnten Hegemonieansprüchen“¹⁵ der Exilkommunisten mehr oder weniger ratlos gegenüber; sie forderten eine direkte Strategie. Diese verkörperte Robert Bialek in Sachsen, dem infrastrukturell wichtigsten Land der SBZ. Mit seinen radikalen Forderungen war es ihm gelungen, den höchsten Organisationsgrad bei den Jugendlichen zu erreichen. Seine dabei offen zu Tage tretende antikirchliche Haltung führte aber bereits 1946 zu seiner „Wegdelegierung“. Heinz Gerats in Sachsen-Anhalt hingegen wollte in der Organisation der Jugend an die bündische Tradition der Weimarer Republik anknüpfen und formulierte als Ziel: „Bildung einer jugendbewegten Gemeinschaft freier deutscher Jugend“. Seine Einstellung stand jedoch im harschen Gegensatz zu Erich Honeckers¹⁶ Vorstellung der Organisation der deutschen Jugend und wenige Monate später musste Gerats sein Amt verlassen.¹⁷ Eine Besonderheit war der Zustand, dass alle Landesjugendausschüsse von in Deutschland gebliebenen Männern und Mitgliedern der KPD geleitet wurden.¹⁸ Eben aber auch von Männern und nicht von den Jugendlichen selbst. „Die Masse der Jugend“ – so hieß es treffend in einer zeitgenössischen Einschätzung – „stand mit Skepsis dem sich neu entwickelnden gegenüber unter dem Motto ‚Wir haben die Schnauze voll‘.“¹⁹

15 Noack, Gert: Die Jugendpolitik der KPD und die Gründung der FDJ (S. 70 - 81). In: Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte - Abläufe - Grenzen. Berlin 1994, S. 78.

16 Erich Honecker, geboren am 25.8.1912 in Neunkirchen (Saar), bis zu seiner Verhaftung 1935 Leiter des KJVD im Ruhrgebiet, Hessen, Baden-Württemberg und der Pfalz. Bis 1945 inhaftiert. Seit Mai 1945/46 Jugensekretär des ZK der KPD und Vorsitzender des Zentralen Antifaschistischen Jugendausschusses. Mitbegründer der FDJ und bis 1955 deren Vorsitzender (Cerný, S. 201f.).

17 Noack, in: Gotschlich 1994, S. 77f.

18 Robert Bialek (Sachsen), Hans Gerats (Sachsen-Anhalt), Ernst Horn (Thüringen), Otto Wiesner (Brandenburg) und Waldemar Borde (Mecklenburg) nach Noack, in: Gotschlich 1994, S. 77. Während Mählert (1995, S. 67 und 86) angibt, der Leiter des sächsischen Landesjugendausschusses sei Hermann Axen gewesen und Bialek der sächsische KPD-Jugensekretär.

19 JA/ IZ: A 6998, nicht foliiert. Zitiert nach: Petzold, Joachim: Zum Verhältnis zwischen FDJ und Junger Gemeinde bis 1953. (S. 127 bis 140). In: Gotschlich, S. 127.

3.2 Keine eigenständigen evangelischen Jugendorganisationen

Wie bereits erwähnt, waren auch die Kirchen von dem Verbot eigenständiger Jugendarbeit am 31. Juli 1945 betroffen und hatten sich daher entschlossen in den lokalen Jugendausschüssen mitzuarbeiten.

In Folge einer Reihe von Vorfällen kam es bereits zum Ende des Jahres 1945 immer wieder zu Auseinandersetzungen der örtlichen Vertreter von KPD und Kirche, die meist nur über den Zentraljugendausschuss gelöst bzw. vertagt werden konnten. Tatsächlich aber war der Einfluss des ZJA auf die Ausgestaltung der lokalen Jugendarbeit äußerst gering. Seine Tätigkeit ermöglichte es den lokalen Vertretern der KPD jedoch, in kritischen Streitfragen mit der Kirche auf dessen „überparteiliche“ Beschlüsse Bezug nehmen zu können.²⁰ So betonte Oswald Hanisch am 3. Dezember, dass es keine evangelische Jugendorganisation gebe, wohl aber eine evangelische Jugend, die am Aufbau der Einheit Deutschlands mitzuwirken bereit sei und er stellte anhand einer Umfrage unter den anwesenden Vertretern der evangelischen Kirche in Berlin fest, dass „mit Ausnahme eines Bezirks ‚alle Vertreter der evangelischen Jugend zu der Zusammenarbeit nicht mehr zugelassen worden sind und zu den Sitzungen nicht mehr eingeladen wurden‘. ‚Auf die Frage warum,‘ so Hanisch, hätten die Kirchenvertreter ‚zunächst abweichende Antworten erhalten, dann die klare Antwort: Wir legen auf Eure Mitarbeit keinen Wert!‘. Hanisch räumte ein, daß im ‚Zentralen Jugendausschuß [...] diese Auffassung nicht vertreten‘ werde. Doch dies sei ‚oben [,]und unten wird schließlich die praktische Arbeit gemacht.“²¹

Ein erstes Anzeichen von Konfrontation zwischen Staat und Kirche im Bereich der Jugendarbeit lässt sich am Beispiel der Tätigkeit des sächsischen Landesjugendausschusses unter der Leitung von Robert Bialek verdeutlichen. Dieses Beispiel veranschaulicht bildlich das zunächst gemäßigte Verhalten der KPD. So klagte Erich Honecker am 23. Januar 1946 an Wilhelm Pieck:

„Der sächsische Landesjugendausschuß, der bestimmte Erfolge in der Jugendarbeit zu verzeichnen hat, wird von der dortigen SMA in einer Politik gestützt, welche unserer großen Linie gefährlich werden kann.

1. Im Rundschreiben Nr. 6 des Landesjugendausschusses wird der Standpunkt vertreten, daß auf Grund der Leipziger Vorgänge sämtli-

20 Mählert 1995, S. 69.

21 Mählert 1995, S. 85. Zitate Oswald Hanisch aus dem Protokoll der Arbeitstagung des Zentral-Jugendausschusses gemeinsam mit den Landes- und Provinzialdelegierten und dem Berliner Hauptjugendausschuß am Montag, 3. Dezember 1945, in Berlin; JA, IzJ, A 3.350.

che Geistliche aus den Jugendausschüssen entfernt werden müssen. Wir haben damals hier im ZK mit den Genossen über diese Frage gesprochen und die Zurückziehung des Rundschreibens verlangt. Die Genossen hatten die Falschheit einer solchen Einstellung eingesehen und wollten diese Haltung korrigieren. Für eine solche Politik haben sie jedoch bei der dortigen SMA kein Verständnis gefunden. Nun befindet sich dieses Rundschreiben in den Händen des Jugendseelsorgeamtes beim Kardinal Preysing in Berlin [...] Ich habe mit Herrn Domvikar Lange über die Angelegenheit gesprochen. Er billigt darin vollkommen meinen Standpunkt und hofft, daß die Schwierigkeiten in Sachsen behoben werden können.

2. Das Verbot der evangelischen und katholischen Pfarrjugend in Leipzig hat nicht zu einer Erweiterung der Tätigkeit des dortigen Jugendausschusses geführt. Man führt dort jetzt die Klage, daß die christliche Jugend überhaupt nicht mehr mitmache.“²²

3.3 Streit um die Bildung der Kinder und Jugendlichen

Die Trennung von Kirche und Bildung war in Deutschland schon, wenn auch kurzfristig durch die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft unterbrochen, seit der Weimarer Reichsverfassung gesetzmäßig verankert. Mit Unterbrechung war der Einfluss der Kirchen auf die Bildung in Deutschland kontinuierlich geschrumpft. Dieser, wenn auch äußerst geringe, Einfluss fand für die Kirchen in der SBZ ein jähes Ende. Im *Gesetz zur Demokratisierung der Schule* von 1946 hieß es in §2: „Die schulische Erziehung der Jugend ist ausschließlich Angelegenheit des Staates. Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften [...] Die Form des öffentlichen Erziehungswesens ist [...] die demokratische Einheitsschule.“²³ Dieser Passus sollte sich sowohl in den Länderverfassungen (1946 – 1947) als auch in Artikel 40 der ersten Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 wieder finden.²⁴

Es blieb der Kirche in der SBZ kein anderer Weg als die Unterweisung der christlichen Kinder und Jugendlichen trotz heftigen Widerstandes aus der

22 SAPMO-BArch, NY 4036/726, Bl. 354f.. Zitiert nach: Gotschlich, in: Dähn/Gotschlich, S. 19.

23 Gesetz zur Demokratisierung der Schule 1946. Zitiert nach: Reiher, Dieter (Hrsg.): Kirchlicher Unterricht in der DDR 1949 - 1990. Dokumentation eines WegeS. Göttingen 1992, S. 11.

24 Reiher, S. 11.

Schule hinaus in die Hände und auch in die Räume der Kirche zu verlegen. Dabei griff sie auf die bereits Ende der 30er Jahre entwickelten pädagogischen Konzepte der Bekennenden Kirche zurück. Diese bildeten die Grundlage in Theorie und Praxis der Christenlehre. Die Texte von Hammelsbeck²⁵ und Albertz/ Forck²⁶ hatten sich mit der Methodik und vor allem der Notwendigkeit der Christenlehre auseinandergesetzt und versuchten die „volkskirchliche Auffassung einer Kirchenerneuerung durch Erziehung“²⁷ wie sie im 19. Jahrhundert vorgeherrscht hatte, in der veränderten Situation des Nationalsozialismus und der Bekennenden Kirche weiterzuführen. Dabei stand der Wille im Vordergrund, die Getauften in der Christenlehre für die Gottesdienstteilnahme zu befähigen und in der Gemeinde und Öffentlichkeit ihren Glauben zu bekennen.²⁸

Über diese Entscheidung zu schweigen entsprach jedoch nicht dem Selbstanspruch der Evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland. Kern der Auseinandersetzungen war die Fragestellung, ob es einem christlichen Kind, bzw. dessen Eltern, überhaupt möglich sei, ihre Vorstellung von der christlichen Erziehung ihres Kindes an einer weltanschaulichen Schule zu verwirklichen: „Wer gibt dem Staat, genauer gesagt: denen, die den Staat im Augenblick regieren, das Recht, darüber zu bestimmen, in welchem Geist unsere Kinder erzogen werden sollen? Nach biblischer Lehre tragen die Eltern und niemand sonst die Verantwortung, für das, was aus ihrem Kind wird.“²⁹ Der Vorstellung der Kirchen entsprechend konnte nur ein Zusammenwirken von Schule, Eltern und Kirche eine christliche Erziehung gewährleisten. Ein Vorschlag der Kirche lautete daher: Konfessionsschule bzw. christliche Simultanschule.³⁰

25 Hammelsbeck, Oskar: Der kirchliche Unterricht. Aufgabe - Umfang - Einheit. München 1939.

26 Albertz, Martin/ Forck, Bernhard Heinrich: Evangelische Christenlehre. Ein Alterstufen-Lehrplan. Gütersloh 1938.

27 Reiher, S. 12.

28 Blühm, Reimund/ Onnasch, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR (S. 174 - 188). In: Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirche - Eine erste Bilanz. München 1993, S. 176.

29 Otto Dibelius in einer Rede zum Tag der Evangelischen Kirche am 27.4. 1947. Zitiert nach Dähn 1982, S. 29f.

30 Dähn 1982, S 30 und Dähn 1982, S. 32: Am 13.11.1947 wurde der Artikel 2 des Schulgesetzes abgeändert und eine „kleine zusätzliche Zahl“ Konfessionsschulen genehmigt. Die fünf Grundschulen und das eine Gymnasium wurden am 1.9.1948 von der evangelischen Kirche eröffnet.

Doch es bestand zu fast³¹ keinem Zeitpunkt eine Gesprächsbereitschaft der SMAD bzw. SED zu Bildungs- und Schulfragen: Sie „unterbindet jeden Versuch der Einmischung kirchlicher Stellen in staatliche Angelegenheiten, insbesondere in Schul- und Erziehungsfragen“.³² Einziger Diskussionspunkt, bei welchem die SMAD bzw. SED bedingt Eingeständnisse an die Kirche machte, blieb die Raum- und Zeitfrage der Erteilung der Christenlehre im Schulgebäude.

Daher erhoffte sich die Kirche, dass der in ihrem Auftrag erteilte Religionsunterricht an den Schulen als ordentliches Lehrfach anerkannt würde und es christlichen Lehrern möglich sei an der christlichen Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder mitzuwirken. Ebenso dürften die an der Schule verwendeten Lehrbücher nach den Vorstellungen der Kirche nicht den christlichen Grundsätzen widersprechen und auch die nicht-christlichen Lehrer müssten die Kirchenzugehörigkeit der Kinder berücksichtigen.³³

Praktisch stellte die Einführung der Christenlehre die Kirche vor große personelle Probleme, denn „der Religionsunterricht wird von den Geistlichen, Lehrern oder anderen geeigneten Personen erteilt, die von den Kirchengemeinschaften damit beauftragt werden“³⁴, wenn diese die Möglichkeit zur Erteilung der Christenlehre erhielten. Viele Stunden der Christenlehre mussten entfallen, da die Religionslehrer, die ehemalige Parteimitglieder der NSDAP waren, keine Befugnis zur Erteilung erhielten und auch vielen Junglehrern das Unterrichten verboten wurde. Die so genannten Katecheten waren wie keine anderen kirchlichen Mitarbeiter von den Schwierigkeiten betroffen, die für die kirchliche Arbeit in der DDR entstanden.³⁵

Zudem gab es in den Schulen schlichtweg ein Raumproblem, welches vom Staat zusätzlich forciert wurde. Durch die Zerstörung der Schulgebäude im Zweiten Weltkrieg mussten die noch intakten Gebäude von morgens bis

31 Blühm/ Onnasch, in: Dähn 1993, S. 174. Die Autoren geben als einzige Ausnahme die Spitzengespräche 1953 und 1958 an.

32 Direktive über die Aufgaben des Staatssekretärs für Kirchenfragen 1957. Zitiert nach: Reiher, Dieter: Konfliktfeld Kirche - Schule in der DDR 1969 - 1989, in: Dähn/ Gotschlich, S. 115.

33 Aus den Verhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Provinzialsynode in Berlin 1947. Nach: Dähn 1982, S. 30f.

34 Schulgesetz für Groß-Berlin. Beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.1947, bestätigt von der Alliierten Kommandantur am 22.6.1948, in Kraft getreten am 1.6.1948. Zitiert nach: Dähn 1982, S. 31.

35 Blühm/ Onnasch, in: Dähn 1993, S. 177.

abends genutzt werden. Die Christenlehre erhielt bei der Verteilung der Räume keine Priorität. In Thüringen hieß es von örtlichen Schulleitungen, das Ministerium für Volksbildung „verbiete es, für die Christenlehre Schulräume zur Verfügung zu stellen, solange noch Schulunterricht in irgendwelchen Klassenräumen des Schulgebäudes erteilt würde“. Trotz der Intervention und versuchten Korrektur dieses Missverständnisses konnte Landesbischof Mitzenheim keine einheitliche rechtliche Stellungnahme des Volksbildungsministeriums erreichen. Dieses teilte am 19. Juli 1949 mit, dass die „sehr verschiedenartigen Bedingungen für die Erteilung des Schulunterrichtes in den einzelnen Städten und Ortschaften und die zeitbedingten Schwierigkeiten es nicht erlaubten, generelle Anweisungen bezüglich des Zeitpunktes für die Zuverfügungstellung von Schulräumen für den Religionsunterricht zu geben. Die örtlichen Stellen sind letzten Endes für die Einzelheiten der Abmachungen verantwortlich“.³⁶

Die Kirche aber wollte weiterhin ihre Mitverantwortung in der Erziehung wahren, ohne der Trennung von Staat und Kirche zu widersprechen. Auch nach fast zehn Jahren DDR-Geschichte stand die Problematik der christlichen Bildung für die EKD an hoher Stelle und so formulierte sie 1958 unter Beteiligung der DDR-Synodalen ihr Wort zur Schulfrage: „Die Kirche erinnert in der Freiheit, zu der allein Christus befreit, an die hohen Aufgaben auf dem Gebiet der Erziehung. Wird sie nicht gehört, so wird sie sich nicht erbittern lassen, sondern dennoch helfen, daß Menschen heranwachsen, die im Ganzen der Gesellschaft dienen, ohne ihren Dienst zu verleugnen [...] Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.“³⁷

3.4 Die Freie Deutsche Jugend

3.4.1 *Auf dem Weg*

Seit Dezember 1945 hatte die KPD mit den ersten Schritten zur Gründung der Freien Deutschen Jugend (FDJ) begonnen. Ein Grund mag die sich bis dahin abzeichnende geringe Resonanz der Jugendausschüsse bei den Jugendlichen in der SBZ gewesen sein. Im Januar 1946 gab Erich Honecker Wilhelm Pieck eine Schätzung der von den Jugendausschüssen erreichten Ju-

36 Verfügung des Landeskirchenrates der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen vom 6.9.1949 betr. Christenlehre in Schulräumen. Zitiert nach: Dähn 1982, S. 32.

37 Wort der Synode der EKD zur Schulfrage. In: Die Denkschriften der EKD. Bd. Bildung und Erziehung, 4/1. Gütersloh 1986, S. 38.

gendlichen an, nämlich 150.000.³⁸ Diese geringe Zahl und die Geschehnisse während der Konferenz der Jugendausschüsse Groß-Berlins und der Tagung des Zentraljugendausschusses (ZJA) am 2. und 3. Dezember mögen Grund für die alsbaldige Gründung der FDJ gewesen sein. Dabei muss ungeklärt bleiben, ob diese Geschehnisse tatsächlich spontaner Natur waren oder initiiert wurden:

Bei dem Treffen der Groß-Berliner Jugendausschüsse überraschte der Neuköllner JA mit dem Vorschlag zur „Schaffung einer einheitlichen Jugendbewegung ohne Unterschied von Konfession und Weltanschauung in ganz Deutschland, die ‚Freie Deutsche Jugend‘“. Der Vorschlag löste besonders seitens der kirchlichen Vertreter heftige Reaktionen aus. Oswald Hanisch und auch andere konnten sich nicht vorstellen, dass eine derartige Einheitsorganisation die Meinungsvielfalt und die Freiheit der Persönlichkeit wahren könnte und würde. Ein junger Katholik brachte die Befürchtungen prophetisch auf den Punkt:

„Wenn wir in den Jugendausschüssen auf ein Parteiziel hinarbeiten, dann haben wir bald eine Einheitsjugend, später eine Staatsjugend und schließlich eine Diktatur. Wir fordern, daß es keine Staatsjugend wird. Wir fordern, daß niemand gezwungen werden darf, in diese Jugend einzutreten. Es soll kein Druck ausgeübt werden.“³⁹

Die Situation und die Heftigkeit der Wortbeiträge erreichten ein Ausmaß, welches den anwesenden SMAD-Offizier Bejdin veranlasste, zu Ruhe und Mäßigung aufzurufen und festzustellen, dass die SMAD die Organisation der Jugend in der SBZ nicht verändern würde.⁴⁰ Die kritischen Stimmen gegen dieses Vorhaben hallten in den Tagen und Wochen nach dem Treffen nach und verstummten erst zwangsweise, als die SMAD dem Konzept „Einheitsjugendorganisation“ zustimmte.⁴¹ Diese Zustimmung verwundert trotz der Bekundungen Bejdins nicht weiter, bedenkt man, dass die SMAD bereits mit dem Verbot anderer als den JA angehörenden Jugendorganisationen am 31. Juli 1945 mehr oder minder den Weg zu einer Einheitsjugendorganisation geebnet, ja begonnen hatte.⁴²

38 Skyba, S. 31.

39 Protokoll der Tagung der Jugendausschüsse Groß-Berlins am 2. Dezember 1945; JA, IzJ, A 3.350. Zitiert nach: Mählert 1995, S. 84.

40 Mählert 1995, S. 84.

41 Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 19f.

42 Mählert 1995, S. 66.

3.4.2 *Gründung der Freien Deutschen Jugend*

In seinen unveröffentlichten Memoiren erinnerte sich Robert Bialek daran, bereits Mitte Dezember 1945 von Erich Honecker folgenden Auftrag erhalten zu haben:

„Lege Dein Augenmerk darauf, daß ab Januar die Gespräche über eine eventuelle Jugendorganisation in den Jugendgruppen in Sachsen beginnen. Dann müssen aus allen Jugendausschüssen und Gruppen Resolutionen an die SMA über den zentralen Jugendausschuß geschickt werden, die die Gründung einer überparteilichen, einheitlichen Jugendorganisation erbitten. Dann sitzen die zentralen Leute der Bürgerlichen und der Kirchen in der Klemme. Sie können es sich gar nicht erlauben, gegen eine einheitliche Jugendorganisation zu stimmen, denn dann würden sie sich gegen die Mehrheit der aktiven Jugend stellen. Die SMA entspricht dann nur dem Willen der Jugend, wenn sie nur eine einheitliche Jugendorganisation zuläßt. Demokratischer geht es gar nicht.“⁴³

Es gelang der KPD so tatsächlich, die Initiative zur Gründung der FDJ weitgehend an den Kirchen vorbei und ohne deren Kenntnisnahme darüber voranzutreiben. Am schnellsten eilten dabei die Thüringer voraus, indem sie auf ihrer Landesjugendkonferenz Ende Dezember 1945 den Beschluss bekannt gaben, dass zum 1. Januar 1946 der Verband der Freien Deutschen Jugend als gegründet anzusehen sei.⁴⁴ Dabei hatte die SMAD der Gründung einer Einheitsjugendorganisation noch nicht zugestimmt, stand dieser sogar skeptisch gegenüber, da die Jugendausschüsse als wesentlich leichter zu kontrollieren galten. Generalleutnant Bokow stimmte der Gründung zwar grundsätzlich zu, teilte Wilhelm Pieck jedoch mit, dass die letzte Entscheidung darüber in Moskau falle.⁴⁵

Das Vereinigungsbestreben von KPD und SPD verlief parallel mit den Schritten zur Gründung einer kommunistischen Einheitsjugendorganisation und so fand am 7. Februar 1946 das Spitzengespräch statt. Als Ergebnis wurden die Leitungsposten entsprechend verteilt: Sieben Kommunisten, sieben Sozialdemokraten und ein Mitglied der CDU (Manfred Klein) sollten fortan die Reichsleitung der FDJ bilden. Diese Personen wurden einen Monat später

43 Bialek, Robert: Memoiren. Unveröffentlichtes Manuskript. Kopie am Arbeitsbereich DDR-Geschichte, Universität Mannheim. Zitiert nach: Mähler 1995, S. 86.

44 Mähler 1995, S. 87.

45 SAPMO-BArch, NL 36, 734, Bl. 147. Zitiert nach: Noack, in: Gotschlich, S. 81.

von der SMAD legitimiert. Die endgültige Gründung vollzog sich allerdings erst zu Pfingsten im Zuge des I. Parlaments der FDJ in Brandenburg. Selbst in dieser kurzen Zeit hatte sich die Verteilung der Leitungsposten zu Gunsten der Kommunisten verändert. Auch wenn noch Mitglieder der LDP und ein weiteres Mitglied der CDU aufgenommen wurden, hielten die Kommunisten, bzw. nun Mitglieder der SED, alle Schlüsselpositionen fest in ihrer Hand.⁴⁶

Der Gründungsbeschluss der FDJ wurde noch vor der Zustimmung der SMAD am 26. Februar 1946 von einem potentiellen und sechs eingetragenen Mitgliedern der KPD, vierein der SPD, einem der CDU und zusätzlich jeweils von einem Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche unterzeichnet. Alle Anwesenden betonten mit dieser Unterschrift ihren „einmütigen Willen“. Sechs Tage zuvor hatten Domvikar Lange, Jugendpfarrer Schröder, Pfarrer Oswald Hanisch und Manfred Klein gemeinsam unterzeichnete Bedingungen für ihr Mitwirken in der Freien Deutschen Jugend vorgelegt und so nicht nur Erich Honecker zum Einlenken bewegt. Sie bewahrten sich das Recht zur Bildung religiöser Gemeinschaften und die Einflussnahme auf die FDJ-Leitungen durch kirchliche „Verbindungsstellen“. Diese Formulierung fand sich in der ersten Satzung der FDJ wieder.⁴⁷ Der Passus sollte nur wenige Jahre später entfallen.

Das Treffen am 26. Februar hatte bereits vor der offiziellen Genehmigung der FDJ durch die SMAD deutlich gemacht, wie tief der Graben zwischen politischen Vertretern der SED und den Kirchen bereits neun Monate nach dem, fälschlicherweise als „Stunde Null“⁴⁸ bezeichneten, „Neubeginn“ geworden war. Hanisch und Lange bemängelten, dass der Eindruck entstanden sei, die Kirchen würden nur zu einigen wenigen Fragen „mal“ gehört und betonten, dass sie auf Grund des Umfangs der kirchlichen⁴⁹ Jugendarbeit das Recht hätten, entscheidend „mitzugestalten“. Auch die Hast, mit der die Gründung der FDJ vorangetrieben wurde, so betonten Hanisch und Lange, könne nur zu einem unzureichenden Ergebnis führen. Besonders treffend mag der Vorwurf gewesen sein, „daß die von seiten der Kirchen vorgebrachten Argumente“ nur als „lästige und nun einmal nicht zu umgehende Beiträge nebenher ent-

46 Noack, in: Gotschlich, S. 81.

47 Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 20.

48 Heydemann, Günther/ Schmiechen-Ackermann, Detlef: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturenforschung. S. 9 - 54. In: Heydemann, Günther/ Oberreuter, Heinrich: Diktaturen in Deutschland - Vergleichsaspekte. Bonn 2003, S. 13.

49 In diesem Fall: evangelischen und katholischen Jugendarbeit.

gegengenommen wurden, so wie die Kirchen 1933 vor Baldur von Schirach zitiert wurden, als man dort sich noch den Anschein gab, etwas Gutes mit ihnen im Schilde zu führen.“ Die beiden kirchlichen Vertreter gingen in ihren Äußerungen sogar so weit, das Verbot der katholischen und evangelischen Jugendarbeit in Sachsen durch Bialek als „autorativ-faschistische Art“ zu bezeichnen und festzustellen, dass die Auflösungen einiger Jugendgruppen „in der Methode der Gestapo“ durchgeführt worden seien.⁵⁰

3.4.3 *Verhältnis zwischen FDJ und Kirche bzw. Junger Gemeinde in der SBZ*

Die Zusammensetzung des ersten Sekretariats des Zentralrates der FDJ schien zunächst für ein ausgewogenes und gemeinschaftliches Verhältnis zwischen den kirchlichen Vertretern und den Parteien der SBZ gegenüber der SED zu sprechen. Acht SED-Funktionäre und sieben Mitglieder kirchlicher Organisationen und der bürgerlichen Parteien standen sich gegenüber. Jedoch bekleideten die ehemaligen Kommunisten die wichtigsten Positionen in diesem Sekretariat. Wenn es auch immer wieder Ambitionen der einzelnen Parteien und auch der Kirchen gab, ebenfalls Jugendorganisationen ins Leben (zurück) zu rufen, kam den Befürwortern der Einheitsjugendorganisation die nationalsozialistische Geschichte zu Gute. Zwölf Jahre NS-Regime hatten dazu geführt, dass die Jugendlichen größtenteils nichts anderes als eine Einheitsjugendorganisation kannten und ihnen das pluralistische Bild der Jugendbewegungen der Weimarer Republik höchstens aus Erzählungen bekannt war.⁵¹

Die Junge Gemeinde wurde von der SMAD erst 1947 offiziell legitimiert, hatte sich aber vielerorts direkt nach dem Krieg zusammengefunden. Dabei handelte es sich meist um Jugendliche, die sich auf verschiedene Weise in ihren Kirchen engagierten und sich diesen nicht zuletzt dadurch eng verbunden fühlten. In ihrem Bekenntnis orientierten sich diese Jugendlichen meist an der Theologie der Bekennenden Kirche. Es gab für die Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde keine Mitgliedsbücher oder –beiträge. Nur das als Bekenntniszeichen verstandene *Kugelkreuz*, das Kreuz auf der Weltkugel, wurde von den Jugendlichen getragen und unterschied sie somit öffentlich

50 Erklärung der kirchlichen Vertreter zu den Verhandlungen über die Freie Deutsche Jugend. SAPMO-BArch., ZPA, NL 36/726, Bl. 419ff.. Zitiert nach: Mählert 1995, S. 91f.

51 Petzold, in: Gotschlich, S. 127f.

von anderen Jugendlichen.⁵² Dieses *Kugelkreuz* sollte im gesamten Verlauf des Konfliktes zwischen SED-Diktatur und Junger Gemeinde eine brisante Rolle spielen.

Die Reaktionen der evangelischen Landeskirchen und ihrer Gemeinden auf die Gründung der Freien Deutschen Jugend waren höchst divergent. Dabei kann grundsätzlich, wenn auch sehr vereinfacht, festgestellt werden, dass diese Divergenz zum einen im Verhalten der einzelnen Landeskirchen und ihren Leitungen, andererseits in dem Verhalten der landeskirchlichen Leitungsgremien und ihren Gemeinden bestand. Die kirchliche Mitarbeit und Eingliederung der Jugendlichen in die FDJ wurde zunächst von beiden Seiten als positiv bewertet. So hieß es in der Instruktion des Oberkirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg:

„Alle [...] kirchliche Jugendarbeit ist ein Teil der Arbeit an der gesamten deutschen Jugend. Das bedeutet nicht, daß die kirchliche Jugendarbeit wie vor 12 Jahren nun neu ‚eingegliedert‘ werden soll in eine neue ‚totalitäre‘ Jugendorganisation. Die Satzungen der FDJ machen es unzweideutig, daß hier weder der Totalitätsanspruch gestellt ist, noch der Wille zur gewaltsamen Eingliederung besteht [...]

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs legt Wert darauf festzustellen, daß ihr sehr ernst daran gelegen ist, in steter Fühlungnahme der Satzungen der FDJ § 6b entsprechend, wonach der Reichsleitung, dem Landesausschuß, den Kreisausschüssen je ein Verbindungsmann der kirchlichen Jugendarbeit angehören soll, für den Landesausschuß Mecklenburg bereits vor längerer Zeit einen solchen Verbindungsmann delegiert. Sie beabsichtigt ferner, demnächst den Herren Landessuperintendenten zu empfehlen, im Benehmen mit den Kreisjugendpfarrern auch in die Kreisausschüsse der FDJ einen Verbindungsmann abzuordnen. [...] Auch sollte von seiten der gemeindlichen Jugendarbeit und ihrer Leiter alles geschehen, um das Verhältnis zur örtlichen FDJ so kameradschaftlich und reibungslos wie möglich zu gestalten. Falls irgendwo der Wunsch nach kirchlicher Mitarbeit in der FDJ ausgesprochen wird, besteht selbstverständlich kein Grund, sich solcher Bitte zu versagen.

Der Kirche ist durch Gottes Gnade eine neue Stunde der Bewährung und des Dienstes geschenkt [...] im ganzen aber gilt: Die Aufgabe ist

52 Petzold, in: Gotschlich, S. 128.

groß. Der Weg ist frei. Christus ruft unsere Jugend. Darum: Vorwärts in Gottes Namen.“⁵³

Bereits der erste Absatz des Rundbriefes vom 10. April 1946 zeigt, welche Erwartungen der Oberkirchenrat Mecklenburgs an das zukünftige Verhalten der FDJ hegte. Es kann vermutet werden, dass sich eben dieser Oberkirchenrat zum einen auf die Statuten der FDJ stützte: „§ 4.1 Der Beitritt zur FDJ ist freiwillig“⁵⁴, zum anderen auf die vorsichtige Politik gegenüber den Kirchen auf oberster Ebene. Die immer wieder einlenkende Politik der KPD- bzw. SED-Funktionäre könnte den Kirchen das Gefühl der politischen Mitbestimmung vermittelt haben.

Vom 8. bis 10. Juni 1946 fand in Brandenburg das I. Parlament der FDJ statt und empfing 633 stimmberechtigte Delegierte⁵⁵. Oberst Tjulpanow als Vertreter der SMAD forderte in den durch Hermann Axen eröffneten Begrüßungsansprachen die Jugendlichen selbst auf, ihren Verband „zu festigen und alle Versuche, die Spaltung in Eure Reihen zu tragen, Zwietracht und gegenseitiges Mißtrauen zu säen, zunichte“ zu machen. Er betonte aber auch, dass es in der FDJ nicht an unterschiedlichen Meinungen und Gesichtspunkten mangle. Dieser Meinung schloss sich Erich Honecker in seinem Referat an, in dem er stets die „Überparteilichkeit“ der FDJ betonte und lobte, dass die Mitgliederzahl der FDJ bereits eine Viertelmillion übersteige. Auch Domvikar Lange sprach auf dem I. Parlament. Kritisch merkte er an, dass es hier und dort noch Schwachstellen bei der Arbeit der kirchlichen Verbindungsstellen gäbe.⁵⁶ Öffentlich bekundet wurde die Zusammenarbeit der FDJ mit den Kirchen durch evangelische und kirchliche Jugendgottesdienste am Morgen des zweiten Versammlungstages. Doch an diesem Tag sollte es auch zur Zerreißprobe der jungen FDJ kommen, die Mählert (1995) in seiner entsprechenden Überschrift mit „Der Einheitsjugendorganisation droht die Spaltung“ betitelt. Die Vorkommnisse dieses Tages sind laut Gotschlich⁵⁷ in den Quellen höchst widersprüchlich.

Zündstoff für die heftige Diskussion innerhalb der Kirchen bot erneut eine Aussage des sächsischen Jugendfunktionärs Robert Bialek. Dieser soll, als

53 EZA, 4/769, Bl. 9f.. Zitiert nach: Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 22.
 54 Statuten der Freien Deutschen Jugend (1946) in: Furck, S. 69ff. hier S. 69.
 55 Mählert 1995, S. 108.
 56 Mählert 1995, S. 109ff.
 57 Gotschlich, in: Dähn/ Gotschlich, S. 25f.

Landesleiter der sächsischen FDJ, gemeinsam mit seinem beruflichen Pendant aus Sachsen-Anhalt, Hans Gerats⁵⁸, nach der offiziellen Diskussion und dem Abgang Hanischs die Auffassung vertreten haben, die Zugeständnisse der FDJ an die Kirchen seien „taktische Erfordernisse“.⁵⁹ Zuvor und noch unter der Anwesenheit Oswald Hanischs äußerten Vertreter der KPD aus dem Ruhrgebiet öffentlich den Vorwurf, die Kirche habe in der FDJ nichts zu suchen. Bialek habe daraufhin versucht, die kirchlichen Vertreter zu beruhigen, indem er die westdeutschen Vertreter scharf in ihre Schranken wies. Als man nun unter sich zu sein glaubte, räumte Bialek gegenüber seinen westdeutschen Parteigenossen die Richtigkeit ihrer Aussagen ein. So soll er gesagt haben „Wir werden den Kirchen täglich 10 Nackenschläge geben, bis sie am Boden liegen, und wenn wir sie wieder brauchen, streicheln wir sie ein wenig, bis die Wunden geheilt sind. Dann schicken sie wieder ein Rundschreiben aus, welches uns Mitglieder einbringt und dann schlagen wir wieder ihnen in den Nacken, bis sie am Boden liegen. So machen wir es bei uns in Sachsen.“⁶⁰ Manfred Klein berichtet, dass Bialek sinngemäß, an seine westdeutschen Parteigenossen gerichtet, gesagt haben sollte: „Ihr seid ja dumm, wir müssen die Kirchen erst an uns ziehen, um so leichter können wir ihnen den Schnorchel umdrehen!“⁶¹

Unbemerkt hatte aber ein „kämpferischer“ Katholik, Kurt Voituczek, das Gespräch belauscht und berichtete sofort dem kirchlichen „Hauptquartier“ im Steintorturm.⁶² Es bedurfte einer fünfstündigen Aussprache, um die kirchlichen Vertreter einigermaßen zu beruhigen und sie trotz des Gesagtem zu einer gemeinsamen Weiterarbeit in der FDJ zu bewegen. Der Jugendoffizier der SMAD Bejdin verurteilte schließlich öffentlich die Aussagen Bialeks und versprach: „alle Schwierigkeiten an Ort und Stelle aus dem Weg zu räumen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, und wünschte und versprach

58 Gegen eine Beteiligung Gerats' spricht die bis zu seiner Absetzung im Juli dauernde enge Zusammenarbeit Kleins und Gerats'. Mählert 1995, S. 141.

59 Vgl. zum Verlauf des zweiten Sitzungstages des I. Parlaments der FDJ die Darstellung von Mählert (1995, S. 114ff.) und Gotschlich (in: Dähn/ Gotschlich, S. 25ff.), sowie die Darstellungen Manfred Kleins (Klein, S. 58f.). Gotschlich und Mählert berufen sich beide auf die Veröffentlichung zum I. Parlament der FDJ und Mählert bezieht sich zudem auf einen Bericht eines wahrscheinlich christlichen Teilnehmers: Bericht über das vom 8. - 10. Juni 1946 stattfindende Parlament der Freien Deutschen Jugend in Brandenburg an der Havel; JA, IzJ, A 3.823. Manfred Klein berichtet aus seinen Erinnerungen.

60 Bericht über das vom 8. - 10. Juni stattfindende Parlament; JA, IzJ, A 3.823. Zitiert nach: Mählert 1995, S. 115.

61 Klein, S. 59.

62 Klein, S. 59.

erneut, der Kirche alle Freiheit und Rechte der Jugendarbeit einzuräumen und alle Elemente, die diese Arbeit stören wollen, auszuschneiden.“⁶³ Schließlich verabschiedeten die Delegierten einmütig die „Grundrechte der jungen Generation“ und das Verhältnis zwischen FDJ und Junger Gemeinde bzw. Kirchen hatte sich zumindest oberflächlich beruhigt.⁶⁴

Zusammenfassend kann für die Zeit von 1945 – 1947 für das Verhältnis von FDJ und Junger Gemeinde in der sowjetischen Besatzungszone eine gewisse Unsicherheit in der Zusammenarbeit auf beiden Seiten festgestellt werden. Seitens der FDJ und der SED erregte die Kirche und besonders ihre Jugendarbeit immer wieder Misstrauen, da die Parteifunktionäre glaubten, vor allem in den überörtlichen Treffen und Rüstzeiten der Jungen Gemeinde eine eigene Organisationsstruktur erkennen zu können. Immer wieder kam es durch die örtlichen Kommandanturen zu Verboten von kirchlichen Jugendgruppen und deren Aktivitäten. Dies erforderte seitens der Kirchen die Intervention an höchster Stelle und so gelang es schließlich im Jahre 1947, dass der Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten bei der SMAD Karlshorst, Oberleutnant Jermolajew, Mitte Oktober versicherte, „daß die Kirche ihre Jugendarbeit betreiben könne, wie auch alle anderen kirchlichen Arbeitszweige genehmigt seien.“⁶⁵ Allerdings drohte er mit dem Verbot der Jungen Gemeinde, würde diese sich in eine Organisation verwandeln.⁶⁶

1948 wurde die SED zu einer „Partei neuen Typus“. In der SED und folglich auch in der FDJ wurde dem noch vorhandenen politischen Pluralismus ein rücksichtsloser Kampf angesagt.⁶⁷ Die SED hatte auf ihrem II. Parteitag noch betont, dass die FDJ eine überparteiliche und demokratische Jugendorganisa-

63 Bericht über das vom 8. - 10. Juni stattfindende Parlament; JA, IzJ, A 3.823. Zitiert nach: Mähler 1995, S. 116.

64 Als Konsequenz dieser und anderer „störender“ Äußerungen wurde auf der 8. Sitzung des Sekretariats des Zentralrates am 29. August 1946 beschlossen, dass Robert Bialek nach freiwilligem Rücktritt, durch Gerhard Rolack, in seinem Amt als Landesleiter der FDJ, abgelöst werden sollte. Dabei äußerte Hanisch erneut Bedenken, ob eine personelle Umbesetzung tatsächlich den bestehenden Konflikt beseitigen könne. Protokoll über die 8. Sitzung des Sekretariats der FDJ am 28. August 1946; SAPMO-BArch, ZPA, JV 2/16/33, Bl. 70. Zitiert nach: Mähler 1995, S. 140.

65 Stellungnahme des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen zu den Presseangriffen gegen die Junge Gemeinde (undatiert 1953); JA, IzJ, A 11.882. Zitiert nach: Mähler 1995, S. 204.

66 Seidel, J. Jürgen: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/ DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945 - 1953). Göttingen 1989, S. 90.

67 Petzold, in: Gotschlich, S. 130.

tion sei. Nur ein Jahr darauf, im Herbst 1948, deutete die SED die FDJ dann als Kaderschmiede.⁶⁸ Tatsächlich aber war sie eine stagnierende Kaderschmiede: 1946 waren die Mitgliederzahlen der FDJ geradezu in die Höhe geschossen, bereits 1947 kam es zum Wachstumsstillstand und 1948 dann sogar zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen. Gründe dafür lagen wohl genau an dieser engen Bindung der FDJ an die SED und der damit verbundenen politischen Ausrichtung. Außerdem mangelte es der FDJ an einem angemessenen jugendpolitischen Konzept, um das sich die SED 1947 noch explizit bemüht hatte, nun aber nichts mehr davon zu wissen schien.⁶⁹

In dieser Situation stellte die Junge Gemeinde als offensichtlich nicht weltanschaulich orientiert und mit stetig wachsenden Mitgliederzahlen ein Dorn im Auge der Jugendfunktionäre dar. Der Jahreswechsel 1948/49 bezeichnete daher eine Wende des Verhaltens der FDJ gegenüber der Jungen Gemeinde, welches bis dahin trotz einzelner Zwischenfälle als mehr oder minder „tolerant“ bezeichnet werden konnte.⁷⁰

Erstmals wurde eine „Gleichschaltung“ (in den Unterlagen handschriftlich durch *Änderung* ersetzt) der Jugend in Erwägung gezogen, auch wenn Honecker betonte, dass die Zeit hierfür noch nicht gekommen sei.⁷¹ Die bereits erwähnte Umformung der FDJ zur Kaderschmiede auf dem III. Parlament der FDJ tat ihr übriges. In der neuen Verfassung der FDJ entfiel der Passus über die Verbindungsstellen zu den Kirchen ersatzlos und ohne Begründung. Wohl gemerkt gegen den Willen der Kirchen, die sich bis zuletzt für ihren Verbleib in der FDJ ausgesprochen hatten.⁷² Mit dem Zuspruch Oswald Hanischs zur weiteren „freundschaftlichen“ Verbindung der kirchlichen Jugendarbeit zur FDJ und der gegenseitigen Versicherung, dass die Jugend nicht für ein bestimmtes politisches Ziel zu vereinnahmen oder zu instrumentalisieren sei, wurde die offizielle Zusammenarbeit der kirchlichen und staatlichen Jugend endgültig beendet.⁷³

68 Skyba, S. 47.

69 Koch, S. 74.

70 Koch, S. 75.

71 Protokoll der Konferenz der Landesvorsitzenden der Freien Deutschen Jugend vom 12.11.1948; SAPMO-BArch, DY 24/ 3.822. Zitiert nach: Koch, S. 76.

72 Koch, S. 76f.

73 Koch, S. 77.

4 Der 7. Oktober 1949 – Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik durch das Inkrafttreten ihrer ersten Verfassung

4.1 Darstellung der kirchenpolitisch relevanten Artikel der DDR-Verfassung

Die in der ersten Verfassung der DDR garantierten Rechte und Freiheiten aller Bürger bezogen sich auf alle Bürger, auch die christlichen. Im Folgenden soll eine Auswahl der am 7. Oktober 1949 veröffentlichten Grundrechte und Verpflichtungen gegenüber den Bürgern seitens des Staates aufgeführt werden.

In Artikel 3, Absatz 5 heißt es: „Die Staatsgewalt muß dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt dienen.“ In Artikel 4, Absatz 1 erklärt die Verfassung, dass alle Maßnahmen der Staatsgewalt den verfassungsmäßigen Grundsätzen der Verfassung entsprechen müssen. „Gegen Maßnahmen, die den Beschlüssen der Volksvertretung widersprechen, hat jedermann das Recht und die Pflicht zum Widerstand.“ Dabei gilt jedoch die Einschränkung, Artikel 83, Absatz 1: „Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden.“ Ein Passus, von dem beginnend mit der Kursänderung 1950 vielfach Gebrauch gemacht wurde. In Artikel 6, Absatz 1 und 2 sowie in Artikel 9 werden weitere Grundrechte der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik geklärt: „Artikel 6 (1) Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. (2) Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze.“ In Artikel 9, Absatz 1 garantiert die DDR ihren Bürgern das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, jedoch mit dem Zusatz: „innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze“ und sichert den Bürgern zu, dass niemand, der von diesem Recht Gebrauch macht, benachteiligt werden dürfe.

Zur Bildung, einem in der Auseinandersetzung von Staat und Kirche ständig präsenten und brisanten Thema, heißt es in Artikel 35: „(1) Jeder Bürger hat das gleiche Recht auf Bildung und auf freie Wahl seines Berufes. (2) Die Bildung der Jugend sowie die geistige und fachliche Weiterbildung der Bürger werden auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens durch die öffentlichen Einrichtungen gesichert.“ Weiter heißt es in Artikel 37, Absatz 1, dass die Schule die Jugend im Geiste der Verfassung zu selbstständig denkenden, verantwortungsbewusst handelnden Menschen erzieht, die fähig und bereit seien, sich in das Leben der Gemeinschaft einzuordnen. Weiter beschreibt Absatz 2 die Rolle der Schule als Mittlerin der Kultur, die die Aufgabe habe, die Jugend im Geiste des „friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und einer echten Demokratie zu wahrer Humanität zu erziehen.“ Dabei wirkten die Eltern laut Absatz 3 bei der Schulerziehung ihrer Kinder durch Elternbeiräte mit. Artikel 38 besagt in Absatz 4, dass allen Bürgern der Besuch der Hochschule durch Vorstudienanstalten zu ermöglichen sei. Trotz der Trennung von Staat und Kirche und dem Bildungsmonopol ist laut Artikel 40, Absatz 1: „Der Religionsunterricht [...] Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Die Ausübung des Rechtes wird gewährleistet.“

Die direkt die Kirchen betreffenden Artikel finden sich in einem eigenen *Abschnitt V: Religion und Religionsgemeinschaften* und entstammen in ihrem Wortlaut teilweise der Weimarer Reichsverfassung.¹ Sie garantierten u. a. die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es heißt jedoch in Absatz 2: „Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, religiöse Handlungen und der Religionsunterricht dürfen nicht für verfassungswidrige oder parteipolitische Zwecke mißbraucht werden. Jedoch bleibt das Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen, unbestritten.“ (Artikel 41). Die oben aufgeführten Rechte der Bürger der DDR werden nach Artikel 42 durch die Religionsausübung weder bedingt noch beschränkt.

In Artikel 43 wird die Verwaltungsebene der Kirchen reglementiert. Dabei wird die Existenz einer Staatskirche abgesprochen, die Möglichkeit zur Vereinigung von Religionsgemeinschaften jedoch gewährleistet und bestimmt, dass jede dieser Gemeinschaften ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet

1 Luchterhandt, Otto: Verfassungsgrundlagen kirchlicher Eigenständigkeit, ihre Bedrohung und Verteidigung. (S. 21 - 35). In: Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirche - Eine erste Bilanz. München 1993, S. 21.

und verwaltet. Weiter erklärt sich der Staat bereit, den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften die Erhebung von Steuern auf Grund der staatlichen Steuerlisten zu gestatten. In Absatz 5 desselben Artikels heißt es: „Religionsgemeinschaften werden Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“

Für die Erteilung der Christenlehre, die staatlicherseits schlicht als Religionsunterricht bezeichnet wird, finden sich in Artikel 44 weitere Verlautbarungen: „(1) Das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule ist gewährleistet. Der Religionsunterricht wird von den durch die Kirche ausgewählten Kräften erteilt. Niemand darf gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten.“

Zur finanziellen Situation der Kirchen und den in der SMAD getätigten Zusagen an die Kirchen heißt es, dass diese durch Gesetz abgelöst werden und das Eigentum sowie andere Rechte an Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecken bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigem Vermögen weiterhin gewährleistet werden (Artikel 45). Ohne jemanden zur Teilnahme an Gottesdiensten oder dem Angebot der Seelsorge zu zwingen, dürfen diese in Krankenhäusern, Strafanstalten oder anderen öffentlichen Anstalten laut Artikel 46 nach Bedarf bereit gestellt werden.²

4.2 Anspruch und Wirklichkeit der DDR-Verfassung am Beispiel der Bildung

Im Bereich der Bildungspolitik herrschte nach dem Inkrafttreten der DDR-Verfassung eine sichtbare Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der entsprechenden Artikel. In Artikel 35, Absatz 1 heißt es: „Jeder Bürger hat das gleiche Recht auf Bildung und freie Wahl seines Berufes.“ und wie bereits beschrieben, garantierte Artikel 41 die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die „Aushöhlung“ dieser Artikel setzte bereits wenige Monate nach Inkrafttreten der Verfassung ein. Wendepunkt stellte dabei der III. Parteitag der SED im Juli 1950 dar, auf dem Ministerpräsident Otto Grotewohl forderte, an allen Hochschulen und Schulen den dialektischen Materialismus in das Lehrprogramm aufzunehmen: „Die Kirchenführer erheben Einspruch

2 Alle Artikel entstammen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949. Zitiert nach: <<http://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr1949.html#b4>>, Zugriff am 12. Mai 2006.

dagegen, daß an den Hochschulen und anderen Schulen der Deutschen Demokratischen Republik der dialektische Materialismus als die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse gelehrt wird [...] Wir werden Euch nach wie vor die Freiheit des Theologiestudiums belassen. Darüber hinaus lehnen wir es ab, von der Kirche als Institution irgendwelche Vorwürfe oder Vorschläge über die Gestaltung der Lehr- und Studienpläne entgegenzunehmen.“³

Der Anspruch den dialektischen Materialismus als grundlegende Wahrheit an den Schulen zu lehren, musste bei der Kirche heftigen Protest hervorrufen, da der Marxismus-Leninismus für sich den Anspruch erhebt, mithilfe des dialektischen Materialismus „alle Erscheinungen der Welt aus sich selbst, aus ihren immanenten Bewegungs- und Entwicklungsgesetzen, d.h. ohne Zuhilfenahme fremder, übernatürlicher Kräfte“ zu erklären.⁴ Umgesetzt werden sollte dies z. B. an den Hochschulen durch ein für alle Studenten verpflichtendes *gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium*, welches u. a. die Grundlagen des Marxismus-Leninismus und des historischen und dialektischen Materialismus beinhaltet.⁵

Die Evangelische Kirchleitung der Kirchenprovinz Sachsen sah sich dazu veranlasst, dem Ministerpräsidenten des Landes mitzuteilen, dass die Schwierigkeiten im gegenseitigen Verhältnis von Kirche und Staat nicht aufhören, sondern sich verschärfen würden, „solange die Regierung versucht, die materialistische Weltanschauung der gesamten Bevölkerung aufzuzwingen und das gesamte öffentliche Leben nach den Grundsätzen dieser Weltanschauung zu gestalten“, und die Kirche ihrem Bekenntnis und ihrer Sendung treu bliebe.⁶ Dazu wird mit dem staatlichen Erziehungsmonopol (Verbot von

3 Otto Grotewohl: Der Kampf um den Frieden und die Nationale Front des demokratischen Deutschland. Referat auf dem III. Parteitag der SED. Zitiert nach: Dähn 1982, S. 36.

4 Kirchhoff, Rolf/ Klein, Matthäus: Marxismus-Leninismus, (S. 738ff.), In: Klaus, Georg/ Buhr, Manfred (Hrsg.): Marxistisch-leninistisches Wörterbuch der Philosophie. Geschichtliches Denken - Opportunismus. Hamburg 1973, S. 740.

5 Dähn 1982, S. 37.

6 Für die Möglichkeit eines echten und hilfreichen Gesprächs. Stellungnahme der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen zur Weltfriedensbewegung, zur Politik der Regierung und zum Verhältnis Kirche und Staat, abgegeben gegenüber dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt am 11.12.1950. In: Heidtmann, Günter (Hrsg.): Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945 - 1964. Berlin 1964, S. 109ff., Zitat S. 122.

Privatschulen und privaten Bildungsstätten auf konfessioneller Basis)⁷ begründet, dass „damit den christlichen Eltern⁸ die Möglichkeit genommen [sei], ihre Kinder, die im Namen des dreieinigen Gottes getauft sind, diesem Glauben gemäß in christlichen Schulen erziehen zu lassen. Dadurch werden die Kinder in einen ständigen Konflikt zwischen christlichem und materialistischem Denken hineingeführt, der unerträglich ist.“⁹ Dabei ging es der Kirche offensichtlich nicht um die Durchsetzung ihrer Machtansprüche, sondern lediglich um die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen garantierten Rechte.¹⁰

Diese theologische Grundposition, sowie die Wahrnehmung des Artikels 9, welcher die Versammlungs- und Meinungsfreiheit garantierte und die Wiederholung dieser Rechte sowie die Möglichkeit zu den Lebensfragen des Volkes Stellung zu nehmen in Abschnitt V der Verfassung, bildeten die Legitimationsbasis für die Kirche, Sorgen und Nöte direkt vorzutragen und im Gegenzug auch den staatlichen Vorstellungen und Wünschen, wenn möglich, zu entsprechen, um so zu einem loyalen Verhältnis zu gelangen.¹¹

Allerdings streifte der Staat die Bindung an die Verfassung aufgrund des Kurswechsels zum „Aufbau zum Sozialismus“¹² bereits in den Jahren 1950 und 1951 ab und ging zum direkten Angriff auf die Kirchen über. Ihre in der Verfassung garantierten Rechte wurden durch entsprechende Gesetze und Erlässe beseitigt. Dabei verlor die Kirche ihre Rechtspositionen im staatlichen Bereich, wie den Kirchensteuereinzug, den Religionsunterricht und die Anstaltsseelsorge bereits 1954. Bei diesen Einschränkungen stand der staatliche Wille im Vordergrund, den volksskirchlichen Einfluss, die Präsenz der Kirchen im öffentlichen Leben, so weit es eben möglich war, zurückzudrängen.¹³

7 Seit 1950 war es den evangelischen Kindern im Bereich Berlin nicht mehr möglich die evangelischen Bildungseinrichtungen in West-Berlin zu besuchen.

8 Artikel 48: (1) Die Entscheidung über die Zugehörigkeit von Kindern zu einer Religionsgemeinschaft steht bis zu deren vollendetem vierzehnten Lebensjahr den Erziehungsberechtigten zu. Von da ab entscheidet das Kind selbst über seine Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft.

9 Für die Möglichkeit eines echten und hilfreichen Gesprächs. Zitiert nach: Heidtmann, S. 123.

10 Dähn 1982, S. 38.

11 Dähn 1982, S. 38.

12 In der Literatur auch: „Aufbau des Sozialismus“.

13 Luchterhandt, in: Dähn 1993, S. 21.

5 Die Junge Gemeinde im Visier der staatlichen Repressionen

5.1 Zum Konzept der Jungen Gemeinde

Die kirchliche Jugendarbeit ist, ebenso wie bei vielen gesellschaftlichen Organisationen, elementare Voraussetzung für das zukünftige Gemeindeleben. „Evangelische Jugendarbeit geschieht, weil der Verkündigungsauftrag sie erfordert. Ihr Ziel ist die christliche Freiheit des Menschen, die in der Bindung an Christus besteht. Ihr Inhalt ist der junge Mensch, dem Christus begegnen will. Ihre Form ist variabel. Ihre Träger sind persönlich engagierte Menschen der Gemeinde.“¹ Diese allgemein gefasste Definition benötigt für die Darstellung des Selbstverständnisses und der Konzeption Junge Gemeinde² weitere Ergänzungen. Wie bereits dargestellt, ergab sich für die evangelische Jugend durch die Diktaturen des Nationalsozialismus und der SED die dringende Notwendigkeit, ihre vormalig in Verbänden organisierte Jugend eng an die Gemeinde zu binden. Trotz dieser engen Anbindung und dem zwangsverordneten Verzicht auf eigene Jugendverbände, bestand der Hauptvorwurf an die Junge Gemeinde darin, dass sie eine eigene Organisation darstelle. Vereinfacht dargestellt ist das Ringen um das staatliche Zugeständnis und die Anerkennung der Jungen Gemeinde als eben keine Organisation, die zumindest formale Essenz des Kirchenkampfes der Jahre 1952 und 1953.³

1 Heidenreich, Ulrich: Kirche ohne Jugend?: Evangelische Jugendarbeit als Sendung. Hamburg 1968, S. 34. Zitiert nach: Kaufmann, Christoph: Agenten mit dem Kugelkreuz. Leipziger Junge Gemeinden zwischen Aufbruch und Verfolgung 1945 - 1953. Leipzig 1995, S. 12.

2 Der Begriff Junge Gemeinde (JG) setzte sich erst allmählich in den Landeskirchen der SBZ durch. Andere Begriffe wie Gemeindejugend, Bibelkreis, Jugendkreis, Jungmädchenarbeit oder schlicht Jugendarbeit dienten teilweise synonym (Wensierski, Peter: Evangelische Jugendarbeit in der DDR (S. 243 - 283). In: Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme. München 1982, S. 253). Die Landeskirche Sachsen bezeichnete die Sammlung ihrer Jugendlichen aber bereits im Mai 1945 als JG (Koch, S. 104).

3 Vgl. dazu auch Ueberschär, S. 176.

Die treffendsten Definitionen um die Frage nach dem Wesen der Jungen Gemeinde stammen daher aus der Zeit, in der sie dringend ihrer Rechtfertigung bedurfte:

„Zu den selbstverständlichen Aufgaben und Lebensäußerungen der Kirche gehört die Verkündigung des Evangeliums an der gesamten Jugend. Diese Jugendarbeit der Kirche hat ihren Platz in der örtlichen Gemeinde. Die ‚Junge Gemeinde‘ ist offen für alle Jugendlichen. Ihr Bekenntniszeichen ist das Kreuz auf der Weltkugel. Es unterliegt keinem Zweifel, und es gibt keine Diskussion darüber, daß gemäß §§ 41 bis 46 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik jedem Staatsbürger freie Religionsausübung gewährleistet ist [...] Zu dieser Religionsausübung gehören für die Evangelische Kirche als Lebensäußerungen ihrer Jungen Gemeinde: Dienst an der Gesamtgemeinde, Jugendmission und Evangelisation durch Wort, Schrift, Lied und Spiel unter anderem in Gottesdiensten (auch übergemeindlicher Art), in Rüsttagen und Freizeiten, in denen christliche Lebensgemeinschaft sichtbar wird, sowie in regelmäßiger Sammlung der Jungen Gemeinde werktags und sonntags und im praktischen Dienst der Jugend in der Gemeinde. Der Auftrag der Kirche ist, das ganze Leben der jungen Menschen unter die Herrschaft Jesu Christi zu stellen. Jesus Christus ist der Herr.“⁴

Wie eben diese Stellungnahme aus Dresden zeigt, unterlag die Jugendarbeit der örtlichen Gemeinde und konnte daher in Art und Ausrichtung höchst unterschiedlich sein. Dabei erfasst der Begriff Junge Gemeinde keine spezielle Organisationsform, sondern lediglich jedes jugendliche Mitglied der Gemeinde. Zeitpunkt des Eintritts in die Junge Gemeinde war daher die vollendete Konfirmation, gleich ob sich der Jugendliche später am gemeindlichen Leben beteiligte oder nicht. Unterscheidend wirkte lediglich das Bekenntniszeichen der Jungen Gemeinde, das Kreuz auf der Weltkugel. Dieses Zeichen wurde 1946 offiziell von der SMAD gebilligt und war Eigentum der Jugendkammer Ost, die über die Landesjugendpfarrer, Jugendpfarrer und –warte dieses Zeichen an die Jugendlichen der Gemeinde verlieh, die sich „ vom Tage ihrer Konfirmation [...] treu an das Wort Gottes hielten.“⁵ Vereinzelt kam es auch zu Probezeiten bei der Verleihung des *KugelkreuzeS*. Da die

4 Stellungnahme des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens zu den Presseangriffen gegen die Junge Gemeinde Dresden, 1953 (undatiert), S. 1. Superintendentur Leipzig-Stadt, Akte 1953/I, Bl. 135. Zitiert nach: Kaufmann, S. 14.

5 Wensierski, in: Henkys, R. 1982, S. 245.

Verleihung in einem feierlichen Rahmen stattfand, musste sie auf die Staatsführung wie ein Aufnahme­meritum in eine Jugendorganisation wirken⁶ und galt vielfach als das Hauptargument im Zuge der staatlichen Beweisführung, die Junge Gemeinde sei eine eigenständige Organisation.⁷ Die vielen Gesichter und Facetten der Jungen Gemeinde und ihrer Tätigkeit können daher weder im Rahmen dieser Arbeit erfasst werden, noch vermochte dies die staatliche Obrigkeit. Dabei hatten die Jungen Gemeinden laut E. Neubert keine spezifische politische Zielsetzung. Sie bildeten jedoch ein Netzwerk, in dem sich eine geistige Selbstständigkeit gegenüber dem Anspruch des totalitären Staates ausformen und oppositionelle Haltungen reproduzieren lassen konnten.⁸

5.2 Realität und Repressionen – Aktivitäten der Jungen Gemeinde

5.2.1 Beispiel einer Aktivität der Jungen Gemeinde

Die im Folgenden dargestellten Protokolle von Jugendlichen, welche sich ehrenamtlich in der Jungen Gemeinde der Stadt Brandenburg engagierten, geben exemplarische Einblicke in die Aktivitäten und Inhalte der Veranstaltungen einer Jugendgruppe der Jungen Gemeinde. Die in Bericht 1 vom Verantwortlichen Günther protokollierte Mitarbeiterbesprechung vom 18.5.1949 begann für die Teilnehmenden um 19.45 Uhr mit Lied 91, Vers 1 und 2. Anschließend wurde das Gebet gesprochen: „Herr Jesus Christ, der du der Herr aller Herren bist, sei auch uns Führer im Dienst an der Jungen Gemeinde. Gib uns Kraft und Stärke, wenn wir den Dienst beginnen. Amen.“ Es folgte die Losung aus Kolosser 3, Vers 16 und 17⁹ zu der die Jugendlichen notierten: „Der Text weist uns, als Mitarbeiter, auf den Dienst an uns selbst und an unserem nächsten hin. Jugendarbeit.“ Nach einem weiteren Lied folgte der eigentliche Teil der Besprechung mit den Themen: „Gruppeneinteilung, Aufgabe der MA’s und Helfer (Mitarbeit, Besuche, Kontrolle) Wer-

6 Koch, S. 63.

7 Ueberschär, S. 177.

8 Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949 - 1989. Berlin 1998, S. 77.

9 „Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei Euch. Belehrt und ermahnt einander in aller Weisheit! Singt Gott in Eurem Herzen Psalmen, Hymnen und Lieder, wie sie der Geist eingibt, denn ihr seid in Gottes Gnade. Alles was ihr in Worten und Werken tut, geschehe im Namen Jesu, des Herrn. Durch ihn dankt Gott, dem Vater! Kolosser 3, 16-17 (Einheitsübersetzung).

beauftragten.“ Nach einem letzten Lied und dem Vaterunser war die Mitarbeiterbesprechung um 20.30 Uhr beendet.

Im Bericht 16 notierte der Verantwortliche Uwe Dittmer den Verlauf einer Jungenstunde vom 5.9.1949. Beginn der Stunde war um 19.10 Uhr mit dem Lied „Ich bin getauft auf deinen Namen“ und es folgte die Bibelarbeit zu Matthäus 3: „Johannes predigt Buße und tauft Jesum. – Viele Menschen taten Buße und lassen sich von ihm taufen. Auch wir sollen umkehren und zu Jesum zurückfinden und vor allem andere Jungen zu Jesum zurückführen.“ Nachdem das Lied zu Ende gesungen wurde, las der Gruppenleiter die Jungschargeschichte „Die Bombe ist geplatzt“ vor und die Jugendstunde klang mit dem Vaterunser aus. Die vermerkte Anzahl der Teilnehmer war elf und Uwe Dittmer protokollierte: „Mitarbeit der Jungen: mäßig.“¹⁰

In diesen ersten Jahren der Tätigkeit der Jungen Gemeinde konnte die evangelische Kirche ihre nach dem Krieg neu organisierte Form der Jugendarbeit weiter festigen und ausbauen. In allen Landes- und Provinzialkirchen wurden Landesjugendpfarrer eingesetzt, die für ihre Arbeit an der Jugend verschiedene Fähigkeiten, z. B. im pädagogischen und katechetischen Bereich, sowie die Gabe zur Seelsorge und der jugendgemäßen Wortverkündigung mitbringen sollten.¹¹ Die Jugendpfarrer kamen in regelmäßig tagenden Veranstaltungen zusammen, u. a. vor den Sitzungen der Jugendkammer-Ost, und bildeten so ein, wenn auch nicht kirchenrechtlich verankertes, Gremium.¹² 1951 kam es auf Initiative des Vorsitzenden der Jugendkammer der EKD, Manfred Müller, zur Gründung der Landesjugendkonvente und diese entstanden in den folgenden Jahren in allen Landeskirchen. Dabei fand 1953 erstmals ein Treffen aller Landesjugendkonvente statt, die sich bis zu diesem Zeitpunkt gegründet hatten. Zu diesem wurden Jugendliche aus den Kirchenkreisen delegiert, die die Belange der Jugendarbeit diskutierten und sich bemühten, Strukturen und Inhalte der Arbeit der Jungen Gemeinde zu beeinflussen.¹³

10 Materialsammlung Rolf-Dieter Günther. Nach: Dorgerloh, Fritz: Geschichte der evangelischen Jugendarbeit. Teil 1: Junge Gemeinde in der DDR. Hannover 1999, S. 54f.

11 So in einem Brief der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendpfarrer vom 11. Mai 1950, Nürnberg, an das Konsistorium der Mark Brandenburg, Berlin. Zentralarchiv des Ev. Konsistoriums Berlin-Brandenburg, L 15, Bd. 1. Nach: Dorgerloh, S. 55.

12 Dorgerloh, S. 55. Fritz Dorgerloh bezieht sich dabei auf die Ausführungen von Ingeborg Becker.

13 „Wir brauchen die Jugendvertreter als Gegenüber zur Jugendkammer. Ihre Vertreter sollen auch bereit gemacht werden für die öffentlichen Aufgaben der Evangelischen Jugend Deutschlands“ Protokoll der Jugendkammer der EKD vom 10.10.1951, S. 2 und Protokoll

Der Jugendkammer-Ost wurde später vorgeworfen, dass sie in Westberlin tage und so beschloss man ab 1954 zu Tagungen abwechselnd in Ost- und Westberlin zusammenzukommen.¹⁴

5.2.2 *Muster der Restriktionen*

Bereits im August 1946 kam es in Sachsen zum ersten Verbot kirchlicher Rüstzeiten. Das Jungmädchenwerk Sachsen hatte, wenn auch unter erschwerten Bedingungen (Lebensmittel- und Wohnraumknappheit), seit dem Februar 1946 begonnen, erste Rüst- und Freizeiten durchzuführen, die durch das Hilfswerk der EKD finanziert wurden. Im August wurde die „Erholungs-freizeit für Schulkinder“ aufgelöst. Berichten zufolge wurden die Kinder durch Militär aus dem Wald geholt und zur Heimkehr gezwungen. Urheber der Auflösung soll der Kreiskommandant gewesen sein, der auf Bestreben des Bürgermeisters gehandelt habe.¹⁵ Riebold, als Vertreter des Jungmännerwerkes, vermutete bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ein Mitwirken der FDJ am Verbot der Erholungsfreizeit und fürchtete über ein dauerhaftes Verbot: so „wäre [...] die ganze kirchliche Jugendarbeit auf das Schwerste gefährdet“, denn ohne Anregungen aus den übergemeindlichen Zusammenkünften und Schulungen sei die „kirchliche Jugendpflege zum Aussterben verurteilt“.¹⁶ Friedrich Wilhelm Krummacher, seit 1946 Generalsuperintendent in Berlin, versuchte als zuständiger Referent in der Kirchenkanzlei Einfluss auf das Verbot von Rüstzeiten in Sachsen zu nehmen. Dabei befürchtete er jedoch, mit der Ausweitung der Problematik auf die gesamte SBZ, Repressionen für die anderen Landeskirchen zu bewirken. Deshalb wählte er früh den, später so prägnanten Weg der Kirche in Fällen der Einschränkungen seitens des Staates: Er zog es vor, selbst mit der SMAD Kontakt aufzunehmen, um eine

der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands vom 21.5.1953, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Bestand 21531, nach: Dorgerloh, S. 56f.

- 14 Aktenvermerk der Kirchenkanzlei, Berliner Stelle, vom 9.1.1954 über die Sitzung der Jugendkammer-Ost vom 8.1.1954. Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Bestand 4/134. Nach: Dorgerloh, S. 57.
- 15 Bericht über das Verbot von Rüst- und Freizeiten für Jugend der Ev.-Luth. Landeskirche im Bundesland Sachsen, am 30. 8. 1946, in: ALKA Dresden, 20411, Bd. 1. Nach: Ueberschär, S. 65.
- 16 Niederschrift über eine Besprechung des LKA Dresden mit den Jugendwarten Riebold und Herbert Gehre, am 17. 8. 1946, in: ALKA Dresden, 204210, Bd. 1. Zitiert nach: Ueberschär, S. 66.

regionale Lösung für Sachsen herbeizuführen, hatte aber erst 1948 und auch nur mündlich Erfolg.¹⁷

Ebenfalls 1948 kam es in Sangerhausen/Sachsen zu dem ersten Vorwurf, ein Pfarrer hätte durch eine Veranstaltung, auf der Lichtbilder gezeigt und ein Vortrag über Atomphysik gehalten wurde, eine illegale ‚antidemokratische‘ Organisation gegründet. Die durch eine Anzeige der FDJ veranlasste Verhandlung endete für den Pfarrer mit einer Geldbuße. Ein 15-jähriger Jungendlicher jedoch wurde in Sangerhausen für die angebliche Gründung des Jungmännerwerks von der Schule verwiesen und ihm wurde von der Besatzungsbehörde untersagt Theologie zu studieren. Der Vorwurf an ihn war u. a. die aktive Mitgliedschaft im Jungmännerwerk und, dass der Schüler der Bibel mehr glaube als seinen Lehrern.¹⁸

Im Amtsbezirk Rochlitz gestaltete sich das Wirken der Jungen Gemeinde ebenfalls schwierig: Im Oktober 1947 wurde hier ein Verbot für alle Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit ausgesprochen. Nach Anfragen des Superintendenten wurden lediglich Jugendgottesdienste in den Räumen der Kirche gestattet. Für Bibelstunden bedurfte es einer Genehmigung, die sowohl Ort, Zeit, Redner als auch das Thema des zu Behandelnden angeben musste. Ein Laienspiel sei keinesfalls zulässig, da dieses nichts „gottesdienstliches“ sei und somit in den Aufgabenbereich der FDJ falle. Dazu sei der Name Junge Gemeinde nicht gestattet.¹⁹

Zu diesen Merkmalen des späteren Kirchenkampfes in der DDR seitens der staatlichen Macht, also dem Verbot von Rüst- und Freizeiten, einzelner Veranstaltungen und der gesamten kirchlichen Jugendarbeit, kam das Vorgehen gegen einzelne Personen, wie dem oben beschriebenen Schüler und auch gegen die Leiter der Jungen Gemeinde. Ein häufig gebrauchtes Vorgehen der SMAD war die geschickte Platzierung von Verhören, Verhaftungen und Schulverweisen zur Abschreckung weiterer.²⁰

17 Ueberschär, S. 66f.

18 Superintendent Röhkohl an die Kirchenleitung der KPS am 16.12.1948, in: AEK Magdeburg, Rep A gen 192a. Nach: Ueberschär, S. 68. Nach Wentker tat die Verordnung über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen vom 1. Juli 1949 ihr Übriges (Wentker, Hermann: „Kirchenkampf“ in der DDR - Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950 - 1953. (S. 95 - 127). In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1/1994, S. 98).

19 Besprechung bei Jermolajew am 4.3. 1948, in: ALKA Dresden, 10911, Bd. 1. Nach: Ueberschär, S. 69.

20 Vgl. Kapitel 2.3.3, Ueberschär, S. 67f.

5.2.3 Verschärfung des Konfliktes zwischen JG und FDJ

Der Alleinvertretungsanspruch der FDJ für die Jugend der DDR ging konform mit dem alleinigen Machtanspruch der SED über Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Als eine feste Stütze der SED war es Aufgabe der FDJ die Jugend für die Ziele und Interessen der Partei zu gewinnen. Die Schulung zu systemkonformen Bürgern ergab sich folglich.²¹ Es fällt schwer, bedingt durch die starken regionalen Unterschiede im Vorgehen der örtlichen Befehlshaber in der SBZ, ein einheitliches Bild von dem Vorgehen gegen die JG zu entwerfen.²² Trotz einzelner Maßnahmen kann aber die Zeit bis zum Jahreswechsel 1948/49 als mehr oder minder *tolerant* bezeichnet werden. Auf dem II. Parlament der FDJ in Meißen im Mai 1947 fanden sogar ein evangelischer und katholischer Festgottesdienst statt.²³

Die Verschärfung des Vorgehens gegen die JG ging einher mit den bereits beschriebenen Entwicklungsstadien der FDJ vor der Gründung der DDR. Besonders gravierend für die Eskalation des Konfliktes war die neue Ausrichtung der FDJ als Kadenschmiede der SED.²⁴ Mit diesem Selbstverständnis und dem auf dem III. Parlament des FDJ-Zentralrates abgelegten Treuebekenntnis zur SED und deren Leitbildern Stalin, Pieck, Grotewohl und Ulbricht²⁵ konnte ein Kampf um die Jugend nicht mehr ausbleiben. In Artikel 3 der auf dem IV. Parlament verabschiedeten Verfassung hieß es nun: „Die FDJ steht fest im Lager des Sozialismus, an dessen Spitze die große Sozialistische Sowjetunion steht [...] Die FDJ anerkennt die führende Rolle der Arbeiterklasse und der großen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf allen Gebieten des demokratischen Aufbaues.“²⁶ Im Dezember 1952 wurden Richtlinien für das zukünftige Verhalten der FDJ gegen die Junge Gemeinde festgelegt:

„Die Aufgabe des Verbandes muß es sein, die der Kirche nahestehenden Jugendlichen dem Einfluß der reaktionären Kirche zu entziehen [...] Eine verstärkte Aufklärungsarbeit und allen verständliche Diskussionen der Funktionäre und Mitglieder der Freien Deutschen Jugend werden helfen, viele Jugendliche dem reaktionären Einfluß der Kirche zu entziehen [...] Sie muß gleichzeitig der Entlarvung aller feindlichen

21 Koch, S. 74.

22 Vgl. dazu auch Ueberschär in Kapitel 2.3, S. 60ff.

23 Koch, S. 75.

24 Koch, S. 76.

25 Koch, S. 77.

26 Dokumente der SED, Bd. 3, 1952, S. 340f. Zitiert nach: Koch, S. 79.

Elemente gelten, die unter dem Deckmantel der Kirche Gegenarbeit leisten.“²⁷

Für die Verschärfung des Konfliktes in den Jahren 1949 bis 1951 ist die stetig wachsende Zahl der Mitglieder bzw. der Jugendlichen, die Veranstaltungen der Jungen Gemeinde besuchten, von nicht unerheblicher Bedeutung. Ein Informationsbericht des FDJ-Zentralrates aus Sachsen gibt für Oktober 1950 492 evangelische Jugendgruppen an, ein Jahr später, im Oktober 1951, war die Anzahl auf 776 angewachsen. Eine ähnliche Steigerung kann für die katholischen Jugendgruppen vermerkt werden, die 1951 mit 77 Gruppen jedoch nur einen geringen Teil der kirchlichen Jugendarbeit ausmachten.²⁸ Allein für den Kreis Neubrandenburg berichtete die Volkspolizei über eine Steigerung der Mitgliederstärke der Jungen Gemeinde um 130 Prozent auf 12.950 Mitglieder.²⁹ Besonders zahlreich vertreten schien die Junge Gemeinde an den staatlichen Oberschulen zu sein. In der Oberschule Plauen waren zwei Drittel Anhänger der Jungen Gemeinde, an der Oberschule Meerane sogar 80 Prozent.³⁰ Die *Einschätzung der Tätigkeiten der Jungen Gemeinde an den Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik* nahm dazu Stellung: „Es muß festgestellt werden, daß die Junge Gemeinde in ihrer zahlenmäßigen Stärke im letzten Schuljahr zugenommen hat. Gegenwärtig gibt es nicht wenige Oberschulen, an denen um 50 Prozent, ja sogar bis 70 Prozent aller Schüler der Jungen Gemeinde angehören. Hier ist auch ein erheblicher Teil von Mitgliedern unseres Verbandes in der Jungen Gemeinde.“³¹ Dem Volkspolizeirat Gera nach war überall dort, wo die Arbeit der FDJ schwach war, ein besonderes Ansteigen der Tätigkeit der Jungen Gemeinde bzw. der evangelischen Jugendkreise zu erkennen. Das Stadtbeispiel Wurzbach zeige deutlich, dass hier die Arbeit der FDJ fast gänzlich zum

27 Bericht der Org.-Instrukteurabteilung über die Einschätzung der Tätigkeit der Kirche unter der Jugend auf der Grundlage aller Landesverbände, vom 9.12.1952, Bl. 14; SAPMO-BArch DY 24/11.893. Zitiert nach: Koch, S. 82.

28 Informationsbericht über die Arbeit der Kirche und der Jungen Gemeinde FDJ-Landesvorstand Sachsen, vom 3.12.1951. SAPM DY 11894, Akten des Zentralrat der FDJ/ Honecker. Nach: Dorgerloh, S. 53.

29 SAPM DY 11894, S. 1, Bl. 000075, Akte Zentralrat der FDJ/ Honecker. Nach: Dorgerloh, S. 53.

30 Informationsbericht über die Arbeit der Kirche und der Jungen Gemeinde FDJ-Landesvorstand Sachsen, vom 3.12.1951. SAPM DY 11894, Akten des Zentralrat der FDJ/ Honecker. Nach: Dorgerloh, S. 53.

31 SAPM DY 11893, Bl. 000105 - 000123, Akte Zentralrat der FDJ/ Honecker, vermutlich 1952. Zitiert nach: Dorgerloh, S. 53.

Erliegen gekommen war, die Mitgliederzahl der Jungen Gemeinde aber bei 120 läge.³² Peter Skyba gibt an, dass die Schätzungen der Mitgliederzahlen der Jungen Gemeinde nur umrissen werden können, da die Angaben hauptsächlich von außen stehenden Beobachtern wie Volkspolizei, SED und FDJ erhoben wurden. Nach Angaben der Volkspolizei über den gesamten Raum der DDR, stiegen die Mitgliederzahlen vom 1. Juni 1951 bis zum 1. Juni 1952 von 72.550 auf 108.417 an.³³ Im März 1953 dann wurde die Junge Gemeinde sogar auf 150.000 Mitglieder geschätzt.³⁴ Die dramatische Steigerung könnte laut Skyba ein Phänomen der intensiveren Beobachtung der Jungen Gemeinde gewesen sein, der Wachstumstrend als solcher wird aber durch zahlreiche Einzelinformation gestützt und gilt daher als gesichert.³⁵

Die Junge Gemeinde war für die Jugendlichen eine der sehr wenigen Möglichkeiten, sich außerhalb der FDJ in ihrer Freizeit zu betätigen und Gemeinschaftserfahrung zu sammeln. Dabei dürfte das Gefühl, sich als non-systemkonformer Jugendlicher nicht allein den Repressionen ausgesetzt zu fühlen, erheblich zur Attraktivität der JG beigetragen haben.³⁶

5.3 Kirchenkampf um die Jugend

5.3.1 1950 bis 1952: Häufung der Angriffe gegen Junge Gemeinde

Die Zeit vor dem eigentlichen Kirchenkampf ist geprägt durch eine Verschärfung der administrativen Maßnahmen, gekoppelt mit der zunehmenden Ideologisierung der FDJ. Besonders seit November 1950 häuften sich Verbote und Einschränkungen von Tätigkeiten und Aktivitäten der Jungen Gemeinde, meist waren Frei- und Rüstzeiten betroffen, die auf überregionaler Ebene stattfanden oder sich aus den Räumen der Kirche entfernten. Dazu gehörten ebenso die Veranstaltungen, die zwar in kirchlichen Räumen stattfanden, jedoch nicht als kirchliche Kulthandlungen angesehen wurden. Im Folgenden soll Platz eingeräumt werden für eine Reihe von Beispielen, die dem Umfang dieser Arbeit entsprechend jedoch nur exemplarisch sein kön-

32 Analyse des Volkspolizierates Gera über die Tätigkeit der JG, vom 9.3.1953. ThStA Rudolstadt, Bestand 21, Nr. 138, Bl. 185. Nach: Koch, S. 281.

33 HVDVP (Chefinspekteur Lust) an MdI, Hauptabt. Staatliche Verwaltung, 28.6.1952, BABm DO-1 11/873, Bl. 64. Nach: Skyba, S. 210.

34 Information Nr. 14 der Abt. Verbandsorgane des ZR über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde, 3.3.1953, SAPMO-BArch, DY 24, 3.660/I. Nach: Skyba, S. 210.

35 Skyba, S. 210.

36 Skyba, S. 218.

nen. Wenn möglich, stehen sie im Zusammenhang mit den Äußerungen der staatlichen Vertreter, die hierdurch erst die politische Grundlage und auch Stimmungsmache für das Vorgehen gegen die Junge Gemeinde schufen.

Aus einem Schreiben der Landesbehörde der Volkspolizei an die sächsischen Polizeiamter geht hervor: „Es genügt aber nicht, nur mit gesetzlichen oder polizeilichen Maßnahmen dagegen [gemeint ist die JG, M.B.] einzuschreiten. Hier bedarf es einer großen Aufklärungsarbeit [...] Die FDJ muß hier von sich aus stärkstens einsetzen, um mit dem Mittel der Überzeugung die Jugendlichen zu gewinnen.“³⁷ Bereits im Frühjahr 1950 war damit begonnen worden, die Oberschüler in Sachsen zu überprüfen, um festzustellen, wer von ihnen sich zur JG zählte. Von ihnen wurde verlangt, sich in Listen *Mitglieder der Jungen Gemeinde* einzutragen und in den meisten Fällen wurde dieses Vorgehen von der Lehrerschaft unterstützt. Ein Schuldirektor aus Mittweida erklärte dazu: „Wir haben als Schule nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, uns darum zu kümmern, in welcher Weise und wie weit unsere Schüler durch außerschulische Betätigung belastet und zeitlich in Anspruch genommen sind.“³⁸ Lic. Samuel Kleemann wies in Bezug darauf hin, dass sie die Artikel 41 und 42 der Verfassung missachteten³⁹ und das Landeskirchenamt riet den Betroffenen lediglich mitzuteilen, dass formal jedes konfirmierte Mitglied einer evangelischen Gemeinde zur Jungen Gemeinde zählte.⁴⁰

Das Tragen von Bekenntniszeichen, wie dem der Jungen Gemeinde, war in der jungen DDR nicht außergewöhnlich. An einer Anstecknadel gab es u. a. das Zeichen der aufgehenden Sonne der FDJ, das Parteiabzeichen der SED und sogar das Abzeichen für „Gutes Wissen“. Wie bereits erläutert, galt es also als Indiz für die Mitgliedschaft in einer Organisation und nicht als Bekenntniszeichen, wie der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts feststellte: „Das Abzeichen der Jungen Gemeinde ist nicht als einfaches Bekenntniszeichen zu bewerten, sondern als Symbol für die Zugehörigkeit zu einer Organisation.“

37 Schreiben der Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen an alle Volkspolizei-Ämter im Land Sachsen, vom 16.11.1950. EZA, Bestand 4/KB II, Nr. 770, Bd.I. Zitiert nach: Koch, S. 152.

38 Schreiben der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida/Sachsen an die Ev.-Luth. Superintendentur Rochlitz, vom 25.8.1950. LKA Dresden, 2043, Bd. 2/3. Zitiert nach: Koch, S. 153.

39 Schreiben von Lic. Kleemann an die Superintendentur Rochlitz, vom 14.9.1950. LKA Dresden, 2043, Bd. 2/3. Nach: Koch, S. 153.

40 Schreiben des Ev. Luth. Pfarramtes Kamenz an das Ev.-Luth-Landeskirchenamt Sachsen, vom 30.4.1950. LKA Dresden, 2043, Bd. 3/4. Nach: Koch, S. 153.

Damit bekommt Ihre Junge Gemeinde vereinsartigen Charakter.“⁴¹ Auf dem Kreisjugendtag in Zeitz im Juni 1950 fielen laut dem Bericht des Jungmännerwerks Sachsen-Anhalt zwei etwa 25-jährige Männer auf, da der eine rauchte und das SED-Abzeichen trug. Bei dem Gang zum Gottesdienst sollen diese beiden jungen Männer einige Mädchen und Jungen angehalten haben, die das FDJ- oder Pionier-Abzeichen trugen bzw. das Abzeichen für gutes Wissen, und ihnen diese abgenommen haben.⁴²

Der Streit um das Bekenntniszeichen, das im Zuge der Verfolgung auch häufig als *signum confessionis* bezeichnet wurde, durchzog den Kampf um die kirchliche Jugend genau wie die Beschuldigung, die Junge Gemeinde sei eine „illegale“ Organisation, wie ein roter Faden.⁴³ Dabei kam der Jugendkammer-Ost bereits 1950 die Frage nach der eigenen Interpretation des Bekenntniszeichens als „Zeichen“. Die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen bestätigte daraufhin jedoch ihre Meinung, „daß die Jugendlichen der Jungen Gemeinde ein unbedingtes Recht zum Tragen des Bekenntniszeichens haben“ und „daß die Zeichen nicht abgelegt werden sollen.“⁴⁴ Als die Ausschreitungen gegen die sich öffentlich zur Jungen Gemeinde bekennenden Jugendlichen jedoch drastisch zunahmen, verkündete die Kirchenleitung in Sachsen, dass sie den Jugendlichen empfehle das Bekenntniszeichen im Anschluss an einen gemeinsamen Gottesdienst zurückgeben zu lassen.⁴⁵ Ebenso sah sich der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Dibelius, dazu veranlasst einen Trost auszusprechen. So richtete er am 28. April 1953 sein als Trostbrief bezeichnetes Schreiben *An die Glieder der Jungen Gemeinde und deren Eltern im Gebiet der DDR*. In dem zweieinhalb Seiten langen Schreiben hieß es u. a.: „Ihr sollt wissen: wir alle stehen zu euch, wir beten für euch, und das Schwere, das ihr in der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus zu tragen habt, wollen wir gemeinsam mit Euch tragen!“ Zur Bedeutung der Jungen Gemeinde führte Dibelius weiter aus: „Es ist ja inmitten alles Schweren auch vieles, was zur Dankbarkeit Anlaß gibt. Vor allem das, daß die Junge Ge-

41 Landesregierung Sachsen-Anhalt. Der Ministerpräsident an den Evangelischen Landeskirchenrat für Anhalt am 19.5.1050. AEK Magdeburg, Rep A gen 193, Bd. 1. Zitiert nach: Ueberschär, S. 179.

42 Bericht des evangelischen Jungmännerwerkes Sachsen-Anhalt an das Konsistorium Magdeburg am 17.5.1950. AEK Magdeburg, Rep A gen 192b. Zitiert nach: Ueberschär, S. 179.

43 Ueberschär, S. 179.

44 Die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen an die Superintendenten und Pröbste am 26.10.1950. Zitiert nach: Ueberschär, S. 179 (Sie verweist auf Ingeborg Becker).

45 Wort an die Glieder unserer Jungen Gemeinde, am 13.5.1953. AEK Magdeburg Rep A gen 192d. Nach: Ueberschär, S. 179.

meinde für das Leben der deutschen Jugend eine wirkliche Bedeutung gewonnen hat. Denn was ohne Bedeutung ist, das verfolgt man nicht.“⁴⁶

In der *Täglichen Rundschau* vom 29. April 1950, betonte der Autor Otto Schmidt, dass alle Bürger aus dem Gebiet der DDR die volle Gewissens- und Bekenntnisfreiheit besäßen und dass die ungestörte Ausübung der religiösen Gebräuche von der Republik geschützt würde und jeder Versuch, dieses Recht zu verletzen von den Behörden geahndet würde.⁴⁷

Im Laufe des Jahres 1950 wurde es jedoch immer schwieriger die Gruppenabende der JG durchzuführen, denn laut einem Bericht über die kirchliche Jugendarbeit in Sachsen, mussten die Gruppen immer damit rechnen, dass häufig eine ganze Gruppe von FDJ-Funktionären als offizielles Kontrollorgan erschien, um zu erklären, dass in Kürze mit einem polizeilichen Verbot oder einer Auflösung zu rechnen sei.⁴⁸ So auch in Thüringen als in der Gemeinde Crock nur „durch die umsichtige und fortschrittliche Handlungsweise des Bürgermeisters“⁴⁹ ein Kreisjugendtreffen der JG „vereitelt“ werden konnte. Wenn auch eine zeitliche Verschiebung die Veranstaltung nicht verhindern konnte, wurden doch Maßnahmen zur Überwachung der Veranstaltung getroffen.⁵⁰

Die erste Jahreshälfte 1951 aber wird trotz der sich stetig verschärfenden Repressionen als regelrechte „Atempause“ in der Kirchnpolitik und den Repressionen gegen die Junge Gemeinde verstanden. Grund dafür seien die deutschlandpolitischen Ambitionen der Sowjetunion, „die eine in den Westzonen verbreitete pazifistische Neigung, insbesondere in Kreisen der Kirche, ausnutzen wollte“⁵¹. Denn in diesen „Friedenskampf“ sollten auch Geistliche und Gläubige der DDR miteinbezogen werden. Eine gute Möglichkeit zur

46 „An die Glieder der Jungen Gemeinde und deren Eltern im Gebiet der DDR“ von Bischof Dibelius am 28.4. 1953. Zitiert nach: Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1953, Gütersloh 1954. S. 169ff.

47 „Tägliche Rundschau“ vom 29.4.1950. Otto Schmidt: „Fragen der Kirche“. Nach: Koch, S. 154.

48 Bericht über die Tagung der Jugendkammer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über die Lage der kirchlichen Jugendarbeit in Sachsen, vom 16.11.1950. EZA, Bestand 4/KB II, Nr. 770, Bd. 1. Nach: Koch, S. 154.

49 Bericht des Volkspolizei-Kreisamtes Hildburghausen an das Ministerium des Inneren in Weimar, vom 9.6.1950. HSA Weimar, LBdVP Thüringen, Bestand 5, Nr. 181, Bl. 26ff., hier Bl. 27. Zitiert nach Koch, S. 288.

50 Ebd., Koch, S. 288.

51 Wentker, Hermann: „Kirchenkampf“ in der DDR - Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950 - 1953. (S. 95 - 127). In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1/1994. S. 101.

Demonstration des „guten Willens“ der DDR-Regierung bot der Kirchentag im Juni 1951 in Berlin. Für die jugendlichen Teilnehmer am Kirchentag errichtete die FDJ eigens das Zeltlager „Schmetterlingshorst“, welches den Landesjugendwart Sachsen dazu veranlasste, sich förmlich beim zuständigen Sekretär des Zentralrates der FDJ zu bedanken.⁵²

Die Provisorische Volkskammer der DDR verabschiedete am 12. April 1951 das Gesetz über die „Teilnahme an der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik zur Förderung der Jugend in Schule, Beruf, Sport und Erholung“, um die Jugendlichen so für den gesellschaftlichen Umwälzungsprozess zu mobilisieren und gleichzeitig den Einfluss der Kirchen zu verringern.⁵³ Dieses Gesetz bildete u. a. die Grundlage für die Weltjugendfestspiele im September 1951.

Für die Teilnahme an diesen wurde auch unter den kirchlich orientierten Jugendlichen intensiv geworben. Die Jugendkammer-Ost entschied aber im Mai von einer „offiziellen Teilnahme der Jungen Gemeinde an den Weltjugendfestspielen abzusehen, da es nicht dem Wesen der Kirche entspricht, sich als solche an sportlichen oder politischen Kundgebungen zu beteiligen.“⁵⁴ Auf dem Kirchentag im Juni wurde daraufhin ein Flugblatt beschlagnahmt, welches die Jugendlichen zum Frieden und zur Teilnahme an den Weltjugendfestspielen aufrief. Unterzeichnet war dieses Flugblatt von zwei Jugendlichen und mehreren FDJ-Funktionären, wie auch dem Berliner Landesvorsitzenden der FDJ, dem Ost-Berliner Oberbürgermeister und dem Landesvorsitzenden der CDU. Dabei kam die Idee und Ausführung der Flugblatt-Aktion vom Zentralrat der FDJ, der es in einer Auflage von 50.000 Stück drucken ließ. Der Erfolg der Aktion war jedoch bescheiden, da es nur zur Verteilung von 7.500 Flugblättern kam, von denen noch dazu viele hundert ungelesen weggeworfen wurden.⁵⁵ Die evangelische Jugend entschloss sich

52 Stafette, 8/31, S. 33. Nach: Ueberschär, S. 181. In dieser „ruhigen“ ersten Jahreshälfte 1951 konnten sogar ungestört Frei- und Rüstzeiten stattfinden. Dies überrascht um so mehr, als das Staatssekretär Warnke bereits am 31. August 1950 die Innenminister der Länder darauf hin gewiesen hatte, dass alle Lager außerhalb der FDJ nicht gestattet seien (Wentker, S. 100).

53 Koch, S. 155.

54 Andler an einen Pfarrer am 7.5.1951. LABB, J2. Zitiert nach: Ueberschär, S. 182.

55 SAPMO-BArch, DY 24 3821. Dort findet sich auch das von Honecker signierte Flugblatt. Auf welche Weise die Jugendlichen verpflichtet wurden, geht aus der Angabe des behafteten Verteilers, Mitglied der FDJ und CDU hervor, der angab, zur Unterschrift unter das Flugblatt gezwungen worden zu sein, weil davon sein Studienplatz abhängig gemacht wurde. LABB, J2. Nach: Ueberschär, S. 182.

dennoch, die Weltjugendfestspiele durch Nebenveranstaltungen wie Morgen- und Abendandachten zu begleiten, und den Jugendlichen die Teilnahme an den Festspielen frei zu stellen.⁵⁶

Nach nur wenigen Monaten war die Atempause vorüber und der Konflikt um die Jugend entbrannte auf ein weiteres. Besonders lässt sich am Beispiel des 17jährigen Thomas Neubert veranschaulichen, in welcher Härte sich das Vorgehen des Staates gegen einzelne zeigte. Im Spätsommer 1951 wurde Thomas Neubert verhaftet. Die Anklage lautete auf „illegale Einführung von westlichen Propagandazeitschriften“, die der Jugendliche von einem Besuch in West-Berlin mitgebracht hatte. Im Verlauf der Verhöre wurde aber immer deutlicher, worum es der Staatssicherheit tatsächlich ging. „Schnell hatte ich erkannt, dass man von mir ganz offenbar Erkenntnisse erwartete über eine von der Kirche aufgebaute und gesteuerte Untergrundorganisation.“⁵⁷ Bis zum Verhandlungstermin am 6.5.1952 musste Thomas Neubert die Zeit in verschiedenen Magdeburger Haftanstalten verbringen und erkrankte in dieser Zeit an Tuberkulose.⁵⁸ Der von der Kirche gestellte Rechtsanwalt vermochte es, die auf „Einfuhr und Verbreitung von ‚Hetzschriften‘“⁵⁹ lautende Anklage, auf eine Haftstrafe von einem Jahr und weitere Sühnemaßnahmen zu „drücken“, welche aber wegen der anhaltenden Krankheit des Angeklagten nie vollstreckt wurden.⁶⁰

Im Verlauf der staatlichen Repressionen gegen die kirchliche Jugend kam es auch seitens der Jungen Gemeinde zu Übergriffen auf FDJ'ler, die von staatlicher Seite genauestens notiert wurden. So hätten an einer Oberschule in Schwerin Angehörige der Jungen Gemeinde Zettel auf den Plätzen aktiver FDJ'ler platziert, auf denen „Kommunistenschwein, Kommunistenhure“ gestanden habe.⁶¹ Andere Mitglieder der JG bekundeten auf eher subtilere und wohl für sie humorvollere Weise ihre Einstellung: Auf einer Veranstaltung der Jungen Gemeinde am 8.1.1952 in Greiz-Auerbachtal an der ca. 100 Mitglieder teilnahmen, habe die Lehrerin ein Gedicht aufgesagt und darauf-

56 Stafette 9/51, S. 21. Nach: Ueberschär, S. 182.

57 Neubert, Thomas: Von der Schulbank ins Gefängnis. Vergeblicher Versuch einer Kriminalisierung der Jungen Gemeinde 1951 (Betroffene erinnern sich, Bd. 17). Magdeburg 2003, S. 8.

58 Neubert, T., S. 24.

59 Neubert, T., S. 25.

60 Neubert, T., S. 26.

61 Abt. Org.-Instruktoren des ZR, Einschätzung der Tätigkeit unter der Jugend, 9.2.1952. SAPMO-BArch, DY 24, 11.893, Bl. 9 und Bl. 14. Nach: Skyba, S. 214.

hin zwei Schülerinnen befragt, wer denn dieses Gedicht verfasst habe. Als Hinweis gab die Lehrerin an, dass es in Greiz einen solchen Park gäbe. Die Schülerinnen hätten daraufhin Lenin und Tolstoi genannt und dabei beide Namensnennungen bewusst falsch gemacht. Alle Anwesenden seien in lautes Gelächter ausgebrochen. Die richtige Lösung lautete Goethe.⁶²

5.3.1 „Kursverschärfung“⁶³ – Vom Frühjahr 1952 bis zum Juni 1953

Die „neue Phase der Auseinandersetzungen“⁶⁴ wurde von höchster Stelle eingeleitet: Walter Ulbricht formulierte seine Kampfansage an die Junge Gemeinde auf dem IV. Parlament der FDJ am 29. Mai 1952.⁶⁵ Er fragte: „Warum nehmen wir nicht offen den Kampf gegen diese Elemente auf und entlarven sie als das, was sie sind?“⁶⁶ Dabei konstruierte er aus dem ehemaligen Vorwurf die Junge Gemeinde sei eine illegale Organisation, die These, sie sei eine westlich-imperialistische „Agentenzentrale“. Der zuvor nur einzeln zu Tage getretene Vorwurf der Volkspolizei, bei der Jungen Gemeinde handele es sich um eine „Spionageorganisation“, wurde nun von oberster Stelle aufgenommen und verbreitet. Nach Ulbricht sei es Agenten und Spionen gelungen, in einige Leitungen der FDJ-Gruppen an Fakultäten und Universitäten einzudringen und von innen heraus feindliche Tätigkeit im Auftrage der Westberliner Zentralen durchzuführen. Diese Agenten hätten sich als Anhänger einer christlichen Bewegung getarnt. Schließlich habe sich herausgestellt, dass die betreffenden Vertreter der Jungen Gemeinde mit der „Agentenzentrale“ verbunden gewesen seien.⁶⁷ Ulbricht schuf die Grundlage, den „Gegner“ aus einer Verteidigungsposition heraus zu bekämpfen.⁶⁸ So forderte Ulbricht zwei Monate später auf der II. Parteikonferenz der SED die Kirchen auf, sich entschieden von allen amerikanischen und englischen Agenturen loszusagen, gleich ob deren Verbindungsmann Herr Kaiser oder

62 Bericht von Seifert über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde, 6.1.1953, BAB, DC-20 104, Bl. 55ff., hier Bl. 62. Die HVDVP registrierte den Vorfall als „Hetze gegen die Sowjetunion“. Zitiert nach: Skyba, S. 214.

63 Ueberschär, S. 182.

64 Wentker teilt die „Liquidierungszeit“ in vier Phasen: 1) 1950 bis Frühsommer 1952; 2) zweite Hälfte 1952; 3) November 1952 bis März 1953; 4) April bis Juni 1953.

65 Skyba, S. 222.

66 Walter Ulbricht auf dem IV. Parlament der FDJ in Leipzig vom 27. bis 30. Mai 1952. Zitiert nach: Ueberschär, S. 183.

67 Walter Ulbricht auf dem IV. Parlament der FDJ in Leipzig vom 27. bis 30. Mai 1952. Nach: Wentker, S. 104.

68 Wentker, S. 104.

Herr Adenauer sei.⁶⁹ Diese Kampfansage an die Kirche sollte im Anschluss an die II. Parteikonferenz zum „Ausgangspunkt der Argumentation“ im Vorgehen von SED und FDJ gegen die Junge Gemeinde werden.⁷⁰

Nur einen Tag nach der Rede Ulbrichts vor dem FDJ-Parlament schlug Bruno Wolff vor, die Durchführung kirchlicher Ferienlager per Gesetz zu verbieten und am 4. Juni erging die entsprechende Anweisung an die Innenminister der Länder und den Chef der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP).⁷¹ Für den Verlauf des Jahres 1952 konnten laut einem Polizeibericht 154 ungesetzliche Ferienlager der Kirche aufgelöst werden. Dabei handelte es sich um 106 Ferienlager der evangelischen Kirche, 45 der katholischen Kirche und 3 Lager sonstiger Religionsgemeinschaften.⁷² Schließlich gab Walter Ulbricht sogar die Anweisung, dass die Veranstaltungen der Jungen Gemeinde nicht mehr auf dem Kirchengelände, sondern überhaupt nur in der Kirche selbst stattfinden dürften.⁷³

Im Verlauf der administrativen Verordnungen und Vorlagen ging Willi Barth, von 1954 bis 1977 Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, am weitesten. In einer Vorlage an das Politbüro vom 29. Juli hieß es: „Die ‚Junge Gemeinde‘ hat auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik keine Daseinsberechtigung, sie wird verboten.“⁷⁴ Ebenso schlug Karl Maron, Chef der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, am 9. August vor, die Junge Gemeinde vollkommen aufzulösen.⁷⁵ Zunächst entschloss sich die Regierung der DDR jedoch, auf ein gänzlich Verbot der Jungen Gemeinde zu verzichten und sich auf die Repressionen gegen diese zu konzentrieren.⁷⁶ Daher stimmte das Politbüro am 27. Januar 1953 einer ganzen Reihe von Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde zu. Konsens dieser

69 Walter Ulbricht: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED, in: Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 9.-12.Juli 1952. Nach: Wentker, S. 104.

70 Wentker, S. 105.

71 Warnke an die Innenminister der Länder und Chef der HVDVP, 4.6.1952. BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 63. Nach: Wentker, S. 106.

72 Bericht über die Tätigkeit der sogenannten „Jungen Gemeinde“, ohne Datum, BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 82 - 92, hier Bl. 83. Nach: Wentker, S. 106.

73 Willi Barth an Walter Ulbricht, 5.6.1952. SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 57. Nach: Wentker, S. 107.

74 Konzept der vom Politbüro geforderten Vorlage. SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/1, Bl. 62. Zitiert nach: Wentker, S. 107.

75 Maron an das ZK der SED, z.Hd. Gen. Röbeken, 9.8.1952. BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 866, Bl. 108ff. Nach: Wentker, S. 107.

76 Wentker, S. 107.

Maßnahmen war, sich im Vorgehen gegen die JG nicht mehr hauptsächlich auf deren Mitarbeiter und Leiter zu beschränken, sondern gegen die gesamte Junge Gemeinde vorzugehen.⁷⁷ Dabei forderte Ulbricht die Veranstaltung von Protestkundgebungen an den Oberschulen der DDR.⁷⁸

Im Februar und März 1953 kam es in Berlin zu Vorfällen, in die der Sohn des Generalsuperintendenten Krummacher, Friedhelm, unfreiwillig verstrickt war. Er kann exemplarisch für viele ähnliche Fälle an Schulen, besonders an Oberschulen, in der DDR im Frühjahr 1953 gesehen werden, auch wenn hier der Sohn eines der „reaktionären“ Kirchenleitung sehr nahe stehenden Amtsträgers betroffen war und diese Tatsache nicht unerheblich für den Verlauf der Verhandlungen war.⁷⁹ An seiner Schule, dem Gymnasium *Zum Grauen Kloster*, nahm Friedhelm am 23. März an der Pflichtveranstaltung „Junge Gemeinde und Freie Deutsche Jugend“ teil, zu der neben dem stellvertretenden Schuldirektor Ölschlägl weitere Persönlichkeiten aus dem außerschulischen Bereich zugegen waren. Auf der Veranstaltung wurden schwerwiegende verbale Angriffe gegen einzelne Kirchenführer wie Bischof Dibelius und Bischof Müller, sowie Pfarrer Hamel erhoben. Der Sohn des Generalsuperintendenten habe daraufhin „aus dem einfachen Gefühl menschlichen Anstandes heraus und aus seiner besseren Kenntnis kirchlicher Zusammenhänge nicht dazu schweigen können“, dass Persönlichkeiten der Kirchenleitung in einer nach Form und Inhalt untragbarer Weise diffamiert wurden. Dazu ergänzt Krummacher, dass diese von den Diskussionsrednern aufgestellten Behauptungen zum Teil völlig aus der Luft gegriffen waren.⁸⁰ Einen Monat zuvor hatte Krummacher bereits einen Brief an den Direktor des Gymnasiums verfasst, in dem er sich genötigt sah, „Einspruch gegen die bei mehreren Veranstaltungen des Gymnasiums [...] erfolgten Angriffe auf die jungen Christen und ihre Glaubensüberzeugung zu erheben. Es trifft nicht zu, daß unter der Maske der Religion sich politische Reaktion oder dergleichen verbirgt [...] Es widerspricht der Aufgabe der Schule, wenn junge Christen, entgegen den klaren Bestimmungen des Artikels 42 der Verfassung der Republik, unter Namensnennung aufgefordert werden, ihre religiöse Überzeugung zu offenbaren und den Standpunkt der Kirchen vor einer, dem christli-

77 Wentker, S. 111.

78 Wentker, S. 115.

79 Dähn 1982, S. 40f.

80 Dr. Krummacher in einem Brief an das Hauptschulamt in Berlin (nach Rücksprache mit dem Bevollmächtigten der EKD Grüber) am 30.3.1953. Tagebuchnummer 763 in Archiv Grüber. Zitiert nach: Köhler, S. 91f.

chen Glauben negativ gegenüberstehenden Schulleitung darzulegen.“⁸¹ Daraufhin wurde der Generalsuperintendent zu einem Gespräch im Volksbildungsamt des Rates des Stadtbezirks Mitte geladen, in dessen Verlauf erklärt wurde, dass der Schuldirektor nicht die Absicht gehabt hätte, die religiösen Gefühle der Schüler zu verletzen.⁸² Schließlich wurde der Sohn des Generalsuperintendenten nach einer zur Schülervollversammlung ausgeweiteten FDJ-Vollversammlung des Gymnasiums von der Schule verwiesen und zur gesellschaftlichen Umerziehung einem Produktionsbetrieb zugeteilt. Bei dieser Vollversammlung haben mehrere Diskussionsredner, ohne jede Vorwarnung des Angeklagten oder dessen Vaters, eine Reihe von Anklagen aufgeführt: „Mein Sohn sei seiner Ideologie nach republikfeindlich [...] Er sei das Haupt einer Reaktion, die organisiert aufgetreten sei. Er habe den Versuch gemacht, die Jugend zu spalten durch Gegensätze zwischen FDJ und Junger Gemeinde sowie zwischen Marxismus und Christentum. Er habe eine organisierte Stimmungsmache gegen die FDJ versucht und sogar durch Spitzel Einfluß auf andere Schüler ausgeübt, die dadurch seine Produkte geworden seien [...] Man müsse ihm helfen, ihn aus dem Milieu seines Elternhauses zu entfernen und zu einer anderen Haltung durch Verweisung von der Schule zu erziehen. Man müsse ihn aus dem Produkt des Elternhauses zu dem Produkt eines Produktionsbetriebes machen“.⁸³ In seinem Brief berief sich Krummacher auf die sächsische Landessynode in ihrer Erklärung vom 13. März 1953, die feststellte, dass die Schule in der DDR nunmehr unverhüllt zur materialistischen Bekenntnisschule geworden sei und berichtete, dass vielerorts junge Christen aufgrund ihres Bekenntnisses aus der Oberschule entlassen worden waren, um so zu erklären, dass der Fall seines Sohnes Friedhelm kein Einzelfall sei. Probst Grüber versuchte daraufhin eine Sammlung kirchlicher Beschwerden an den Minister für Volksbildung zu überreichen und erhielt am 12. Mai 1953 folgende Antwort: „Das mir übersandte Material betreffend die Entlassung Jugendlicher aus den Oberschulen gibt keine Anhaltspunkte, die eine Überprüfung durch das Ministerium für Volksbildung erforderlich erscheinen lassen. Es handelt sich vielmehr

81 Dr. Krummacher am 20.2.1953 an den Direktor des Gymnasiums Zum Grauen Kloster. Tagebuchnummer 465 in Archiv Grüber. Zitiert nach: Köhler, S. 90.

82 Dr. Krummacher an Hauptschulamt Berlin am 30.3.1953. Tagebuchnummer 763 in Archiv Grüber. Nach: Köhler, S. 91. Vgl. auch: Dähn 1982, S. 40f.

83 Köhler, S. 92f.

durchweg um Entscheidungen auf der politischen Ebene, die beim Staatssekretariat des Innern ihre Zuständigkeit haben.“⁸⁴

Die Geschehnisse am Gymnasium *Zum Grauen Kloster* erlebte auch Werner-Christoph Schmauch. Da der Schüler zum Zeitpunkt der Anklagen im Frühjahr 1953 bereits vor dem DDR-Gesetz als volljährig galt, zog auch er eine mögliche Verhaftung in Betracht und entschloss sich, die DDR zu verlassen. In seinem Bericht für das Flüchtlings-Aufnahme-Verfahren in West-Berlin, fasste er seine „Vorbelastung“ selbst zusammen. Anders lautete die Anklage: „Zusammen mit einem Lehrer und einem Schüler der 12. Klasse Leitung einer Untergrundbewegung im Auftrage des Ostbüros der SPD unter kirchlicher Tarnung“.⁸⁵ Sie zeigt eindringlich die Diskrepanz zwischen Lebensrealität der Jugendlichen und der von der SED-Diktatur daraus formulierten Anklagen. Schmauch selbst gab drei Punkte der Vorbelastung an. Erstens bekannte er sich zur Aktivität für die Junge Gemeinde und gab an gemeinsam mit dem bereits verhafteten Pfarrer George von St. Marien für die jüngeren Glieder verantwortlich gewesen zu sein. Zweitens habe er sich bei der Klassenresolution gegen die Verhaftung des stellvertretenden FDJ-Sekretärs in West-Berlin enthalten. Schließlich habe sich Schmauch bei der Schulversammlung zwecks der Entfernung eines evangelischen Schülers (hierbei handelte es sich vermutlich um F. W. Krummacher, M.B.) am 28. März 1953 als erste Gegenstimme gemeldet, der sich dann 56 weitere anschlossen.⁸⁶

Der Großangriff gegen die Junge Gemeinde fand seinen Ausdruck am 1. April 1953⁸⁷ mit einer Sonderausgabe der „Jungen Welt“. Unter Überschriften wie ‚Junge Gemeinde‘ – Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage im USA-Auftrag‘. ‚Jugendliche erklären: ‚Ich trete aus der Jungen Gemeinde aus‘“ und ‚Ein angeblicher Studentenpfarrer‘ hieß es: ‚Es erweist sich, daß die heuchlerische und mit christlichen Schein verbrämte ‚Junge Gemeinde‘ direkt durch die in Westdeutschland und vorwiegend in Westberlin stationierten amerikanischen Agenten- und Spionagezentralen angeleitet wird. Der christliche Glaube vieler junger Menschen wird durch eine geschickt aufgebaute religiöse Staffage mißbraucht, um sie unter Vorspiegelung

84 Fabisch an Grüber am 12.5.1953. Ohne Tagebuchnummer in Archiv Grüber. Zitiert nach: Köhler, S. 93f.

85 Schmauch, Christoph: Von Görlitz nach Conway (S. 138 - 144). In: Kleßmann, S. 143.

86 Schmauch, in: Kleßmann, S. 143.

87 Die mit Extrablatt übertitelte Sonderausgabe ist laut einigen Autoren für den 1. April zu datieren. Wentker argumentiert jedoch, dass die Ausgabe erst um den 17. April herum vorgesehen war. Wentker, S. 114.

angeblich kirchlicher Betätigung nicht nur gegen die DDR aufzuhetzen, sondern auch zu feindlichen Handlungen, die schweren Strafen unterliegen, aufzuwiegeln. Somit ist die ‚Junge Gemeinde‘ nichts weiter als ein verlängerter Arm der Terrororganisation BDJ.“⁸⁸

Die Sonderausgabe der „Jungen Welt“ wurde auch in Guben/Niederlausitz veröffentlicht und am selben Tag der Ausgabe fand in der Oberschule Guben eine FDJ-Versammlung statt. Auf dieser Versammlung wurde u. a. die Frage erörtert, ob man seine Feinde hassen könne. Martin Okrusch gehörte zu den Schülern, die die Frage verneinten, da ihr christlicher Glaube dies nicht zulasse. Dazu hieß es im Protokoll: „Die Frage, ob sie den Pestgeneral Ridgeway hassen könnten, wurde verneint“.⁸⁹ Diese Äußerung schien von derart politischer Relevanz, dass sie in der „Lausitzer Rundschau“ unter dem Titel „Junge Gemeinde im Dienst der USA-Kriegsvorbereitung“ erschien.⁹⁰ Mit diesem Artikel entsprach die Tageszeitung der Vorlage des Politbüros vom 23. Januar, in der es hieß: „In den Kreisausgaben der Bezirkspresse der SED und der übrigen Blockparteien sind solche Dokumente bzw. Briefe zu veröffentlichen, aus denen die staatsfeindliche Tätigkeit der Jungen Gemeinde hervorgeht [...] In der Bezirkspresse der SED und der Blockparteien sind Enthüllungen über die staatsfeindliche und demoralisierende Tätigkeit der Jungen Gemeinde durch ehemalige Mitglieder und Funktionäre selbst zu veröffentlichen.“⁹¹ Martin Okrusch` Vater stellte daraufhin dem Direktor der Oberschule die Frage, ob Martin nun von der Oberschule entlassen würde oder es besser sei, ihn selbst von der Schule zu nehmen, woraufhin der Direktor letzteres empfahl. Ein Schulfreund notierte am nächsten Tag in seinem Tagebuch: „Martin Okrusch war heute nicht in der Schule. Ich suche seine Eltern auf und erfahre, daß Martin gestern aus Guben verschwunden ist. Was ich ahnte ist geschehen: Martin ist nach dem Westen geflüchtet. Spiel eines Zufalls, daß der Lebensweg von Martin nun in völlig andere Bahnen gelenkt

88 Aus der Ausgabe der „Jungen Welt“ vom 1.4.1953. Zitiert nach: Wensierski, in: Henkys, S. 277. Vgl. dazu auch: Maser, Peter: Die Kirchen in der DDR. Bonn 2003. Der Autor druckt auf S. 19 die Titelseite der Sonderausgabe ab.

89 Protokoll der Sitzung des Pädagogischen Rates der Oberschule Guben am 6.Mai 1953. Zitiert nach: Peter, Andreas: Der Kampf gegen die Junge Gemeinde Anfang der 50er Jahre. Das Beispiel Guben. (S. 198 - 205). In: Gotschlich, S. 200.

90 „Lausitzer Rundschau“ (Organ der SED-Bezirksleitung Cottbus) vom 21.4.1953. Nach: Peter, in: Gotschlich, S. 200.

91 JA IzJ: A 11.891. Zitiert nach: Peter, Andreas: Der Kampf gegen die Junge Gemeinde Anfang der 50er Jahre. Das Beispiel Guben (S. 198 - 206). In: Gotschlich, S. 200f., Anmerkung 11.

wird?“⁹² Zwei Tage nachdem Martin Okrusch in West-Berlin angekommen war, traf er im Flüchtlingslager Berlin-Kladow zwei seiner ehemaligen Schulkameraden. Hans-Georg Schmitt und Manfred Kunert hatten von einem Polizisten in Guben den unmissverständlichen Hinweis erhalten, dass es besser sei zu fliehen und hatten daraufhin die Flucht angetreten unter dem Vorwand, die Humboldt-Universität mit Bewerbungsunterlagen aufsuchen zu wollen. Aus dem Protokoll des Pädagogischen Rates geht hervor, dass der Ausschluss der beiden aus der FDJ und der Oberschule, trotz der Bemühungen der örtlichen Pfarrer über die Junge Gemeinde aufzuklären, kurz bevorstand. Am 15. Mai wurde dann in der Ratssitzung über den Ausschluss von fünf Schülern diskutiert. Drei davon waren zu diesem Zeitpunkt bereits „republikflüchtig“ und zwei weitere, die sich nicht „bereit erklären konnte[n], den Aufbau des Sozialismus in der DDR zu unterstützen auf Grund [ihrer] religiösen Anschauungen.“⁹³ Beide Schüler wurden daraufhin vom Unterricht „beurlaubt“.⁹⁴ Am 9. Mai hatte in der Pestalozzi-Schule in Guben eine weitere Schülerversammlung stattgefunden, auf welcher die Schüler aufgefordert wurden, sich von der Jungen Gemeinde zu distanzieren. Ein weiterer Schüler wurde daraufhin aus der FDJ ausgeschlossen und der Schule verwiesen. Besonderes Aufsehen auf staatlicher Seite hatten die Kancelabkündigungen der Gubener Pfarrer zur Rechtfertigung und Stärkung der Jungen Gemeinde, die ständig von staatlicher Seite überwacht wurden.⁹⁵

Im April 1953 war zuvor die Unvereinbarkeit einer Doppelmitgliedschaft in FDJ und JG vom FDJ-Zentralrat beschlossen. In der „Jungen Generation“ wurde hierzu erklärt: „Die ‚Junge Gemeinde‘ ist eine illegale Organisation, die unter dem Deckmantel des christlichen Glaubens und der Religion Kriegshetze, Spionage und Sabotage betreibt. Die Mitgliedschaft in einer solchen Organisation verstößt gegen die Interessen des deutschen Volkes und ist daher unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Freien Deutschen Jugend.“⁹⁶

92 Gerhard Gunia, damals Schüler der Klasse 12a der Oberschule Guben, in seinem Tagebuch am 28.4.1953. Zitiert nach: Peter, in: Gotschlich, S. 198.

93 Protokoll der 6. Sitzung des Pädagogischen Rates der Oberschule Guben am 15.5.1953. Zitiert nach: Peter, in: Gotschlich, S. 201.

94 Im Anschluss an das Kommuniqué vom 10. Juni 1953 wurden in Schreiben an die Eltern der drei geflüchteten Schüler verfasst, in denen ihre Söhne wieder zur Schule zugelassen wurden (Peter, in: Gotschlich, S. 204).

95 Peter, in: Gotschlich, S. 203.

96 Junge Generation, 1953, 9, 21. Zitiert nach: Koch, S. 83.

Im Zuge der Repressionen gegen die Junge Gemeinde wurde auch ihr Organ, die *Stafette* eingestellt. Seit 1947 war die *Stafette. Monatszeitschrift der evangelischen Jugend* zunächst aufgrund des Papiermangels in einer Auflage von 20.000 Exemplaren erschienen und hatte erst 1952 die genehmigte Auflage von 50.000 Stück erreicht. Zum 2. Januar 1953 erhielt der Verlag dann die Mitteilung, dass die *Stafette* nicht mehr erscheinen dürfe. Als Grund wurde zunächst der tatsächlich weiterhin bestehende Papiermangel genannt, es klärte sich jedoch bald, dass der Papiermangel nicht Grund für den Entzug der Drucklizenz gewesen war.⁹⁷

5.4 Exkurs: „Kampfmittel“: Hauptabteilung/Innenministerium und Staatssicherheit

Zur Umsetzung ihrer kirchenpolitischen „Generallinie“ bediente sich die SED zunächst vorwiegend zweier Staatsorgane: Erstens der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR wie der Abteilung (4) für das „Sicherheitsgebiet Kirchen und Religionsgemeinschaften“ und der Hauptabteilung (HA) XX (XX/4) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Diese beiden Staatsorgane traten in unterschiedlicher Weise auf. Allein der Staatssekretär für Kirchenfragen trat öffentlich in Erscheinung. Das Ministerium für Staatssicherheit operierte wie bekannt im Verborgenen. Faktisch jedoch war seine Hauptabteilung die operative Kirchenabteilung des ZK der SED und besaß folglich gegenüber dem Staatssekretariat ungleich größeres politisches Gewicht. Dem Staatssekretär unterlag es lediglich auf offizieller Ebene, in zivilen Formen und mit diplomatischem Geschick, laufend Verbindung zu den Kirchenleitungen zu halten.⁹⁸

Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen beim Ministerrat wurde Ende 1949 gegründet. Als Hauptabteilung kam sie jedoch keinem Ministerium gleich, sondern war mit dem Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten verknüpft, vergleichbar mit dem Amt für Jugendfragen, dessen Vorsitz der andere stellvertretende Ministerpräsident Walter Ulbricht hatte.⁹⁹ Nachdem es zu schnell aufeinander folgenden Absetzungen der beiden Vorsitzenden der Ost-CDU Andreas Hermes und Jakob Kaiser in den Jahren

97 Ueberschär, S. 203ff.

98 Luchterhandt, in: Dähn 1993, S. 29.

99 Schalück, Andreas: Die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ und die Junge Gemeinde (S. 89 - 113). In: Dähn/ Gotschlich, S. 92.

1945 und 1947 gekommen war, wurde Otto Nuschke mit Billigung der SMAD 1948 zum neuen Vorsitzenden gewählt. In dieser Funktion und als stellvertretender Ministerpräsident leitete er die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ bis zu seinem Tod im Jahr 1957. In dieser Position fand sich Otto Nuschke wiederholt in schwierigen Situationen, da er zwar ebenso wie die SED-Führung die Trennung von Staat und Kirche befürwortete, das Recht der Religionsgemeinschaften zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen jedoch großzügiger interpretierte als die meisten anderen Minister.¹⁰⁰ Wie sehr Otto Nuschke selbst in seiner Funktion als stellvertretender Ministerpräsident unter der ständigen Bedrohung der Partei-„Säuberungen“ stand, zeigt das Schicksal des Außenministers Georg Dertinger und vieler anderer Parteimitglieder.¹⁰¹ Der Druck durch die Blockpartei, bzw. die führende Rolle der SED, der auf Otto Nuschke lastete, sollte in Betracht gezogen werden für das Verhalten Nuschkes und seiner Parteikollegen. Die Problematik kann an dieser Stelle jedoch nicht weiter ausgeführt werden.

Schwierig, nicht nur für Nuschke, sondern auch für die Kirchen, war die Vielgleisigkeit (wie oben bereits angedeutet), mit der die Kirchenpolitik in der DDR geführt wurde. Mehrere Dienststellen konkurrierten um die Hegemonie in diesem Bereich. Die SED verfügte über „den Sektor Kirchen der Abteilung Staatliche Verwaltung beim Zentralkomitee“¹⁰² und auf Regierungsebene verfügte das Ministerium des Innern, bzw. das 1953 gegründete und dem Innenministerium unterstellte Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, ebenfalls über eine eigene Kirchenabteilung. Daneben arbeitete das Ministerium für Staatssicherheit, wie bereits beschrieben, intensiv im Bereich der Kirchen. Besonders in Konkurrenz standen dabei die „Nuschke-Behörde“ und das Staatssekretariat des Innenministeriums, die in ihrer Politik unterschiedliche Ziele verfolgten. So versuchte Nuschke wenigstens die verfassungsrechtlichen Grundrechte der Kirchen zu wahren, während das Staatssekretariat einen unnachgiebigen Kurs verfolgte.¹⁰³

Nuschke musste sich jedoch schon früh dem Innenministerium beugen und nachdem er diesem die Zusammenarbeit angeboten hatte, war schließlich die Dienststelle von Minister Steinhoff fortan kursgebend. Otto Nuschke musste

100 Schalück, in: Dähn/ Gotschlich, S. 90.

101 Schalück, in: Dähn/ Gotschlich, S. 91.

102 Schalück, in: Dähn/ Gotschlich, S. 93.

103 Schalück, in: Dähn/ Gotschlich, S. 93.

sich damit begnügen, nur noch in einzelnen, besonders extremen Vorgängen gegen die Kirche zu intervenieren und als Verhandlungspartner bereit zu stehen. Im Januar 1950 forderte Hans Warnke als Staatssekretär im Innenministerium den FDJ-Zentralrat auf, verstärkt Werbung um den kirchlichen Nachwuchs zu betreiben und ließ bei dieser Anweisung durchscheinen, dass er auch administrative Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nicht scheuen würde.¹⁰⁴ Daraufhin bekräftigte Nuschke erneut, dass dies eine lebhaftere Erörterung bei den Kirchen um die in Artikel 41 garantierte ungestörte Religionsausübung hervorrufen würde.¹⁰⁵ Offensichtlich demonstrierte das Innenministerium seine Macht an dem für Juni 1950 geplanten „Bachfest“ der Jungen Gemeinde anlässlich des 200. Todestages des Komponisten. Über Nuschke hinweg, der eine Genehmigung des Treffens wärmstens empfohlen hatte, entschied Warnke gemeinsam und letztlich mit Hilfe des Ministerpräsidenten Grotewohl, das Fest zu untersagen. Da Nuschke diesem Versuch Warnkes, die Junge Gemeinde zu illegalisieren, in erster Instanz widersprochen hatte, hatte er offengelegt, dass seine Linie in der Kirchenpolitik nicht eindeutig mit der der SED einherging.¹⁰⁶ Bis 1952 konnte Otto Nuschke sich eine gewisse Sonderstellung im Verhältnis Staat-Kirche sichern, am 11. Juni des Jahres 1952 dann äußerte er sich in einem Gespräch mit Probst Grüber über das Treffen der Jungen Gemeinde in Taucha in kritischer Weise, welches trotz staatlicher Bedenken stattgefunden habe. Auch wenn er Probst Grüber zu verstehen gab, dass er im Auftrag der Regierung und nicht aus eigenen Ansichten handele, schloss er sich der SED-Argumentation an, die besagte, dass die Versammlungen der Jungen Gemeinde auf einen illegalen Organisationscharakter der JG hindeuteten. Auch gab Nuschke zu verstehen, dass in der kommenden Zeit ein forciertes Vorgehen des Staates gegen die kirchliche Jugend zu erwarten sei.¹⁰⁷ Über die Gründe für den plötzlichen Umschwung im Verhalten Nuschkes kann nur spekuliert werden. Eine Beteiligung der Sowjetischen Kontrollkommission an der Jugend- und Kirchenjugendpolitik könnte ausschlaggebend gewesen sein.¹⁰⁸

104 Warnke an den FDJ-Zentralrat, 10.1.1950, EZA, 2/84/450/1. Nach: Schalück, in: Dähn/Gotschlich, S. 96.

105 BArch, O-4, 2275, Bl. 6. Nach: Schalück, S. 96.

106 Nuschke an das Ministerium des Inneren, 5.4.1950 (Akt. K 2287/50), BArch O-4, 2998. Nach: Schalück, in: Dähn/Gotschlich, S. 97.

107 Nuschke an Grüber, 11.6.1952 (Akt. 1850/52), BArch. O-4, 2438. Nach Schalück, in: Dähn/Gotschlich, S. 101.

108 Schalück, in: Dähn/Gotschlich, S. 101.

Am 23. November 1952 ergriff Erich Mielke in seiner Funktion als Staatssekretär im Ministerium für Staatssicherheit erste konkrete Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde. Er erließ in einer Dienstanweisung den Auftrag, die Junge Gemeinde genau zu beobachten und etliche Vorkommnisse unter dem Betreff „Kappe“ zu vermerken. Es sollten vor allem Mitarbeiter angeworben werden, die getarnt in die Leitungen der Jungen Gemeinde eindringen sollten, um Pläne der Jungen Gemeinde, den sozialistischen Aufbau im Interesse imperialistischer Geheimdienste zu schädigen, aufzudecken und zunichte zu machen.¹⁰⁹

Der Minister für Staatssicherheit Ernst Wollweber stellte im Jahre 1957 fest: „Die Kirche ist der stärkste legale Stützpunkt des Imperialismus in den sozialistischen Ländern.“¹¹⁰ Und wurde die HA XX/4 erst 1964 gegründet, fungierte seit 1954 die HA V/4 als deren Vorläufer. Der Ausbau der kirchenpolitischen Apparate erfolgte nach dem letzten gesamtdeutschen Kirchentag in Leipzig und vor den zu erwartenden harten Konflikten in der Auseinandersetzung um die Etablierung der Jugendweihe.¹¹¹ Dabei ist mit dem offiziellen Gründungsdatum 1954 keinesfalls gemeint, dass sich die Staatssicherheit nicht auch bereits vorher in dem Bereich Kirche engagierte, viel mehr zeigt die Gründung einer eigenen Abteilung den Stellenwert der kirchenpolitischen Problematik für die Regierung der DDR. Zuvor hatte im MfS lediglich das „Sachgebiet Kirchen“ bestanden. Die Überwachung der Kirchen hatte sogar vor dem offiziellen Gründungsdatum des MfS im Februar 1950 durch die Abteilung K3 und deren Referat „C3“, begonnen. Im Herbst 1952 ging das „Sachgebiet Kirchen und Sekten“ dann in dem neu gegründeten Referat „E“ der Abteilung V auf. Diese wurde bis 1955 von Bruno Beater und von 1955 bis 1963 von Fritz Schröder geleitet.¹¹² Die Mitarbeiter des MfS, bzw. ihrer Abteilungen, arbeiteten in den ersten Jahren ohne jegliche theologische oder kirchenrechtliche Erfahrung. So waren besonders in den Jahren des Kirchenkampfes in der DDR bis 1961 die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) aus den Rei-

109 Mielkes Dienstanweisung Nr. 23/52/5/E, 23.11.1952. Zitiert nach: Besier, Gerhard/ Wolf, Stephan (Hrsg.): ‚Pfarrer, Christen und Katholiken‘. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. Neukirchen-Vluyn 1991, S. 158f.

110 Das Zitat findet sich im Protokoll über die Dienstbesprechung mit der Abteilung V/4 am 26.1.1957. BStU, ZA, SdM 1920, Bl. 80. Zitiert nach: Vollnhals, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit. (S. 79 - 119) In: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd.7). Berlin 1997, S. 79.

111 Vollnhals, in: Vollnhals, S. 81.

112 Vollnhals, in: Vollnhals, S. 82.

hen der Kirchen als Berater unentbehrlich. In der Zeit vor 1955 diente der IM „Roland“, Paul Beckmann, ehemaliger Pfarrer der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche, als Berater. Seit 1955 dann entwickelte sich IM „Karl“, Oberkirchenrat Lotz, mit scharfem politischen Verstand zu einem wichtigen Ratgeber. Als Stellvertreter des thüringischen Landesbischofs Mitzenheim in weltlichen Angelegenheiten, verfügte er über einen tiefen Einblick in die evangelische Kirche.

Es waren überhaupt meist Pfarrer, Theologen und Kirchenjuristen, „die in der konspirativen Zusammenarbeit den Autodidakten auf der ‚Kirchenlinie‘ das nötige Fachwissen über kirchliche Institutionen, Entwicklungen und Mentalitäten beibrachten.“¹¹³ Zwar verfügte der Bereich Kirchen um 1957 über 95 hauptamtliche Mitarbeiter landesweit, im Vergleich zur Gesamtmitarbeiterzahl des MfS von 14.400 scheint dies jedoch eine verschwindend geringe Zahl zu sein.¹¹⁴

Diente der Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter in den Jahren bis 1957 noch eher der Informationsbeschaffung, „richtete sich der Ehrgeiz zunehmend auf die Organisierung einer aktiven Kirchenpolitik, die sich nicht mehr mit Einzelaktionen gegen die kirchliche Jugendarbeit und der spektakulären Verhaftung besonders mißliebiger Studentenpfarrer und anderer kirchlicher Mitarbeiter begnügte. Bereits Ende 1957 hatte Mielke in einem Memorandum Walter Ulbricht den Plan unterbreitet, mit Hilfe von Lotz und einigen anderen IM Landesbischof Mitzenheim zu stürzen, der damals noch als ‚reaktionär‘ galt. Als Nachfolger war der Weimarer Superintendent Ingo Braecklein vorgeschlagen, ‚welcher ebenfalls unser inoffizieller Mitarbeiter ist‘ (IM „Ingo“¹¹⁵).“¹¹⁶ Die Verwicklungen von Kirche und MfS können an dieser Stelle nur angedeutet werden. Es zeigt sich aber, dass die Anfang der 1990er Jahre, besonders durch die Veröffentlichungen Gerhard Besiers, in die Diskussion gekommene evangelische Kirche und ihre vielen Mitarbeiter im MfS, nicht der Grundlage zur Anklage entbehren. Vollnhals kommt jedoch zu dem Urteil, dass für den Kirchenbereich weniger Verrat oder *miесе* Spitzelei typische gewesen seien, wengleich es auch daran unter Pfarrern und Oberkir-

113 Vollnhals, in: Vollnhals, S. 84.

114 Vollnhals, in: Vollnhals, S. 85.

115 Zu dieser Zeit wurde Braecklein noch als „Kontaktperson“ geführt. Registriertnummer: MfS 1387/59 bzw. XV 10679/60; der Vorgang wurde am 6.12.1989 gelöscht (Vollnhals, in: Vollnhals, S. 87).

116 Vollnhals, in: Vollnhals, S. 87.

chenräten nicht gefehlt habe. Die Bereitschaft mit dem MfS zusammenzuarbeiten, resultierte laut Vollnhals, besonders bei Amtsträgern und engagierten Laien in der fälschlichen Annahme, durch diese privaten Sonderkontakte etwas Positives für das Verhältnis von Staat und Kirche bewegen zu können.¹¹⁷ Es bleibt festzuhalten, dass gerade diese Argumentation häufig gebraucht wird, um die Kontakte zum MfS und die Tätigkeit als IM im Nachhinein zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung zur Mitarbeit im MfS wirkte die ganze Bandbreite menschlicher Beweggründe.¹¹⁸

117 Vollnhals, in: Vollnhals, S. 109.

118 Vollnhals, in Vollnhals, S. 109f.

6 Die Evangelische Studentengemeinde

Es scheint, als habe die Evangelische Studentengemeinde (ESG) in den Augen der Partei und FDJ synonym für die Junge Gemeinde an den Universitäten gestanden. So titelte die Studentenzeitschrift „Forum“ wenige Tage nach der Sonderausgabe der „Jungen Welt“: „„Studentengemeinde‘ – Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage im USA-Auftrag“.¹ Lediglich in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes schien eine Differenzierung zwischen Junger Gemeinde und ESG gemacht zu werden. Daher kann festgehalten werden, dass die Evangelische Studentengemeinde ebenso von staatlichen Maßnahmen, Behinderungen und Beschimpfungen betroffen war wie die Junge Gemeinde.²

Hinzu kommt die besondere Härte, mit der gegen die ESG oder einzelne Studenten und ihre Pfarrer vorgegangen wurde. Diese begründete sich in der verbreiteten Ansiedlung von Widerstands- und Oppositionsgruppen im universitären Bereich. Die Zerschlagung eines Kreises, der sich um den bereits vielfach genannten Manfred Klein, u. a. war er Kulturreferent des ZJA und Mitglied der CDU, versammelte, fand bereits im Frühjahr 1947 statt.³ An der Leipziger Universität wurden bis 1955 insgesamt 92 Studenten aufgrund ihrer oppositionellen und widerständischen Haltung verurteilt. Sechs von ihnen: Herbert Belter, Heinz Baumbach, Heinz Eisfeld, Helmut Paichert, Gerhard Rybka und Axel Schroeder wurden von sowjetischen Militärtribunalen aufgrund ihrer Gegnerschaft zur SED in den Jahren 1951 und 1952 zum Tode verurteilt und in Moskau erschossen.⁴ Viele Mitglieder des universitären Widerstandes und der Opposition sahen sich selbst und ihre Art des Vorgehens in direkter Tradition zu den universitären Widerstandsgruppen

1 „Forum“, 25.4.1953, S. 5. Zitiert nach: Noack, Axel: Die Evangelische Studentengemeinde im Jahr 1953. Hintergrundinformationen zu einem Kapitel der SED-Kirchenpolitik (S. 60 - 88). In: Dähn/ Gotschlich, S. 60.

2 Noack, A., in: Dähn/ Gotschlich, S. 61.

3 Fricke, Karl Wilhelm: Der Widerstand gegen die SED-Diktatur: Analyse - Deutung - Rezeption. In: Finke, Klaus/ Lange, Dirk (Hrsg.): Widerstand gegen Diktaturen in Deutschland. Historisch-politische Bildung in der Erinnerungskultur Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA-Forschung Bd. 4). Oldenburg 2004, S. 53. Vgl. hierzu auch Klein, S. 78ff.

4 Fricke, in: Finke/Lange, S. 53.

während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes. Die Zahl der Verurteilungen während der SED-Diktatur dürfte sich laut Fricke auf etwa zwölfhundert belaufen. Sahen sich diese Gruppen zwar auch nur in den wenigsten Fällen selbst als kirchlich, zeigt die enorme Zahl der Verhaftungen doch, wie groß das auf die Universitäten gelegte Augenmerk war.⁵

6.1 Tätigkeit und Legitimation der ESG

Zum Tätigkeitsgebiet der Evangelischen Studentengemeinde meinte ein Artikel des Studenten, Pfarrersohnes und CDU-Funktionärs Heinz Wolfram Mascher im Januar-Heft 1953 von „Union teilt mit“:

„Viele andere christliche Studenten aber sind nur Glieder einer der bestehenden Studentengemeinden und meinen, damit jeder Pflicht zur politischen Betätigung entbunden zu sein. Das zeigt deutlich, daß über Rolle, Aufgaben und Tätigkeit der Studentengemeinden vielerorts Unklarheiten bestehen, nicht zuletzt aber innerhalb der Studentengemeinde selbst [...] Was ist nun das eigentliche Tätigkeitsgebiet der Studentengemeinde? Das Leben der Studentengemeinde muß auf der selben Grundlage ruhen, wie alles Gemeindeleben. Dieses stellt sich dar in der Sammlung um Gottes Wort und Sakrament, im gemeinsamen Leben und im Gebet (Apostelgeschichte 2, 42⁶). Wie sieht es aber bei den meisten Studentengemeinden aus?

1. Die Studentengemeinde ist in Wahrheit eigentlich eine Junge Gemeinde [...] Sie isoliert, indem sie eine besondere Gemeinde zu bilden versucht, die jungen christlichen Studenten von den anderen werktätigen christlichen Gemeindemitgliedern [...]

2. Das Herzstück des Zusammenseins der Gemeinde muß die Bibelarbeit sein. Es mehren sich aber die Anzeichen, daß diese immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird durch scheinwissenschaftliche Vorträge wie z. B. über Wahrheit und Recht und durch politische Diskussionen mit negativer Tendenz [...]

Die Hochschulgruppen unserer Partei müssen die Glieder der Studentengemeinden endlich darauf hinweisen, daß wir als Christen immer zum Aufbau des Neuen verpflichtet sind.“⁷

5 Vgl. hierzu auch Kapitel 5.3.1.

6 Apg. 2, 42: Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten (Einheitsübersetzung).

7 Heinz-Wolfram Mascher im Januar-Heft „Union teilt mit“ 1953. In Archiv Grüber. Zitiert nach: Köhler, S. 95f.

Der Studentenfarrer Johannes Hamel antwortete auf diesen Bericht für die Studentengemeinden insgesamt. Dabei stellte er *erstens* fest, dass die Studentengemeinde nie eine Junge Gemeinde war und sei, denn an jeder Universität und Hochschule gäbe es eigene Studentenfarrer und –gemeinden, die Gottesdienst, Abendmahl, eigene Andacht und Bibelstunde begingen. *Zweitens* betonte Hamel, dass jede Studentengemeinde derart eng mit dem Leben der Kirche verbunden sei, dass von einer Isolierung nicht die Rede sein könne. In einem vierten Punkt schließlich nahm Hamel Stellung zu den Vorwürfen der Scheinwissenschaftlichkeit. Da die Vorträge, die besonders 1952 mit derart großem Erfolg beschieden waren, von Universitätsprofessoren der DDR und Groß-Berlins („demokratischer“ Sektor) gehalten wurden, richte sich dieses Argument selbst.⁸ In einer weiteren Rechtfertigung für die Tätigkeit der ESG beschloss die Kirchliche Ostkonferenz, dass der von den Studentenfarrern in den Evangelischen Studentengemeinden geleistete Dienst im Auftrag ihrer Kirchenleitungen geschehe und für die Kirche unaufgebbar sei. Daher könnten die Studentengemeinden nicht als illegale Organisation bezeichnet werden. Weiter betonte die Ostkonferenz, dass die Kirche keinesfalls schweigend zusehen könne, wenn die Studentenfarrer und die Evangelischen Studentengemeinden, die ein lebendiger Zweig kirchlicher Arbeit seien, angegriffen würden.⁹

6.2 Repressionen gegen die ESG

Es war bereits 1951 zu Auseinandersetzungen im universitären Bereich gekommen, die sich in Folge der Anwendung des *numerus clausus* an den theologischen Fakultäten zwischen Kirche und Staat entfachten, da es von der Regierung der DDR abgelehnt wurde, die Immatrikulation von Studenten der Theologie aus der DDR an den West-Berliner Hochschulen zu gestatten.¹⁰ Dieses Thema griff Otto Grotewohl im August 1952 erneut auf und schlug der evangelischen Kirche vor, nach katholischem Vorbild, die Ausbildung der Geistlichen an einer neu zu gründenden Evangelischen Akademie zu

8 Der Brief Hamels findet sich als Vermerk zu dem Bericht Maschers im Archiv Grüber. Nach: Köhler, S. 96f.

9 Beschluss der Kirchlichen Ostkonferenz im Namen der evangelischen Kirche in der DDR über den Dienst der evangelischen Studentenfarrer und Gemeinden am 25.2.1953. Empfänger waren die Kirchenleitungen der östlichen Gliedkirchen. In Archiv Grüber, Tagebuchnummer: KB II 582/53 vom 7.5.1953. Zitiert nach: Köhler, S. 97f.

10 Köhler, S. 94.

übernehmen.¹¹ Die Kosteneinsparungen, die sich hieraus für den Staat ergeben sollten, wollte Grotewohl der evangelischen Kirche zur Ausbildung ihrer Studenten zur Verfügung stellen.¹² Bei Bischof Dibelius stieß Grotewohl mit diesem Vorschlag auf Ablehnung. Er erklärte, dass eine erste Fühlungnahme mit den Fakultäten der DDR gezeigt hätte, dass der Wunsch, die theologischen Fakultäten möchten erhalten bleiben, bei der EKD im Vordergrund stehe. Dibelius begründete diese Einstellung mit der Bedeutsamkeit der theologischen Fakultäten, die nicht nur Ausbildungsstätten für die künftigen Pfarrer, sondern zugleich Pflegestätten wissenschaftlicher Forschung seien, und erst so die Auseinandersetzung mit den Vertretern anderer geisteswissenschaftlicher Arbeit begünstigten, die für eine fruchtbare Entfaltung wissenschaftlicher Arbeit unerlässlich sei. Nachdem Dibelius noch auf das internationale Ansehen der Universitäten in der DDR verwiesen hatte, betonte er die Stellung der deutschen Theologie: „Es wäre überaus bedauerlich, wenn die Befruchtung des deutschen Geisteslebens durch die Theologie nur noch in West-Deutschland stattfinden könnte. Eine kirchliche Akademie könnte diesen Dienst nicht leisten [...]“.¹³

Über persönliche Fälle von Repressionen berichteten zwei Studenten dem Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR. Beide wurden von Professor Havemann auf den Senatsbeschluss bzw. die Resolution der Humboldt-Universität hingewiesen, dessen letzter Satz in etwa lautete: „Der Senat erklärt, daß die Zugehörigkeit zur Studentengemeinde oder Jungen Gemeinde nicht vereinbar ist mit den Pflichten eines Studenten der Humboldt-Universität“.¹⁴ Daraufhin seien die Studenten aufgefordert worden, sich von der ESG fernzuhalten und erhielten den Rat, Bibelstunden oder Gottesdienste in ihrer Heimatgemeinde zu besuchen. Ein Intervenieren sei-

11 Besier spricht in seinem Aufsatz (Besier, Gerhard: „Politische Reifeprozesse“. Zum Engagement des MfS an den theologischen Fakultäten bzw. Sektionen (S. 267 - 297). In: Vollnhals 199 7, S. 271) davon, dass Grotewohl die theologischen Fakultäten für illegal erklärt habe. Weiter führt er aus, dass DDR-Wissenschaftspolitiker empfohlen haben, die theologischen Fakultäten aus dem Verband der Universitäten herauszunehmen, damit sie keine negativen Einflüsse verbreiten könnten.

12 Kirchliches Jahrbuch 1952, 79. Jahrgang. Gütersloh 1953, S. 229f. Nach: Köhler, S. 94.

13 Die Durchschrift dieses Schreibens vom 27.3.1953 findet sich im Archiv Grüber. Zitiert nach: Köhler, S. 94f.

14 Berichte zweier Studenten an Probst Grüber vom 4.6.1953. In Archiv Grüber. Zitiert nach: Köhler, S. 98f.

tens Grüber führte zu keiner Milderung im Vorgehen Havemanns, der den Studenten mit der Exmatrikulation gedroht hatte.¹⁵

Wie im Bereich der Oberschulen, kam es auch an den Universitäten zu Vollversammlungen, auf denen sich die Studenten vor „einer tobenden Menge“ für ihre Mitgliedschaft in der JG bzw. ESG rechtfertigen mussten. Beliebte war es auch Flugblätter zu verteilen, die unter Namensnennung die Exmatrikulation von Studenten und Dozenten forderte. Ein Flugblatt an der Universität titelte:

„Angehörige der Friedrich-Schiller-Universität! Duldet keine republikfeindlichen Umtriebe unter einem religiösen Mäntelchen! Verjagt solche Elemente aus unseren Hörsälen, Seminaren und Instituten, die sich noch heute zu diesen illegalen Organisationen bekennen! Helft alle mit, auch den letzten gläubigen Christen davon zu überzeugen, daß solche feindlichen Organisationen die Kirche mißbrauchen. Stärkt die Reihen unseres großen, stolzen Jugendverbandes der Freien Deutschen Jugend! Festigt und behütet die Einheit der Jugend!“¹⁶

Die Besonderheit im Vorgehen des Staates gegen die Evangelischen Studentengemeinden bildete den Anschein, dass auch die Kirchen in der DDR, zumindest die Thüringische Landeskirche, von dem Bedrängen der ESG kirchenrechtlich profitieren konnten. Zwar stellten sich die Kirchenleitungen geschlossen vor die Studentengemeinde im Frühjahr 1953, versuchten aber doch teilweise gleichzeitig, diese recht autarke Form der Arbeit an der Jugend enger in den Schoß der Kirche zurückzuführen.¹⁷ Der Thüringische Landeskirchenrat erließ eine *Dienstanweisung an Studentenpfarrer*, in der es im wesentlichen Kern um die Rolle der in der ESG gewählten Vertrauensstudenten ging. In ihr hieß es u. a., dass Veranstaltungen der Kirchengemeinde, die der Studentenpfarrer durchführe, grundsätzlich öffentlich und daher nicht nur für die evangelischen Studierenden, sondern für alle Gemeindemitglieder zugänglich seien. Die vom Studentenpfarrer betreuten Studierenden seien Glieder der Kirchengemeinden ihres Hochschulortes und bildeten weder eine besondere Gemeinde noch eine Organisation. Die Vertretung der Studierenden in den ortskirchlichen Organen erfolge nach den allgemeinen Vorschrif-

15 Köhler, S. 99.

16 Faksimile in: Spurensuche - Junge Gemeinde 1953. Hrsg. vom Landesjugendpfarramt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen. Eisenach 1992, S. 115f. Zitiert nach: Noack, in: Dähn/Gotschlich, S. 63.

17 Noack, A., in: Dähn/Gotschlich, S. 69.

ten. Die Bildung besonderer Vertretungsorgane für die Studierenden sei unzulässig.¹⁸ Sowohl FDJ und CDU griffen diese Dienstanweisung auf, um sie für sich als Anweisung zur Auflösung der ESG zu deuten, dies tat jedoch die Ostkonferenz als „völlig abwegig“ ab.¹⁹

6.3 Die Fälle Hamel und Schmutzler

Die Reihe von Verhaftungen kirchlicher Amtsträger beunruhigte nicht nur die Kirchenleitung der DDR. Karl Barth schrieb hierzu an das Sicherheitsministerium, dass ihn in diesen Tagen die Nachricht von der Verhaftungen des Studentenpfarrers Johannes Hamel und des Vikars Althausen in Halle, des Jugendpfarrers George in Ost-Berlin, des Diakons Dost und der Gemeindeförderin Schilling in Leipzig, des Pfarrers Dr. Wintherhager in der Mark und von der Verurteilung des Predigers Schumann²⁰ in Zwickau erreicht hätten und schlussfolgert: „Die Vielzahl der Fälle läßt darauf deuten, daß es sich um ein planmäßiges Vorgehen der Regierung der DDR handelt [...]“.²¹ Im Archiv der Superintendentur Leipzig-Stadt findet sich eine Aufzählung der Verhaftungen kirchlicher Angestellter, die insgesamt 57 Personen aufführt, welche am 24. April 1953 in der DDR inhaftiert waren. Auffällig an dieser Aufzeichnung ist der Vermerk bei vielen Namen, dass weder über den Aufenthaltsort, noch den Grund der Verhaftung etwas bekannt sei.²² Wie sowohl Barth, als auch die Liste der verhafteten Pfarrer in Leipzig aufgezeigt haben, waren auch Studentenpfarrer von den Verhaftungen betroffen. Stellvertretend für diese werden im Folgenden die Fälle Johannes Hamel und Georg-Siegfried Schmutzler dargestellt.

Johannes Hamel wurde 1911 in Schöningen, Kreis Helmstedt, geboren und war nach seinem Theologiestudium zunächst von 1928 bis 1933 Mitglied des Vereins für das Deutschtum im Ausland. Im Mai 1933 trat Hamel der SA bei, verließ diese jedoch ein Jahr später wieder, um sich der Bekennenden Kirche

18 Dienstanweisung an die Studentenpfarrer, in: Amtsblatt der Evgl.-Luth. Kirche in Thüringen 1953, S. 75. Zitiert nach: Noack, A., in: Dähn/ Gotschlich, S. 70.

19 Pressemitteilung der Kirchlichen Ostkonferenz btr. Dienstanweisung für Studentenpfarrer in Thüringen. Akten der EKID (Bestand Bund Evangelischer Kirchen in der DDR, Nr. 646 I zu K.B. II 1144/53IIIa. Nach: Noack, A., in: Dähn/ Gotschlich, S. 71. In die Dienstanweisung soll OK Lotz verwickelt gewesen sein (Vgl. zu Lotz: Kapitel 6.4).

20 Schumann wurde zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurteilt (Neubert, E., S. 76).

21 Kirchliches Jahrbuch 1953, S. 139. Zitiert nach Köhler, S. 99.

22 Liste der verhafteten Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter Superintendentur Leipzig-Stadt, Akte 1953/ I, Bl. 185, 186. Nach: Schneider, S. 116ff.

anzuschließen. 1937 wurde erstmals ein Verfahren mit der Anklage auf „Greuelpropaganda“ gegen ihn eröffnet. Nach Kriegsausbruch verwaltete er mehrere Pfarrstellen in den Kirchenkreisen Torgau und Zeitz. Während der amerikanischen Kriegsgefangenschaft in Italien arbeitete Hamel als Lagerpfarrer, um schließlich nach seiner Rückkehr von 1946 bis 1955 die Evangelische Studentengemeinde in Halle/Saale als Studentenpfarrer zu betreuen. 1953 wurde Johannes Hamel am 12. Februar 1953 wegen „Boykotthetze“ in Untersuchungshaft genommen.²³ Dabei stellte die Veranstaltungsreihe der ESG Halle, die von Johannes Hamel veranstaltet und in Kapitel 6.1 bereits beschrieben wurde, einen Hauptgrund für die Verhaftung dar. Ausschlaggebend dürfte aber der Erfolg der ESG Halle gewesen sein. Die wöchentlichen Bibelstunden wurden von etwa 400 Studenten besucht und die Offenheit mit der Johannes Hamel sprach, fand bei den Studenten großen Anklang. Der stellvertretende Direktor der Universität Halle, Leo Stern, hatte bereits im Oktober die Entfernung des Studentenpfarrers in einem Brief an Walter Ulbricht gefordert.²⁴

Fünf Monate nach seiner Inhaftierung wurde Johannes Hamel aufgrund internationaler Proteste freigelassen. Bis zu seinem Ruhestand arbeitete er als Dozent für Praktische Theologie am Katechetischen Oberseminar in Naumburg, einer kirchlichen Hochschule.²⁵ Wie gefestigt aber die Studentengemeinde Halle/Saale auch während der Zeit der Inhaftierung ihres Studentenpfarrers war, zeigte der Bericht der Vertrauensstudenten der ESG Halle. In ihm betonten die Studenten, dass die Verhaftung ihres Studentenpfarrers auf das Leben und äußere Bild der Gemeinde erstaunlich wenig Einfluss gehabt habe. Weder Panik, Verängstigung oder allgemeiner Rückzug waren zu beobachten. Wenn überhaupt konnte von einer gewissen „Sensationslust“ die Rede sein, die jedoch schnell verebbte. Die Studenten betonten, wie ungeheuer beruhigend das schnelle Eingreifen der Kirchenleitung auf die Arbeit der ESG gewirkt habe. Zum anderen gaben sie für den geringen Einfluss der Verhaftung an, dass sich die „Frucht der Predigt“ Hamels zeigte und für die

23 Findeis, Hagen: Das Licht des Evangeliums und Zwielficht der Politik. Kirchliche Karrieren in der DDR. Frankfurt am Main/ New York 2002, S. 70.

24 <<http://www.ekmd-online.de/portal/kultugeschichte/4-historischepersonen/1629.html>>, Zugriff am 18. Juni 2006.

25 Findeis, S. 70.

Studenten galt es nun, unmittelbar in die Praxis umzusetzen, was sie von Hamel gelernt hatten.²⁶

Die Verhaftung Georg-Siegfried Schmutzlers ereignete sich im Jahr 1957 und zeigt allein aufgrund der Datierung, dass der Kampf gegen die Junge Gemeinde und die ESG nicht mit dem 10. Juni 1953 beendet war. Die folgenden Darstellungen entsprechen der Eigendarstellung Georg-Siegfried Schmutzlers und unterliegen daher der notwendigen historisch-kritischen Betrachtung.²⁷

Als studierter Volksschullehrer und Doktor der Philosophie entschloss sich Schmutzler nach dem Krieg das Studium der Theologie in Leipzig aufzunehmen.²⁸ Seit 1939 war er Mitglied der Bekennenden Kirche gewesen²⁹ und wurde vorübergehend für die Jahre seines Theologiestudiums in Leipzig, von 1946 bis 1951, Mitglied in der CDU, verließ diese jedoch aufgrund der Entwicklung „zur reinen Satellitenpartei der SED“³⁰ unter Otto Nuschke. 1954 wurde Schmutzler dann von den Studenten der ESG Leipzig für das Amt des Studentenpfarrers vorgeschlagen und gewählt.

Besonderes Konfliktfeld im universitären Bereich schien das verpflichtende Studium der Grundlagen des Marxismus und Leninismus zu sein, über dessen akademisches Niveau und die mangelnde Bereitschaft seiner Dozenten, an das Dozierte eine offene Diskussion anzuschließen, sich immer wieder Studenten beschwerten und offene Versammlungen an der Universität Leipzig forderten. In seiner Aufgabe als Vertretung der Mitglieder der ESG, die Studenten aller Fakultäten waren, wurde Georg-Siegfried Schmutzler bei der Universitäts- und Fakultätsleitung vorstellig.³¹ In diesen Gesprächen wurde ihm zwar immer wieder versichert, dass sich die derzeitig nur als mangelhaft zu beschreibende Situation des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums verbessern würde, tatsächlich schien aber keine Änderung einzusetzen. Im Herbst 1956 verschärfte sich die Lage für den Studentenpfarrer drastisch als ein Flugblatt der Parteileitung deutlich machte, dass man den Schuldigen

26 Bericht des Vertrauenskreises der Studentengemeinde Halle (Saale) vom 12.2. - 10.7.1953. Maschinenschrift, 18 Seiten. Der Bericht, der Stud. nat. Jürgen Runge als Verfasser angibt, findet sich in den Akten der ESG Halle. Zitiert nach: Noack, A., in: Dähn/ Gotschlich, S. 72.

27 Schmutzler, Georg-Siegfried: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi. Göttingen 1992.

28 Schmutzler, S. 59.

29 Schmutzler, S. 50.

30 Schmutzler, S. 69.

31 Schmutzler, S. 108f.

für die Defizite im Studiensystem gefunden hätte. In dem Flugblatt vom 19. November 1956 wurde zunächst die positive Weiterentwicklung des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums beschrieben. Die Flugschrift erklärte außerdem, dass es Kräfte gäbe, die nicht sachliche Diskussionen und Mitarbeit in den Massenorganisationen und Staatsorganen zum Nutzen des Auf- und Ausbaus des gesellschaftlich fortschrittlichen Gesellschafts- und Staatslebens wünschten, sondern Unruhe schaffen und die politischen und geistigen Grundlagen der sozialistischen Aufbauarbeit angreifen und erschüttern wollten. Nachdem die Verfasser des Flugblattes die Frage formuliert hatten, wie sich die „reaktionäre Zersetzungs- und Wühlarbeit“ entwickle, beschrieb es das Vorgehen Schmutzlers und seine Äußerungen in der Predigt am 4. November 1956 und einiger Studenten der medizinischen Fakultät mit vollständiger Namensnennung.³² Als Schmutzler zu einem Gespräch bei dem Bezirksratsvorsitzenden Adolph bestellt wurde und dort bedingt die Möglichkeit zur Verteidigung erhielt, trug er die Ereignisse in Leipzig auf der gesamtdeutschen Studentenpfarrerkonferenz im November 1956 in Berlin vor und bat um Solidarität mit den Leipziger Studenten und ihren Anliegen. Es erklärte sich jedoch keiner der ostdeutschen Studentenpfarrer bereit, sich mit der Leipziger ESG solidarisch zu erklären, geschweige denn ähnliche Maßnahmen und Anträge in ihren Studentengemeinden zu befürworten.³³

Anstoß erregte auch die missionarische Tätigkeit der ESG Leipzig, die einen Besuchsdienst mit den evangelischen Gemeinden in Dölzig und Böhlen eingerichtet hatte, um so den Eltern, deren Kinder die Christenlehre besuchten, ein offenes Ohr zu schenken und Gesprächsbereitschaft seitens der Kirche zu signalisieren. Diese Gespräche fanden im Rahmen einer Besuchswoche statt. Diese sollte vom 23. Februar 1957 zum zweiten Mal in Böhlen stattfinden. An jedem Abend der Woche wurden Vorträge gehalten und zu einer anschließenden Aussprache ins Pfarrhaus eingeladen.³⁴ Besonderes Aufsehen erregte der am 28. Februar gehaltene Vortrag „Der christliche Glaube – Opium oder Vitamin“, zu dessen Aussprache eigens Studenten und Funktionäre der Böhlener Arbeiterschaft in die kirchlichen Räume kamen und Schmutzler verbal angriffen. Nachdem weitere Vorträge Schmutzlers durch den Bürgermeister verboten wurden und auch bei anderen Veranstaltungen

32 Abschrift des Flugblattes vom 19.11.1956. Nach: Schmutzler, S. 110f.

33 Schmutzler, S. 118.

34 Schmutzler, S. 129.

Funktionäre der SED anwesend waren, begab sich Schmutzler auf eine Dienstreise und wurde nach seiner Rückkehr am 5. April 1957 verhaftet. Während dieser Wochen hatten sich die Angriffe gegen seine Person drastisch verschärft. In Böhlen z. B. fand eine Protestkundgebung statt und es wurde später deutlich, dass Mitarbeiter des MfS Gespräche mit Schmutzler suchten.³⁵

Schließlich wurde er in das Untersuchungsgefängnis des MfS in der Dimitroffstraße in Leipzig gebracht und nach sieben Monaten erhielt er die Anklageschrift, die auf „Boykotthetze im Dienste der Nato“ lautete. Georg-Siegfried Schmutzler sei ein Staatsfeind, der die Evangelische Studentengemeinde als illegale Organisation aufgezogen und in seinen Dienst gestellt habe. Seine Auftraggeber dazu säßen in den Evangelischen Akademien in Westdeutschland und um sich eine Massenbasis zu verschaffen, sei er in die Arbeiterorte Dölzig und Böhlen gegangen.³⁶ Das Urteil am 28. November 1957 verkündete schließlich die Verurteilung des Angeklagten Georg-Siegfried Schmutzlers zu einer Haftstrafe von fünf Jahren mit Anrechnung der Untersuchungshaft.³⁷

Im Zuge der Anklage gegen Georg- Siegfried Schmutzler wurde auch der Leipziger Student und Mitglied der ESG, Andreas Jentsch, zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, da er an der studentischen Resolution für die Wiederbesetzung des Lehrstuhles für das Neue Testament beteiligt gewesen war.³⁸

35 Schmutzler, S. 139f.

36 Schmutzler, S. 187.

37 Schmutzler, S. 198.

38 Schmutzler, S. 196.

7 1953 – der 10. Juni und der 17. Juni im direkten Zusammenhang?

Die Verehrung des sowjetischen Diktators Stalin hatte in der DDR ein absurdes Ausmaß erreicht. Laut Mählert geriet der Kult um Stalin gar zu einer Ersatzreligion, das Bekenntnis zu ihm zur Nagelprobe, der sich jeder unterziehen musste, hatte er vor, in der DDR eine verantwortliche Position zu bekleiden. Dabei stand die Losung „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“ als dogmatische Vorgabe für die Realität. Die vielen Reisen der Delegierten, besonders in den ersten Jahren der DDR in die Sowjetunion, um dort kursgebende Gespräche zu führen oder von den dortigen Massenorganisationen zu lernen, überraschen daher nicht. Der abrupte Kurswechsel 1952, als Folge der ablehnenden Haltung der Westmächte über die nur kurz zuvor veröffentlichte „Stalin-Note“ zur Einberufung einer gesamtdeutschen Regierung, hatte besonders für die Kirchen und ihre Mitglieder einen schrecklichen Verlauf genommen. Die unbedingte Verschärfung des politischen Klimas in der DDR und die Erklärung der II. Parteikonferenz, die als Ziel der SED und zukünftigen DDR-Politik den „Aufbau zum Sozialismus“ proklamierte, führte, wie bereits ausführlich beschrieben, zu dem rigorosen Kampf gegen die politische und gesellschaftliche Opposition. Die Atmosphäre des „Klassenkampfes“ war dringend notwendig, um die Schauprozesse der Jahre 1952 und 1953 zu rechtfertigen und allgemeinen Konsens in der Bevölkerung dafür zu erlangen.¹

Dieser „kalte Krieg gegen die gesamte Bevölkerung“² fand am 5. März 1953 ein Ende. Der Tod Stalins beendete „den Prozeß der Selbstzerstörung“³ in der Sowjetunion schneller als in der DDR. Walter Ulbricht hatte zunächst den Kampf, die „Säuberung“ der Partei und der Bevölkerung rigoros weitergeführt, ihm auf der Tagung des ZK der SED im Mai 1953 durch Hermann Matern sogar neuen Wind einblasen lassen. Der auf dieser Tagung erlassene Wirtschaftsbeschluss, der die arbeitende Bevölkerung zu einer zehnprozentigen Normerhöhung mit entsprechenden Lohninbußen aufrief,

1 Vgl. Mählert: Kleine Geschichte der DDR. München 1998, S. 56ff.

2 Mählert, 1998, S. 67.

3 Mählert 1998, S. 70.

ließ die Stimmung in der Bevölkerung ihren Höhepunkt erreichen. Einen Siedepunkt, den die DDR-Regierung trotz ihres Überwachungsapparates nicht erkannte.

Erst als der „neue“ Kreml⁴ die SED-Führer Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Fred Oelßner, der gleichzeitig als Dolmetscher fungierte, Anfang Juni 1953 nach Moskau zitierte und forderte, von der „Forcierung des Aufbau zum Sozialismus in der DDR“ Abstand zu nehmen,⁵ fand der rigorose Kampf gegen die eigene Bevölkerung auch in der DDR sein Ende.⁶

7.1 Das Kommuniqué vom 10. Juni 1953

Als Moskau eine Delegation der DDR-Regierung Anfang Juni empfing, soll sich Moskau wie folgt geäußert haben:

„Mit dem nackten Administrieren in bezug auf die Geistlichen ist Schluß zu machen [...] Alle Maßnahmen, die die unmittelbaren Interessen der Kirche in der Geistlichkeit einengen, sind aufzuheben [...] Die Verfolgung einfacher Teilnehmer der kirchlichen Jugendorganisation ‚Junge Gemeinde‘ ist einzustellen und die politische Arbeit unter ihnen zum Schwerpunkt zu machen [...] darum muß das Hauptkampfmittel gegen den religiösen Einfluß der Kirche unter Geistlichen die sorgfältig durchdachte Aufklärungs- und Kulturarbeit sein.“⁷

Der Kirchenleitung war durch das Presseamt des Ministerpräsidenten bekannt geworden, dass Otto Grotewohl die Absicht hegte, so genannten Friedenspfarrern, die sich als regierungskonform empfanden und einer sozialistischen Staatskirche entgegenstrebten,⁸ bei einer Versammlung in Leipzig die staatliche Auffassung über die kirchliche Lage darzulegen. Daher nahm die

4 Aufgrund der unsicheren und sich in den folgenden Monaten noch wandelnden Machtverhältnisse im Kreml nach dem Tode Stalins, wird hier vereinfachend der Begriff Kreml als Synonym für die sowjetische Regierung genutzt. Die Kontroversen um Berija und Molotow können an dieser Stelle keinen Platz finden, nicht zuletzt auf Grund ihrer andauernden Undurchsichtigkeit.

5 Hoffmann, Dierk/ Schmidt, Karl-Heinz/ Skyba, Peter (Hrsg.): Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949 - 1961. München 1993. S. 152ff. Zitiert nach: Mählert 1998, S. 71.

6 Vgl. Mählert 1998, S. 56 - 71.

7 Przybylski, P.: Tatort Politbüro. Die Akte Honecker. Berlin 1991. S. 246f.. Zitiert nach: Gerlach, S. 45.

8 Heise, Joachim: Der forcierte Aufbau des Sozialismus in der DDR und die Kirchen. (S. 53 - 82). In: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003, S. 58.

Konferenz der evangelischen Kirchen innerhalb der DDR diese Information, die sie stark an das Verhalten der Deutschen Christen erinnert haben muss,⁹ am 4. Juni 1953 zum Anlass, selbst beim Ministerpräsidenten vorstellig zu werden. Probst Grüber übergab dem Ministerpräsidenten daraufhin den Beschluss der Konferenz.¹⁰

Der Beschluss enthielt drei wesentliche Punkte: *Erstens* schlugen die Kirchenvertreter ein unmittelbares Gespräch vor und gaben an, dass sie jeden Schritt begrüßten, der die Spannung zwischen Staat und Kirche zu vermindern oder bereinigen vermochte. *Zweitens* sollten sowohl die Kirche als auch der Staat Vertreter benennen, die mit dem Ziel der Bereinigung in dieses Gespräch gehen würden. Dabei stünden vor allem die Verhaftung und Verurteilung kirchlicher Amtsträger und Mitarbeiter, die Übernahme der Verwaltung kirchlicher Anstalten durch den Staat, die Maßnahmen gegen Mitglieder der Jungen Gemeinde und Studentengemeinden sowie die Behinderungen des kirchlichen Lebens als thematische Schwerpunkte im Vordergrund. *Drittens* sah die Kirche nur eine Möglichkeit zur Aussprache, wenn die Einladungen und die Leitung eines derartigen Gesprächs bzw. Versammlung mit Pfarrern, in der Hand der Kirche läge. Bestünde bei einer Versammlung z. B. aufgrund der Quantität der Teilnehmer nicht die Option einer wirklichen Aussprache, könnte die Kirche ihren Pfarrern und übrigen Dienern eine Teilnahme nicht empfehlen.¹¹

Waren die übrigen Gesprächsgesuche der Kirche bis dahin abgelehnt worden, kam im Juni 1953 die Antwort auf das Schreiben der Konferenz fermündlich. Die Regierungskanzlei ließ verlautbaren, dass Otto Grotewohl eine Delegation der evangelischen Kirche für den 10. Juni 1953 erwartete. Probst Grüber unterrichtete sofort die Bischöfe der DDR-Gliedkirchen telegrafisch und lud zu einem Vorgespräch im Hause Dibelius für den 9. Juni ein. Auf diesem wurden die Themen festgelegt und bestimmt, wer für welchen Vortrag verantwortlich sei. Das später so genannte „Sündenregister“ enthielt 22 Punkte des Missstandes, die die kirchlichen Vertreter anzusprechen gedachten. Bezüglich der Jugend lauteten diese Themen: „3. Wiederezulassung der von den Oberschulen entfernten Schüler und Nachholung versäumter Prüfungen, Wiedereinstellung der aus gleichem Anlaß entlassenen Lehrer. a) Klä-

9 Heise, in: Greschat/Kaiser 2003, S. 58.

10 Köhler, S. 112.

11 Heidtmann, Günter (Hrsg.): Kirche im Kampf der Zeit. Berlin 2. Auflage 1954. S. 354. Nach: Köhler, S. 112.

rung der strittigen Fragen in bezug auf die Junge Gemeinde gemäß dem Amt für Jugendfragen beim Ministerpräsident erteilten Auftrag. 4. Überprüfung der im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Studentengemeinde ausgesprochenen Exmatrikulation. 5. Aufhebung der seit dem 1.1.1953 erfolgten Beschränkungen in der Abhaltung des Religionsunterrichts in Schulgebäuden. a) Ausarbeitung von Richtlinien über die Abhaltung des Religionsunterrichts in Schulgebäuden.“ und ferner „6. Beseitigung der Härten in der Handhabung der Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen vom 29.3.1951. a) Grundsätzliche Überprüfung der Verordnung im Zusammenwirken mit dem Staatssekretariat des Innenministeriums.“¹²

Das Treffen selbst fand am Vormittag des 10. Juni in den Räumen der Regierungskanzlei am Leipziger Platz statt. Die staatlichen Vertreter waren die Ministerpräsidenten Grotewohl und Nuschke, sowie die Minister Wandel und Zaisser, Grötschel vom Staatssekretariat des Inneren und der persönliche Referent des Ministerpräsidenten. Als kirchliche Vertreter waren anwesend die Bischöfe Dibelius, Hahn, Beste, Mitzenheim, Müller und von Scheven sowie die Oberkirchenräte Schröter und Fränkel, Generalsuperintendent Krummacher und der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Regierung der DDR Probst Grüber. Die kirchlichen Vertreter brachten nach Aufforderung Grotewohls ihre Beschwerden vor und der Ministerpräsident sicherte ihnen zu, sowohl die getroffenen Maßnahmen zurückzunehmen als auch zukünftig von weiteren Maßnahmen gegen die Kirche Abstand zu nehmen. Am Ende des von allen Seiten als in einem verständnisvollen Ton abgewickelten Gesprächs, sollte Ministerpräsident Nuschke gemeinsam mit einem kirchlichen Vertreter ein Schlusskommuniqué verfassen. Die Eingangsworte dieses Kommuniqués bezeugten erneut, „die vom Geiste gegenseitiger Verständigung“ getragene Verhandlung und beschlossen, dass „die Herbeiführung der Einheit unseres Vaterlandes, die Schaffung eines Friedensvertrages heute eine dringende Aufgabe aller Deutschen ist, [und diese] erfordert die Überwindung der Gegensätze, die dieser Entwicklung entgegenstehen.“ Schließlich wurden die einzelnen Vereinbarungen aufgeführt, die bezüglich der evangelischen Jugend folgende Zusagen seitens des Staates enthielten:

12 Umdruck der Kirchenkanzlei ohne Datum und Tagebuchnummer. Es liegt dem Archiv Grüber als Arbeitsmaterial für die Besprechung am 9.6.1953 bei. Zitiert nach: Köhler, S. 113.

„1. Es sind keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte Junge Gemeinde und sonstige kirchliche Einrichtungen einzuleiten. Das Amt für Jugendfragen beim Ministerpräsidenten wird beauftragt, unter Teilnahme von Vertretern der Kirche, der Jungen Gemeinde und der FDJ eine Erklärung über alle strittigen Fragen in bezug auf die Junge Gemeinde herbeizuführen. 2. Alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Oberschüler und der Diskussion über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde an den Oberschulen entfernten Schüler sind sofort wieder zum Unterricht zuzulassen [...] 3. Alle [...] ausgesprochenen Exmatrikulationen sind sofort [...] zu überprüfen [...]. 4. Das Ministerium für Volksbildung hat Richtlinien über die Abhaltung des Religionsunterrichtes in Schulgebäuden sofort auszuarbeiten. Die seit dem 1.1.1953 erfolgten Einschränkungen der Abhaltung von Religionsunterricht in den Schulgebäuden sind zu überprüfen und zu beseitigen [...] 6. Wegen der Belegung und Verteilung der Ferienplätze in den kirchlichen Heimen an der Ostsee wird die Durchführung und Entscheidung dem Staatssekretariat für innere Angelegenheiten übertragen. 7. Die Urteile der Gerichte sind zu überprüfen, unrechte Härten zu beseitigen. 8. Die Verordnungen über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen vom 29.3.1951 sind zu überprüfen und Härtefälle auszugleichen [...]“¹³

Etwaige Zweifel an den Eingeständnissen und der Verlässlichkeit dieser Zugeständnisse wurden beseitigt, als beispielsweise direkt nach dem Treffen von den Oberschulen entlassene Jugendliche, zur Wiederaufnahme des Unterrichts eingeladen wurden. Unter den kirchlichen Vertretern wie Mitzenheim und Grüber galt das Kommuniqué vom 10. Juni 1953 als voller Erfolg und Meilenstein in der Geschichte der Staat-Kirche-Beziehung.¹⁴ Es gab jedoch auch kritische Stellungnahmen zu dem Kommuniqué, sowohl unter den „fortschrittlichen“ Pfarrern, als auch in Teilen der „reaktionären“ Kirchenleitungen. Bischof Ludolf Müller schrieb am 20. Juni: „Wir bedauern, daß die Vertreter der Bischöfe in dem für die Formulierung des Kommuniqués gebildeten Ausschuß dem Satz zugestimmt haben, gegen den der Herr Bischof D. Dr. Dibelius bereits in der Besprechung vom 10. Juni dS. JS. Widerspruch erhoben hatte: >Die Vertreter der Kirche erklärten ihrerseits, auf verfassungswidrige Eingriffe und Einwirkungen in das wirtschaftliche

13 Kommuniqué vom 10. Juni 1953. In: Kirchliches Jahrbuch 1953, 80 Jahrgang. Gütersloh 1954, S. 178f. Zitiert nach: Köhler, S. 115f.

14 Köhler, S. 117.

und politische Leben zu verzichten.“¹⁵ Eine widersprüchliche Formulierung, konnte sie doch einerseits als Eingeständnis verfassungswidrigen Verhaltens, andererseits als Beschränkung des in der Verfassung garantierten Rechtes der Kirche, sich zu den Lebensfragen des Volkes zu äußern, verstanden werden.

Festzuhalten bleibt, dass das Kommuniqué vom 10. Juni eine radikale Wende im Staat-Kirche-Verhältnis markierte. Waren die Kirchenvertreter zunächst davon überzeugt, dass das Einlenken der Regierung durch ihr Verhandlungsgeschick begründet war,¹⁶ resümierte das Kirchliche Jahrbuch¹⁷ bereits ein Jahr später:

„Die Kirche wurde einer ungeheuren Belastungsprobe unterworfen, von der man nicht sagen kann, wie sie diese überstanden hätte, wenn nicht ein gänzlich überraschender Waffenstillstand dieser Kampfperiode ein Ende gemacht hätte. Noch vermag niemand wirklich zu erkennen, was der eigentliche Anlaß zu dem akuten Vorgehen der Deutschen Demokratischen Republik gegen die Kirche gewesen ist; ebensowenig ist es durchsichtig, warum dies Vorgehen im Juni – ebenso unerwartet und plötzlich – wieder abgestoppt wurde. Bisher haben noch keine Vermutungen über die Ursachen überzeugt, wenn auch wohl nicht mir Unrecht auf weltpolitische wichtige Vorgänge hingewiesen werden könnte, die zum Teil wohl mit dem Tode Stalins zusammenhängen.“¹⁸

7.2 Die Rolle der Kirchen in den Ereignissen um den 17. Juni 1953

Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 können an dieser Stelle weder detailliert dargestellt, noch in ihre Kausalzusammenhänge oder in ihren internationalen Kontext eingeordnet werden. Für die folgende Betrachtung gilt die allgemeine Einschätzung des 17. Juni als eine spontane¹⁹ Erhebung der arbeiten-

15 Müller an die Berliner Stelle der EKD vom 20.6.1953, EZA Berlin, 2/84/311/2. Zitiert nach: Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993. S. 132.

16 Strübind, Andrea: Die Religionsgemeinschaften und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953. (S. 63 - 99). In: Kirchliche Zeitgeschichte 1, 2004, S. 70.

17 Besser: Joachim Beckmann als dessen Herausgeber.

18 Kirchliches Jahrbuch 1953, S. 1. Zitiert nach: Strübind, in: KZG 1/2004, S. 71.

19 Über die Spontaneität des 17. Juni herrscht in der modernen Politikforschung Uneinigkeit, da es bereits in den Monaten und Wochen vor dem 17. Juni zu einer Häufung von Demonstrationen der Unzufriedenheit mit der Regierung der DDR gekommen war. Daher

den Bevölkerung in weiten Teilen des Landes, die nicht nur die Regierung, sondern auch die Beteiligten selbst überraschte. Der Volksaufstand im ganzen Land war eine direkte Folge der nationalen (im Hintergrund auch internationalen) Politik, die besonders offensichtlich in dem auf der II. Parteikonferenz der SED forcierten „Aufbau zum Sozialismus“ und den am 1. Juni 1953 in Kraft tretenden Normerhöhungen der Arbeiter um zehn Prozent zu Tage trat und damit die erste Systemkrise der jungen SED-Diktatur darstellte. Dabei hallte in diesen Tagen der Ruf nach der Einheit Deutschlands besonders laut nach und war auf Grund internationaler Bemühungen seitens der Sowjetunion und Englands²⁰ in den Monaten und Tagen vor dem 17. Juni nicht in der Weise illusionär, wie sie manchem heute (und auch damals) erscheinen mögen.²¹

Welche Rolle die Kirchen bei den Ereignissen um den 17. (besser 14.-21.) Juni gespielt haben und ob sie an den Aufständen beteiligt waren, soll im Folgenden erörtert werden.

7.2.1 *Welche Rolle spielte die Kirche bei den Ereignissen des 17. Juni?*

Abgesehen von dem, statistisch betrachtet²², hohen Anteil christlicher Menschen in den marschierenden Massen, sah man nur wenige christliche Amtsträger, geschweige denn Männer der Kirchenleitungen, die sich in rädelsführender Weise hervortaten oder direkt am 17. Juni Stellung bezogen. Allerdings scheint zwischen tatsächlichem Verhalten und der Selbsteinschätzung jenes Verhaltens durch die Kirchen eine gewisse Diskrepanz zu herrschen. Dazu hieß es im kirchlichen Jahrbuch 1953: „Auch im Zusammenhang mit diesen Ereignissen hat sich die Kirche nach Kräften für die betroffene Arbei-

scheint es berechtigt, die Spontaneität des Volksaufstandes vom 17. Juni in Frage zu stellen. (Vgl. Finke, Klaus: Die Krise des SED-Sozialismus und der Juni-Aufstand 1953 (S. 13 - 48). In: Finke, Klaus (Hrsg.): Erinnerungen an einen Aufstand. Der 17. Juni 1953 in der DDR (Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA-Forschung Bd. 3). Oldenburg 2003.) Nichtsdestotrotz hat er vielen Bürgern und Politikern einen Eindruck der Spontaneität vermittelt und aus diesem Grund wählt die Autorin hier die Bezeichnung „spontan“.

- 20 In diesem Falle eher Churchills, da sich der alternde Staatschef in dem Wunsch nach einem neutralisierten Deutschland in der Mitte Europas als Einzelkämpfer empfinden musste und seine Politik nach seinem Schlaganfall keine Unterstützung bei der englischen Regierung fand.
- 21 Vgl. dazu Loth, Wilfried: Der 17. Juni im internationalen Kontext. (S. 15 - 48). In: Gerschat/ Kaiser 2003.
- 22 Die Schätzungen der Zahlen der teilnehmenden Menschen am 17. Juni gehen bis zu einer Höhe von 1,5 Million. Nominell waren zu diesem Zeitpunkt etwa 80% der DDR-Bürger Mitglieder einer Kirche (Finke, in: Finke, S. 14).

terschaft und die Berechtigung ihrer Anliegen bei der Besatzungsmacht und der deutschen Regierung eingesetzt.“²³ Zuvor beschrieb es sogar, dass die „Demonstration der Unterjochten für die Freiheit“ ein „unüberhörbares Signal für die wahre Lage der Menschen unter der Herrschaft des sowjetischen Kommunismus“ gewesen sei. Es sei „zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Verbundenheit von Kirche und Arbeiterschaft sichtbar geworden.“²⁴ Rechtfertigt sich diese Selbsteinschätzung?

Die Kirchen selbst, nimmt man das Kirchliche Jahrbuch als Konsens der ihr eigenen Meinung, sahen es als gegeben an, dass die Erhebungen am 17. Juni ohne den 10. Juni nicht zustande gekommen wären. Sicher ist jedoch, dass zumindest nach Ansicht Heises, keine Rufe oder Schilder der Demonstranten am 17. Juni bekannt sind, die sich mit den erst kurz zuvor, und auch nur vorläufig eingestellten Repressionen gegen den Kirchen befassten.²⁵ Daher kann der Aufstand der Massen auch nicht als Aufstand für die Kirchen gesehen werden. Mag auch ein großer Teil der DDR-Bürger im Jahre 1953 noch nominell Mitglied in einer Kirche gewesen sein, spricht doch das nur gering vorhandene öffentliche Aufbegehren gegen den „Kirchenkampf“ der Jahre 1952 und 1953 für den Umstand, dass sich ein großer Teil der Bürger, traditionell besonders der Arbeiterschaft, von der Kirche entfremdet hatte.²⁶ Entwickelten sich die Forderungen des 17. Juni, initiiert durch die wirtschaftliche Misslage und die geplanten Normerhöhungen, bis hin zu Rufen nach freien Wahlen, dem Rücktritt der Regierung und dem Ende der SED-Herrschaft, galten diese doch eher den allgemeinen Missständen und weniger dem erlittenen Unrecht der Kirchen. Von einem „Schulterschluss“ der Arbeiterschaft mit der Kirche kann nach Einschätzung der Autorin keine Rede sein.

7.2.2 *Das Verhalten der Kirchen und ihrer Mitarbeiter am 17. Juni 1953*

Der Magdeburger Bischof Axel Noack sagte bei einem Vortrag in der Evangelischen Akademie zu Berlin am 12. Juni 2003, dass über das Verhalten der Kirchen im Zusammenhang mit dem 17. Juni keine Ruhmesgeschichte geschrieben werden könne.²⁷ Seine Gründe werden in dem zurückhaltenden

23 Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1953, 80. Jahrgang. Gütersloh 1954, S. 182.

24 Kirchliches Jahrbuch 1953, S. 182.

25 Heise, in: Greschat/ Kaiser, S. 56.

26 Heise, in: Greschat/ Kaiser 2003, S. 56f.

27 Heise, in: Greschat/ Kaiser 2003, S. 55.

Verhalten der Kirchen am 17. Juni selbst und in der zögerlichen Positionierung anschließend liegen.

Am 11. Juni war die Pfarrerschaft durch eine interne Mitteilung aufgefordert worden, sich weitestgehend politisch zurückzuhalten und ermahnt worden, keine eigenmächtigen politischen Schritte zu unternehmen oder „triumphalistisch“ aufzutreten. Man erhoffte sich, die Fortschritte im Verhältnis Staat-Kirche auf diese Weise nicht zu gefährden.²⁸ Ein Verhaltensaufruf, der bereits sechs Tage später seine volle Wirkung entfalten sollte. Das grundlegend passive und politisch loyale Verhalten der Kirchen am 17. Juni wurde sogar positiv von der sowjetischen Führung notiert.²⁹ In einem ausführlichen Bericht der sowjetischen Spitzenfunktionäre in der DDR, unter ihnen Semjonow, zu diesem Zeitpunkt sowjetischer Hochkommissar in Deutschland,³⁰ hieß es:

„Das loyale Verhalten der evangelischen und katholischen Kirchen in der DDR während des Aufruhrs verdient Aufmerksamkeit. Ausnahmen waren Mitglieder der ‚Jungen Gemeinde‘-Organisation und auch einige Pfarrer, die dem demokratischen System besonders feindlich gegenüberstehen. Vom 17. bis zum 19. Juni enthielt sich die Führung der protestantischen Kirchen jeglicher Stellungnahmen und Appelle gegen die Regierung der DDR [...] Am Sonntag, den 21. Juni, wurden in vielen Kirchen der DDR pastorale Botschaften verlesen, welche Unterwerfung und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit forderten, mit dem Ziel, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Kurses der DDR-Regierung zu verhindern.“³¹

Einzelne Abweichungen vom insgesamt zurückhaltenden Verhalten der Kirchen am 17. Juni sind jedoch bekannt: In Güstrow nahm Pfarrer Siegert mit

28 Strübind, S. 70 (Die Autorin bezieht sich in Anmerkung 38 auf: Baron, Udo: Die fünfte Kolonne? Die evangelische Kirche in der DDR und der Aufbau zum Sozialismus. In: Kowalczyk, Ingo-Sascha/ Mittler, Armin/ Wolle, Stefan (Hrsg.): Der Tag X - 17. Juni 1953. Die „Innere Staatengründung“ der DDR als Ergebnis der Krise 1952/ 54. Berlin 1995. S. 311 - 334.). (S. 63 - 99).

29 Strübind, S. 73.

30 Seit September 1953 war Wladimir S. Semjonow sowjetischer Botschafter in der DDR (<<http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/SemjonowWladimirS/index.html>>, Zugriff am 3. Juni 2006).

31 Ostermann, Christian F. (Hrsg.): Uprising in East Germany. The Cold War, the German Question, and the First Major Upheaval Behind the Iron Curtain. Budapest/ New York 2001. S. 274f. Zitiert nach: Greschat, Martin: Reaktionen der evangelischen Kirche auf den 17. Juni 1953. (S. 85 - 104). In: Greschat/ Kaiser 2003, S. 100. Vgl. auch: Strübind, S. 73, die das Zitat in englischer Sprache wiedergibt.

den Mitgliedern der Jungen Gemeinde an einem Demonstrationzug teil.³² Auch sollen sich die Pfarrer Passauer und Marienfeld an den Ausschreitungen gegen einen Jugendklub in Brandenburg am 16. und 17. Juni beteiligt haben. Demnach seien die Mitglieder der Jungen Gemeinde am 17. Juni in das Jugendklubhaus eingedrungen und es sei sogar zu Tötlichkeiten gegen den Heimleiter und zur Verwüstung des Jugendklubs gekommen.³³ In Bad Tennstedt führte Superintendent Gerhard Sammler einen Demonstrationzug an. Darüber hieß es nach polizeilichen Berichten: „Er ist ein offener Gegner der DDR und SU wie es bei den Provokationen am 17.6.53 zum Ausdruck kam. Hier war S. mit einigen ehemaligen Mitgl. der NSDAP der Haupträdelsführer der Ausschreitungen in Tennstedt, indem er am Markt eine Ansprache hielt und den Anbruch einer neuen Zeit verkündete. Wie sehr er sich seiner Schuld bewußt war, zeigt sich darin, das er sich nach dem Mißlingen des Putsches versteckt hielt, in einer Scheune.“³⁴ Im Bezirk Dresden bildete lediglich der Pfarrer von Ludwigsdorf die Ausnahme, der von Anfang bis zum Ende des 17. Juni mitgemacht habe und einer der Rädelsführer gewesen sei, der auch die Demontage des Abzeichens des VEB mit veranlasst habe.³⁵

Die Beteiligungen kirchlicher Amtsträger bildeten die Ausnahme bei den Ausschreitungen des 17. Juni, flächendeckender scheinen die Beteiligungen von Mitgliedern der Jungen Gemeinde gewesen zu sein. Strübind berichtet von Beteiligungen in Halle, Bitterfeld, einem Überfall auf die FDJ-Bezirksleitung in Leipzig und der Festnahme eines Mitgliedes der Jungen Gemeinde, der einen Sitzstreik organisiert haben sollte.³⁶

Die Beurteilungen des 17. Juni in der evangelischen Kirche reichten von Sympathie-Bekundungen, u. a. vertreten durch Bischof Dibelius, bis zur Verurteilung der Arbeiteraufstände als „Putsch“, u. a. vertreten durch Probst Grüber. Dieser begründete sein Urteil vor allem mit der Gefährdung des „neuen Kurses“, den viele bereits am 17. Juni als beendet ansahen.³⁷

Das Verhalten einzelner Pfarrer und kirchlicher Amtsträger während des 17. Juni, welche sich an den Unruhen beteiligten oder sich diesen gegenüber positiv äußerten, stellte lediglich Einzelaktionen dar. Häufiger wird von der

32 BArch, DO-4/ 339, Bl. 40. Nach: Strübind, S. 75.

33 BArch, DO-4/ 339, Bl. 55. Nach: Strübind, S. 75 und Anmerkung 63.

34 BArch, DO-4/ 306, Bl. 297. Zitiert nach: Strübind, S. 80.

35 BArch, DO-4/339, Bl. 81. Zitiert nach: Strübind, S. 81.

36 Strübind, S. 82, (BArch, Do-4/ 339, Bl. 80).

37 Greschat, in: Greschat/ Kaiser 2003, S. 102.

Beteiligung der Jungen Gemeinde an den Demonstrationen und Aktionen berichtet. Diese widersprechen aber nur bedingt dem flächendeckenden Bild der sowjetischen und ostdeutschen Beobachter, die von einer Vielzahl Pfarrer sprechen, die durch Kanzelabkündigungen in allen Teilen des Landes beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt haben, sich an einzelnen Stellen sogar aktiv vor die Menge gestellt hätten, um die Demonstranten zu stoppen.³⁸

38 Vgl. Strübind und Heise, in deren Aufsätzen dieser Tenor vorherrscht.

8 Tauwetter in der kirchlichen Jugendpolitik?

Nach dem 10. Juni 1953 schien es, als hätten die Kirchen und der Staat ihren Kampf um die Jugend zwar nicht beendet, ihn aber doch auf die jeweils eigenen Bereiche beschränkt und ihre Grenzen anerkannt. Mit der staatlichen Zustimmung vom 11. Juli 1953, die Junge Gemeinde sei keine Organisation in der Organisation, hatte die SED-Regierung diese faktisch anerkannt und ihren Einfluss und ihre Möglichkeiten der Repression, zumindest auf dem bis dahin klassischen Kampfweg über die Bezeichnung der Jungen Gemeinde als eigenständige und somit illegale Organisation, stark eingeschränkt.

In einem für die folgenden Jahre grundlegenden Dokument der SED „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ vom 14. März 1954 tauchte immer wieder der Begriff „Aufklärungsarbeit“ auf. Diese nötige Aufklärungsarbeit für den christlichen Menschen sollte jedoch stattfinden, ohne dessen religiöse Gefühle zu verletzen.¹ Die Aufklärungsarbeit sollte u. a. durch die Herausgabe von leichtverständlichen Büchern, Broschüren und Zeitschriften über naturwissenschaftliche Themen erreicht werden. Darüber hinaus enthielt das Dokument weitere Bestimmungen für den zukünftigen Umgang des Staates mit den Kirchen. Diese regelten u. a. den kirchlichen Handlungsspielraum im Bereich der Druckerzeugnisse, die Durchführung von Veranstaltungen „außerhalb der kircheneigenen Räume“ und die Erteilung von Zuzugs- und Aufenthaltsgenehmigungen für Geistliche aus der Bundesrepublik oder dem westlichen Ausland.²

8.1 Die Jugendweihe in der DDR

Ende 1954 begann die SED eine Politik einzuleiten, die den Kirchen und vor allem den christlichen Familien wesentlich mehr Schaden zufügen sollte, als es die Repressionen gegen die evangelische Jugend vermocht hatten. Im November 1954 wurde, trotz strittiger Stimmen auch innerhalb der SED, erstmals die allgemeine Jugendweihe proklamiert. Laut Jeremias erwies sich die Aktion als ein Versuch, mit Hilfe festlicher Weihehandlungen die ge-

1 Dähn, Horst: Der Konflikt Konfirmation - Jugendweihe 1955 - 1958. Kirchliche Handlungsspielräume und ihre Grenzen. (S. 28 - 45). In: Dähn/ Gotschlich, S. 29.

2 Dähn, in: Dähn/Gotschlich, S. 30.

samte Jugend der Sowjetzone als Staatsjugend zu verpflichten und in die sozialistische Gesellschaft einzugliedern.³ Aus christlicher Perspektive ging „es nicht nur darum, sogenannte wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, sondern vor allem, das Gewissen und die Glaubensbereitschaft der jungen Menschen mit Beschlag zu belegen.“⁴

8.1.1 *Die Tradition der Jugendweihe*

Die Idee und auch die Durchführung der Jugendweihe in Deutschland war keine neue. 1954/55 konnte sie bereits auf eine fast 100-jährige Tradition zurückblicken. Eine Tradition, die nicht nur in der Idee und Durchführung der Jugendweihen lag, sondern auch in den Reaktionen der Kirchen auf diese. So waren sowohl von Seiten der Freidenker und Arbeiterverbände, die erstmals versuchten mit Hilfe der Jugendweihe die Jugendlichen auf die geistigen Ziele der jeweiligen Bewegungen zu verpflichten, als auch von Seiten der Kirche immer eines sicher: die Unvereinbarkeit von Konfirmation und Jugendweihe.⁵

Dabei ist die Jugendweihe kein rein kommunistisches bzw. sozialistisches Konzept. Sie ist sowohl als proletarische, deutschgläubige, faschistische, nationalsozialistische und freireligiöse Jugendfeier bzw. Jugendweihe bekannt. Ein Vergleich der verschiedenen Jugendweihen bietet es gar an, von einer deutschen Jugendweihetradition zu sprechen.⁶ Die Jugendweihe in der DDR, wie sie im November 1954 erstmals öffentlich proklamiert wurde, berief sich auf die proletarischen Wurzeln der Jugendweihe.⁷ Denn sie sei ein alter Brauch, den die sozialistische Arbeiterbewegung fortgesetzt habe und der durch sie zu einer revolutionären Tradition geworden sei, die in der DDR gepflegt und weiterentwickelt würde.⁸

3 Jeremias, U.: Die Jugendweihe in der Sowjetzone. 2. ergänzte Auflage. Bonn/ Berlin 1958, S. 16.

4 Köhler, Hans: Christentum und Jugendweihe. Die Stellungnahme eines evangelischen Christen zu dem Buch „Weltall - Erde - Mensch“. Bonn 1956, S. 2.

5 Jeremias, S. 19.

6 Hallberg, Bo: Die Jugendweihe. Zur deutschen Jugendweihetradition. Göttingen 1979, S. 5.

7 Urban, Detlef/ Weizen, Hans Willi: Jugend ohne Bekenntnis? 30 Jahre Konfirmation und Jugendweihe im anderen Deutschland 1954 - 1984. Berlin 1984, S. 15f.

8 Billerbeck, Wolfgang: Die Jugendweihe - eine revolutionäre Tradition der deutschen Arbeiterklasse. In: Pädagogik, Heft 3, März 1962. Berlin (Ost). (S. 257 - 267). In: Urban/ Weizen, S. 16.

8.1.2 Die Einführung der Jugendweihe in der DDR

Bereits seit Gründung der SED war die Einführung der Jugendweihen wiederholt auf den Plan der parteilichen Diskussionen getreten, jedoch immer wieder abgelehnt worden. So begründete Stefan Heymann 1950 den Beschluss der SED keine Jugendweihen durchzuführen, indem er dabei vornehmlich zwei Gründe angab, die für die Durchführung der Jugendweihe sprachen: *Erstens* die kämpferische Einstellung gegenüber den Kirchen und *zweitens* der Wunsch, die von der Schule ins Leben gehenden jungen Menschen durch einen feierlichen Akt in die Gemeinschaft der kämpfenden Arbeiterklasse aufzunehmen. Die Umstände für eine derart begründete Durchführung der Jugendweihe hätten sich aber nun drastisch verschoben:

„Wenn wir auch die Klassengegensätze in der Deutschen Demokratischen Republik noch nicht beseitigt haben, so wird doch kein Mensch die heutigen Verhältnisse mit denen vor 1933 vergleichen können. Die Arbeiterklasse ist heute zur führenden Kraft unseres Volkes geworden, in der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands sind alle Kräfte zum gemeinsamen Kampf für die Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage, für den Frieden und für den Fortschritt vereinigt. Nicht wenige kirchliche Vertreter nehmen aktiven Anteil an diesem Existenzkampf des deutschen Volkes. Und die Kirchen stehen in einem loyalen Verhältnis zur Deutschen Demokratischen Republik, was in den Erklärungen des Bischofs Dibelius zum Ausdruck kommt, der versicherte, daß die evangelische Kirche bei uns keinerlei Beschränkungen unterliege und daher mit dem heutigen Staat gut zusammenarbeite. Daher können wir nicht dieselbe Stellung zur Kirche wie vor 1933 einnehmen.“⁹

Heymann betonte in seiner Stellungnahme von 1950 auch, dass es notwendig sei, das Augenmerk auf die Schulentlassungsfeiern zu legen. Diese würden schließlich die Jugendlichen in die „Kampfgemeinschaft aller patriotischen Kräfte“ entlassen. Dabei stünde es unter allen Organisationen besonders der FDJ zu diese Schulentlassungen vorzunehmen, da sie erste Organisation der Jugend sei.

Wiederholt stand die Einführung der allgemeinen Jugendweihe zur Diskussion, wurde jedoch immer wieder von der Parteiführung abgelehnt. So hatte

9 Heymann, Stefan: Warum keine Jugendweihe?, in: Neues Deutschland vom 31.3.1950, S. 4. Zitiert nach: Urban/ Weitzen, S. 20. Jeremias zitiert den selben Artikel nach der Schweriner Landeszeitung vom 6. April 1950.

eine in der ZK-Abteilung „Staatliche Verwaltung“, zuständig für Kirchenfragen, erstellte Vorlage, die 1952 plante die Jugendweihen, die für die Freireligiösen Gemeinschaften in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erlaubt worden waren, auszudehnen, erneut keinen Anklang im Zentralsekretariat gefunden.¹⁰

Knapp vier Jahre später war dieser Passus überholt. Im März 1954 beschloss das Politbüro die Vorbereitung und zukünftige Durchführung der Jugendweihe im Folgejahr 1955 wegen des Bedarfs der sich von der Kirche entfernt habenden Eltern, ihre Kinder nur aus der Not heraus zur Kommunion und Konfirmation zu schicken.¹¹ Im Aufruf des Zentralen Ausschusses für Jugendweihen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. November 1954 hieß es: „In jedem Jahr beginnen viele junge Menschen nach dem Verlassen der Schule einen neuen Lebensabschnitt. Ihr Wunsch und der Wunsch ihrer Eltern ist es, diesen bedeutungsvollen und schönen Schritt im Leben feierlich zu begehen. Diesen Wünschen entsprechend sollen alljährlich in der Deutschen Demokratischen Republik Jugendweihen, wie sie in ganz Deutschland stattfinden, durchgeführt werden. An ihnen sollen junge Menschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, teilnehmen können. Die Jugendweihe soll ein Kraftquell für die weitere Entwicklung der jungen Menschen sein. Sie sollen anspornen, alle ihre Fähigkeiten zum Wohle ihres Vaterlandes zu entfalten.“¹²

Die Veröffentlichung „Ein Offenes Wort zur Jugendweihe“ gab Aufschluss über Charakter und Sinn der Jugendweihe. Demnach bezeichne die Jugendweihe den Zutritt von der Grundschule in das Leben der Erwachsenen, die nicht nur Kinder und Eltern betreffe, sondern sie reiche weit über deren Kreis hinaus. Die Jugendweihe würde zu einem Festtag breitester Schichten des neuen demokratischen und friedliebenden Gemeinwesens, zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Ereignis. Über die Teilnahme an der Jugendweihe hieß es, das Neue sei unter anderem auch, dass an ihr alle Jugendlichen, die aus der Schule entlassen würden, ungeachtet ihrer Weltanschauung und ihrer religiösen Einstellung, teilnehmen könnten und sollten, da sie lebensnotwendige Kenntnisse vermittele und ein tiefes Erlebnis für alle Jugendlichen darstelle, die sich als Glieder der großen Gemeinde des Volkes betrachteten. Die

10 Dähn, in: Dähn/Gotschlich, S. 31.

11 Dähn, in: Dähn/Gotschlich, S. 31.

12 Aufruf des Zentralen Ausschusses für Jugendweihen, vom 12. November 1954. In: Jeremias, S. 43f.

Jugendweihe solle die Jugend nicht spalten, die Jugendlichen nicht einander gegenüberstellen, sondern sie zusammenführen.

Der Zeitpunkt zur ersten Jugendweihedurchführung wurde bewusst für April 1955 gewählt, da die Jugendweihen traditionell mit dem Frühlingserwachen veranstaltet wurden und die Monate Mai und Juni für die Vorbereitung der Versetzungs- und Abschlussprüfungen gedacht waren. Dabei waren die Jugendweihefeiern kein Ersatz für die Schulentlassungsfeiern. Aus der dargelegten Bestimmung der Jugendweihe ergäbe sich daher, dass sie eine allgemeine gesellschaftliche Einrichtung sei und nicht eine Veranstaltung, die nur für einen Teil des Volkes Bedeutung habe.¹³

In den ersten Jahren der neu eingeführten Jugendweihe betonte die SED vehement, dass die Jugendweihe eben eine gesellschaftliche und nicht eine politische Veranstaltung sei und deshalb seitens der SED auch kein Druck zur Teilnahme auf die Jugendlichen und ihre Eltern ausgeübt würde. Jeremias urteilte jedoch bereits 1956 in seinem ersten Buch über die Jugendweihe in der „Sowjetzone“: „Die Jugendweihe in der Zone ist ein dem Staatsziel dienender politischer Kult.“¹⁴

8.1.3 Die Stellungnahme der Kirchen zur Einführung der Jugendweihe

In „Ein Offenes Wort zur Jugendweihe!“ hieß es bezüglich der staatlichen Einflussnahme auf die Teilnahme an der Jugendweihe:

„In den Veröffentlichungen, Anweisungen und Direktiven zur Durchführung der Jugendweihe wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die Jugendweihe nicht gegen die religiösen Gefühle gläubiger Menschen richtet und vom Geiste der Toleranz getragen ist. Das wurde von der Mehrzahl der Eltern und auch von Pfarrern richtig erkannt. Um so unverständlicher ist es, wenn trotzdem von seiten einiger Kirchenleitungen ausgerechnet die Weihnachtszeit ausgewählt wurde, um in Veröffentlichungen und in Aufrufen Unfrieden zu stiften. Die geplante Durchführung wurde von einigen Leuten zum offensichtlich erwünschten Anlass genommen, um zu versuchen, in dieser ernstesten Zeit die friedlichen Beziehungen unter den Bürgern in unserer Republik zu stören und, nicht zum erstenmal, Stoff für die Kriegspresse im Westen zur Hetze gegen die Deutsche Demokratische Re-

13 Ein Offenes Wort zur Jugendweihe!, in: Neues Deutschland vom 8. Januar 1955. In: Jeremias, S. 44ff.

14 Jeremias, S. 5.

publik zu liefern. Dabei verfährt man nach der alten Regel ‚Haltet den Dieb!‘ und beschuldigt dafür diejenigen, die, ohne die kirchlichen Veranstaltungen anzugreifen, von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machten und zur Durchführung von Jugendweihen aufforderten. Die oben genannten Kreise schrecken auch nicht davor zurück, einen offenen Gewissensdruck auf Eltern und Kinder auszuüben, um sie von der Teilnahme an der Jugendweihe abzuhalten. So gab z. B. die Kirchenleitung in Magdeburg an die ihr unterstehenden Pfarrer die Anweisung, die an der Jugendweihe teilnehmenden Kinder von der Konfirmation auszuschließen. Der Pfarrer in Förderstedt (Kreis Staßfurt) drohte sogar Mitgliedern des örtlichen Ausschusses für Jugendweihe mit dem Ausschluß aus der Kirche [...] Befremdend war auch, daß man in Dresden an die tausend Pfarrer zu einer gegen die Jugendweihe gerichteten Instruktionsstunde zusammenfaßte.“¹⁵

Tatsächlich traf die Einführung der Jugendweihe die Kirchen an einem sensiblen Punkt und löste in ihren Leitungsgremien heftigste Kritik aus. Die evangelische Kirchenleitung erklärte am 30. November 1954, dass sich Kinder, die sich einer der Konfirmation gegensätzlichen Handlung wie der Jugendweihe unterzögen, nicht an dieser teilnehmen könnten. Dieser Beschluss an die Gemeinden wurde begründet: „Die Jugendweihe ist von jeher eine Angelegenheit derjenigen Menschen gewesen, die die Kirche und ihre Botschaft ablehnen. Es kann kein Zweifel sein, daß auch die für 1955 neugeplanten Jugendweihen an diese alte Tradition der Jugendweihen anknüpfen. Wir sind uns mit den überzeugten Anhängern des Marxismus-Leninismus darin einig, daß christlicher Glaube und marxistische Weltanschauung in einem unüberbrückbaren inneren Gegensatz stehen.“¹⁶

Der 1950 seitens der SED noch loblich zitierte Bischof Otto Dibelius stellte im Januar 1955 klar, dass an den oben genannten Bestimmungen zur Handhabung der Jugendweihe „mit aller Bestimmtheit“ festgehalten werden müsse.¹⁷ Dibelius konnte dabei zunächst nur die ihm unterstellte Kirche

15 Ein Offenes Wort zur Jugendweihe!, in: Neues Deutschland vom 8. Januar 1955. In: Jeremias, S. 44ff.

16 Wort der Evangelischen Kirchenleitung an die Gemeinden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 30. November 1954. In: Jeremias, S. 48. Wie das Hirtenwort der katholischen Bischöfe an die Diözesanen vom 26. Dezember 1954 belegt, stimmte die katholische Kirche mit der Sicht der Evangelischen Kirche überein.

17 Aus einem Brief des evangelischen Bischofs von Berlin, D. Dr. Otto Dibelius, vom 7. Januar 1955, an die Pfarrer und Gemeinden der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg. In: Jeremias, S. 50f.

Berlin-Brandenburgs ansprechen, da die evangelischen Bischöfe auf der Ostkonferenz Anfang Dezember zwar die Jugendweihe thematisiert hatten, jedoch zu keiner einheitlichen Stellungnahme gekommen waren.¹⁸

Entgegen allen Aussagen von Staat und Partei stellte die Institution Jugendweihe klar eine atheistische Position dar.¹⁹ Dies machte sich zwar nicht in dem am Ende gesprochenen Eid deutlich, sondern in den Lehrinhalten, die sich in den ersten Jahren vor allem an dem Lehrwerk *Weltall, Erde, Mensch* ausrichteten, welches jeder Jugendweihe-Teilnehmer am Ende des etwa 10-stündigen Vorbereitungskurses als Geschenk erhielt. In dem von Walter Ulbricht verfassten Vorwort hieß es, dass in dem Werk die Entwicklung in Natur und Gesellschaft, ausgehend von den Erkenntnissen der fortschrittlichen Wissenschaft, der Sowjetwissenschaft, dargelegt würde und den realen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend zeige es auf, dass das Volk durch Kampf die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zum Höheren, zum Vollkommeneren beschleunigen könne. Gleichzeitig würde der Kampf gegen Aberglauben, Mystizismus, Idealismus und alle anderen unwissenschaftlichen Anschauungen geführt.²⁰ Dabei wirkt der Begriff Aberglaube im SED-Vokabular synonym für den christlichen Glauben.²¹ Die Einleitung zu *Weltall, Erde, Mensch* kann also nur als direkte Kampfansage an die Kirchen empfunden worden sein. Es verwundert daher nicht, dass sich ein kirchliches Konsistorium mit der Analyse des Lehrwerkes befasste und zu dem Schluss kam, dass aufgrund der in ihm vertretenen Weltanschauung, Jugendweihe und Konfirmation unvereinbar seien.²²

Am 21. Januar trat der thüringische Bischof Mitzenheim in einem Brief an die Vorsitzenden der Bezirksräte heran, um seine Bedenken gegen die Jugendweihe vorzubringen. In seinem Schreiben stellte Mitzenheim die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Jugendweihe in Frage, da diese intensiv von staatlichen Institutionen beworben würde. Es sei ihm weiter bekannt geworden, dass Kinder von manchen Lehrern einem wachsenden Entscheidungsdruck ausgesetzt würden, an der Jugendweihe teilzunehmen, da sie andernfalls befürchten müssten „sie kämen nicht auf die Oberschule, sie würden

18 Dähn 1982, S. 53.

19 Laut Urban/ Weizen hat sich die Ausrichtung der Jugendweihe in den 60er Jahren verschoben und wandelte sich von einer atheistischen Ausrichtung zur staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung.

20 Ulbricht, Walter: Einleitung zu: *Weltall, Erde, Mensch*, a.a.O., S. 5. In: Dähn 1982, S. 55.

21 Dähn 1982, S. 55.

22 Dähn 1982, S. 55.

nicht als rechte Staatsbürger angesehen, sie bekämen keine Lehrstelle“.²³ Ebenso nahm Mitzenheim Stellung zu dem staatlichen Vorwurf, die Kirche sei wegen der von ihr vertretenen Unvereinbarkeit von Jugendweihe und Konfirmation intolerant. Er begründete, dass dies eine innerkirchliche Angelegenheit sei, in die sich der Staat verfassungsgemäß nicht einmischen dürfe und erwiderte, dass aufgrund der intensiven Werbemaßnahmen staatlicher Institutionen ein verfassungswidriger Eingriff in das Leben der Kirche stattfinde. Dem Schreiben Mitzenheims folgte ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rats des Bezirks Erfurt, Gebhardt, der Mitzenheim am 1. Februar 1955 zusicherte: „der Staat habe mit der Jugendweihe nichts zu tun“ und „Kinder, die die Jugendweihe ablehnen, brauchen keinerlei Schädigung ihres Fortkommens zu befürchten.“²⁴ Dem schloss sich ein Referat des ZK-Sekretärs für Kultur und Erziehung, Paul Wandel, an, der am 15. Februar 1955 mahnte und mit allem Nachdruck betonte, dass aber keinerlei administrative Maßnahmen gegenüber den Eltern getroffen oder angedroht werden dürften, wenn ihre Kinder nicht an der Jugendweihe teilnahmen.²⁵

Erst am 11. Mai 1955, also bereits nach der ersten Entlassungsfeier der Jugendweihe, bestätigte die Fachreferentenkonferenz der Kirchen in der DDR:

„Die geltenden Ordnungen des kirchlichen Lebens bestimmten, daß die Konfirmation nicht gewährt werden kann, wenn der Konfirmand sich einer Veranstaltung unterzogen hat oder unterziehen will, die im Gegensatz zur Konfirmation steht. Darunter fällt auch die Jugendweihe. Die Folge der Versagung der Konfirmation ist, daß das Kind der durch die Konfirmation verliehenen Rechte nicht teilhaftig wird.“²⁶

Mit der Zunahme der Teilnehmer an den Jugendweihen verschärfte sich das Problem für die Kirchen. Im ersten Jahrgang 1954/1955 hatten lediglich 17,7 Prozent des Altersjahrgangs an der Jugendweihe teilgenommen. 1955/56

23 Brief M. Mitzenheims vom 21.1.1955 an die Vorsitzenden der Bezirksräte im Bereich der Thüringer Kirche. Veröffentlicht im Kirchlichen Jahrbuch 1955, S. 121 - 122. Zitiert nach: Dähn 1982, S. 56.

24 Brief M. Mitzenheims vom 1.2. an den Vorsitzenden des Rats des Bezirks Erfurt Gebhardt. Veröffentlicht im Kirchlichen Jahrbuch 1955, S. 123 - 124. Zitiert nach: Dähn 1982, S. 56.

25 Paul Wandel: Über die Politik der SED gegenüber der Kirche. In: Hartweg, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Band 1: SED 1946 - 1967. Bearbeitet von Joachim Heise. Neukirchen-Vluyn 1995, S. 161ff.

26 Grundsätze vom 11.5.1955, erarbeitet von einer Fachreferentenkonferenz der Kirchlichen Ostkonferenz. Veröffentlicht im Kirchlichen Jahrbuch 1955, S. 127. Zitiert nach: Dähn 1982, S. 57.

dann 23,7 Prozent, 1956/57 schließlich 26,4 Prozent, 1957/58 erlebte die Teilnahme eine Steigerung auf 44,1 Prozent und im Jahrgang 1958/59 nahmen bereits 80,4 Prozent des entsprechenden Altersjahrgangs in der DDR an der Jugendweihe teil.²⁷

Wenn auch allmählich die Unvereinbarkeit von Konfirmation und Jugendweihe relegiert wurde, war die Jugendweihe ein, wenn nicht das erfolgreichste, Mittel im Kampf des Staates um den Einflussbereich der Kirche. Mit der Enteignung der Kirchen eines Teils ihres religiösen Kultes gelang es dem Staat, das 1956 bereits von Günter Jacob diagnostizierte, Ende der Volkskirche in der DDR zu besiegeln.²⁸

8.2 Die Ereignisse vor dem Abkommen 1958

Die möglichen Vorgehensweisen der Kirchen gegen staatliche Eingriffe in ihre Bereiche beschränkten sich auf öffentliche Stellungnahmen und verfassungsrechtliche Klagen. Am 10. Februar 1956 fand zwischen dem Innenminister Karl Maron und den evangelischen Bischöfen Mitzenheim und Krummacher als Delegation der Ostkonferenz ein Gespräch statt, nach dessen Ende sich Maron abfällig über die verfassungswidrigen bzw. staatsfeindlichen Aktivitäten eines Teils der Kirchenleitung äußerte. Als Folge übergaben die kirchlichen Vertreter Probst Grüber und Oberkirchenrat Grauheding am 3. März einen umfassenden Bericht über die Beschwerden der Kirche an Innenminister Karl Maron und Staatssekretär Josef Hegen. In diesem hieß es in Bezug auf die Jugendweihe, dass sich die Kirche dagegen wenden müsse, dass der Staatsapparat für Werbung und Durchführung der Jugendweihen eingesetzt würde. Es würde zwar immer wieder betont, dass die Teilnahme an der Jugendweihe freiwillig sei, aber von staatlicher Seite würden alle Machtmittel angewandt,²⁹ um die Teilnahmen zu erzwingen.³⁰ Verfassungsrecht-

27 Vgl. Tabelle 1: Teilnehmer an der Jugendweihe in der Deutschen Demokratischen Republik in den ersten fünf Jahren (1954/55 bis 1958/59). In: Urban/ Weizen, S. 27. Bis 1984 haben demnach fast sechs Millionen Bürger und Bürgerinnen in der DDR an der Jugendweihe teilgenommen.

28 Blühm/ Onnasch, in: Dähn 1993, S. 179.

29 Machtmittel war nicht nur die Benachteiligung der Jugendlichen, die sich entschlossen nicht an der Jugendweihe teilzunehmen, sondern auch eine Bevorzugung der Jugendlichen, die an der der Jugendweihe teilnahmen. Im Beschluss Nr. 62 - 23/57 des Rates des Bezirks Frankfurt/ Oder hieß es: „Der Abteilungsleiter Arbeit und Berufsausbildung und alle Fachabteilungen, denen volkseigene Betriebe unterstehen, haben dafür zu sorgen, daß Teilnehmer an der Jugendweihe bevorzugt Lehrstellen erhalten.“ Zitiert nach: Dähn 1982, S. 70.

lich argumentiert der Bericht: „Die Kirche zwingt niemanden an der Konfirmation teilzunehmen. Aber wer sich der Jugendweihe unterzieht, kann nicht konfirmiert werden. Wenn der Staat kirchliche Amtsträger zwingen will, solche Jugendlichen trotzdem zu konfirmieren, dann greift er in die inneren Angelegenheiten der Kirche ein und verstößt damit gegen Artikel 41, AbS. 1, 42, AbS. 3 und 43, AbS. 2 der Verfassung.“

1957 nahmen die Angriffe auf Otto Dibelius als Ratsvorsitzenden der EKD weiter zu. Bereits 1954 war er in „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ im einleitenden Absatz gemeinsam mit Hanns Lilje und Joseph Frings als Leiter der evangelischen und katholischen Kirche angegriffen worden, denn „sie stehen offen auf dem Boden der Adenauer-Politik der Militarisierung, des Revanchismus und Chauvinismus.“³¹ Als diese Angriffe 1957 weiter zunahmen, wandte sich Probst Grüber, als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, an Bürgermeister Ebert:

„Zur Entspannung können im kirchlichen Raum keine Menschen beitragen, die von antikommunistischen oder antisowjetischen Komplexen und bürgerlichen Ressentiments bestimmt sind, aber ebensowenig kann die Kirchenpolitik der Regierung und der Parteien von solchen bestimmt werden, die sich noch von den alten Freidenkern, deren Komplexen und der sich daraus ergebenden Kirchenfeindlichkeit in ihren Erwägungen leiten lassen. Ich möchte nicht, daß sich in der Kirche wieder Entwicklungen anbahnen, die zu so unerfreulichen Zuständen führen, wie wir sie 1952 und 1953 hatten, sondern – um ein Wort Chruschtschews [sic] zu wandeln – wenn es schon nicht zu einer Liebesehe kommen kann, dann wenigstens zu einer Vernunfteh, die oft viel dauerhafter ist als eine Liebesehe.“³²

Laut Köhler setzte Ende 1957 eine leichte Entspannung im Staat-Kirche-Verhältnis ein. Dies begründet er mit dem überraschend günstigen Ausgang der Prozesse gegen kirchliche Amtsträger und die von Seiten des Staates verfassten, besonnener ausgesprochenen, Urteile über die Kirche und deren Arbeit. Anfang 1958 stimmte die DDR-Regierung sogar der Durchführung

30 EZA, 4/451. Ausarbeitung Teil B, S. 4. Zitiert nach: Dähn, in: Dähn/ Gotschlich, S. 38. Auch in: Köhler, G., S. 166ff.

31 SAPMP-BA ZPA J IV 2/2/353: Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/54 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 14.3.1954. In: Hartweg, S. 150f.

32 Brief des Bevollmächtigter der EKD bei der Regierung der DDR Probst D. Heinrich Grüber an Bürgermeister Ebert vom 17.7.1957, Durchschrift in Archiv Grüber. In: Köhler, G., S. 164.

einer Nordisch-Deutschen Kirchenkonferenz in Schweden zu und betonte, dass man staatlicherseits nicht die Absicht habe, die ökumenischen Beziehungen der einzelnen Kirchen untereinander zu verhindern.³³ Eine kurzweilige Entspannung des Verhältnisses setzte ein.

1958 dann nahm Probst Grüber genauer Stellung zu dem Vorgehen des Staates bei der Werbung für die Jugendweihe und berichtete in einem Schreiben an Otto Grotewohl am 20. März von konkreten Einzelfällen, in denen verfassungswidrig gegen Bürger der DDR vorgegangen wurde, die sich weigerten, an der Jugendweihe teilzunehmen, bzw. für diese in, nach SED gewünschtem, Ausmaß, zu werben. So war der Kirchenälteste und Lehrer, Träger der Pestalozzi-Medaille, Hermann Kloppe fristlos aus dem Schuldienst entlassen worden, da er sich geweigert hatte, sein Amt als Kirchenältester aufzugeben und für die Jugendweihe zu werben.³⁴ Dieser Fall aus Potsdam-Babelsberg war nicht der einzige, für den sich die Leitung der Evangelischen Kirche einzusetzen versuchte. Es wurden weiter die Fälle von Karl Kunath aus Pockau und Herrn Zühlsdorf aus Eberswalde angesprochen. Grüber leitete aus dem Vorgehen gegen diese Männer ein Berufsverbot für Christen ab. Auf Artikel 35, Absatz 1 der Verfassung - dem Recht auf freie Berufswahl - berief sich der Bericht Grübers vor allem in Bezug auf die Behandlung der Jugendlichen, die sich weigerten an der Jugendweihe teilzunehmen. Gegen diesen Artikel sei in zahlreichen Fällen dadurch verstoßen worden, dass Kinder nur dann zur Oberschule zugelassen würden, wenn sie sich der Jugendweihe unterzögen. Es sei der Kirche bekannt, dass es Kirchenkreise gäbe, in denen eine ganze Anzahl von ihnen einen sehr guten Leistungsdurchschnitt aufzuweisen habe. Dagegen seien Teilnehmer an der Jugendweihe mit der Note ‚mangelhaft‘ in dem Fach Mathematik zur Oberschule zugelassen worden.³⁵ Der genaue Umfang dieser Diskriminierungen kann heute nicht mehr erfasst werden. Da sich aber die Kirche veranlasst sah, von oberster Stelle zu intervenieren und ihren eigenen Angaben nach, von „vielen Fällen“ offener Diskriminierung sprach, wird die Anzahl dieser Fälle ein umfassendes Ausmaß angenommen haben.³⁶

Forcierend für die Ereignisse im Jahr 1958 wirkten die Beschlüsse und Äußerungen des Volksbildungsministers Fritz Lange, der auch zur Problematik der

33 Köhler, G., S. 165f.

34 EZA, 4/452. Zitiert nach: Dähn, in: Dähn/ Gotschlich, S. 39.

35 EZA, 4/452. Zitiert nach: Dähn, in: Dähn/ Gotschlich, S. 40.

36 Dähn, in: Dähn/ Gotschlich, S. 40.

Jugendweihewerbung Stellung nahm: „Die Unterstützung der Jugendweihe ist nicht eine Privatsache des Lehrers, sondern eine moralische und inzwischen auch staatliche Verpflichtung.“³⁷ Weiter sagte er auf der Landesschulkonferenz in Güstrow vom 20. – 22. Februar 1958:

„Bekanntlich sind in unserem Arbeiter- und Bauernstaat Kirche und Staat streng voneinander getrennt. Es gibt aber noch einige Lehrer, die diese Trennung für sich privat nicht anerkennen wollen und glauben, eine Art Koexistenz treiben zu können [...] Es läßt sich doch einfach nicht miteinander vereinbaren, bei Kindertaufen, Konfirmationsfeiern, kirchlichen Trauungen, Beerdigungen und sonntäglichen Gottesdiensten die Orgel zu spielen oder im Gefolge des geistlichen irgendwelche Dienste zu verrichten und gleichzeitig in der Schule im Sinne des wissenschaftlichen Sozialismus auf die Kinder und Jugendlichen erzieherisch und bildend wirken zu wollen [...] In einem alten Spottlied auf den armen Dorfschullehrer der Vergangenheit heißt es: ‚Des Sonntags ist er Organist, die Woche fährt er Pferdemist‘. Setzen Sie vor das Wort ‚Pferdemist‘ nur noch ‚ideologisch‘ und Sie werden zugeben müssen, daß man besonders einige alte Kollegen überzeugen und ihnen nachhaltig klarmachen muß, in welchem Widerspruch sie sich noch befinden und wie notwendig es für jeden einzelnen Lehrer ist, entsprechend den Prinzipien unseres Arbeiter- und Bauernstaates klare Verhältnisse auch für sich zu schaffen.“³⁸

Einige Wochen zuvor, am 12. Februar 1958, hatte Fritz Lange in seiner Funktion als Volksbildungsminister die *Anordnung zur Sicherung und Ordnung und Steitigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen* (auch Lange-Erlass genannt) erlassen. In ihr fanden sich etliche Regularien bezüglich des Abhaltens von Religionsunterricht in der Schule, die dessen Durchführung drastisch erschwerten. So sollten zwischen dem Ende des Schulunterrichts und dem Anfang außerschulischer Aktivitäten, also auch der Christenlehre, mindestens zwei Stunden Erholungszeit für die Kinder liegen. Diese laut Grotewohl nur der kindlichen Gesundheit förderliche Maßnahme bedeutete indes, dass für alle Kinder, die auf ihrem Weg zur Schule auf einen Schulbus angewiesen waren, oder einen sehr weiten Schulweg hatten, die Teilnahme an der Christenlehre mit stark erhöhtem Aufwand

37 Volksbildungsminister Fritz Lange in einer Rede in Güstrow auf der Landesschulkonferenz vom 20. - 22. Februar. In: Köhler, G., S. 167.

38 Volksbildungsminister Fritz Lange in einer Rede in Güstrow auf der Landesschulkonferenz vom 20. - 22. Februar. In: Köhler, G., S. 168.

verbunden war. Weiter sah der Lange-Erlass die Kontrollpflicht des Schulleiters über alle in seinen Räumlichkeiten stattfindenden Aktivitäten (§ 6) und die Bereitstellung von Räumen für den Zweck der Christenlehre nur bis zum Ende der Grundschule (§ 5) vor. Die kirchlichen Vertreter sahen hier eine Verletzung der Artikel 40 und 44 der Verfassung.³⁹

8.3 Das Abkommen im Jahr 1958

Im Laufe des Jahres 1958 baten die kirchlichen Vertreter immer wieder vergebens um Gespräche zwischen Regierung und Kirchenleitung und wurden erst am 17. Mai erhört, als Otto Grotewohl sich bereit erklärte, eine Delegation der Kirchen am 2. Juni empfangen zu wollen. An dieses Treffen knüpfte Grotewohl jedoch zwei Bedingungen. Die Vertreter, die er bereit war zu einem Gespräch zu empfangen, durften nicht Mitglied im Rat der EKD sein, da diese sich durch den Militärseelsorgevertrag mit der Bundesrepublik als Gesprächspartner „disqualifiziert“ hätten. Außerdem sollten sie ihren ständigen Wohnsitz in der DDR bzw. im „demokratischen Sektor“ Berlins haben. So stellte Grotewohl sicher, dass weder der Ratsvorsitzende der EKD Otto Dibelius⁴⁰ noch der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Regierung der DDR Probst Grüber an den Verhandlungen teilnehmen durften.⁴¹

Das am 2. Juni stattfindende Gespräch wurde durch eine Ansprache Bischof Mitzenheims in seiner Funktion als Beauftragter der Bischöfe der EKD-Gliedkirchen eröffnet, indem er ein Verhalten der Regierung forderte, dass es den einzelnen Christen ermögliche, „mit gutem und ungebrochenem Gewissen loyaler Staatsbürger“⁴² zu sein. Die Kirche, so Mitzenheim, könne zwar eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bejahen, nicht aber einen Sozialismus, der als Atheismus, militanter Atheismus, definiert würde und als solcher vom Staat gefördert werde.⁴³ Dabei ging es in den Gesprächen im Sommer 1958 nicht ausschließlich um die Probleme der evangelischen Jugend. Neben dem Recht der Stellungnahme der Kirchen zu den Le-

39 Dähn 1982, S. 72.

40 Otto Dibelius hatte Anfang 1958 das Entstehen einer atheistischen Gegenkirche moniert, die er in der Durchführung der Jugendweihe, einer sozialistischen Namensgebung, Eheschließung und Beerdigung begründet sah (Dähn 1982, S. 70).

41 Dähn 1982, S. 71.

42 Ansprache Mitzenheims am 2.6.1958, S. 2. Anlage zur Aufzeichnung über den „Empfang der von der EKD-Synode 1958 bestimmten Deputation bei dem Herrn Ministerpräsidenten der DDR am 2. Juni 1958“, LAEKiBB, NL Grüber. In: Dähn 1982, S. 71.

43 Ebd., in: Dähn 1982, S. 71.

bensfragen des Volkes, der Förderung der atheistischen Weltanschauung, erschwerter Seelsorge in öffentlichen Anstalten und der beruflichen Benachteiligung von Christen, gab es auch Themen wie die Reichweite des mit der BRD abgeschlossenen Militärseelsorgevertrages, die der Staat dringend zu klären wünschte. Aufgrund dieser Themenkomplexität musste dazu ein erneutes Spitzengespräch für den 21. Juli 1958 einberufen werden.

Am Ende des Gespräches fanden sich beide Seiten dazu bereit, gewisse Zusicherungen zu tätigen. Laut Luchterhandt erklärte die evangelische Kirche unter dem Druck des Regimes förmlich, dass sie die Entwicklung zum Sozialismus in der DDR respektiere. Außerdem musste sie hinnehmen, dass der Staat ihre Verfassungsgarantien wesentlich reduzierte und lediglich die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und den Schutz der ungestörten Religionsausübung bekräftigte⁴⁴ Diese Deutung teilten die kirchlichen Vertreter nicht, stand für sie doch die Zusage über die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit an oberster Stelle und bedinge alles weitere, wie z. B. den Ausschluss der beruflichen Benachteiligung.⁴⁵ In den, dem 21. Juli vorausgegangenen, Einzelverhandlungen zu speziellen Themenbereichen wurde jedoch recht deutlich, dass die staatliche Seite zu keinem Einlenken, besonders nicht bezüglich der die Jugend betreffenden Bereiche wie Jugendweihe und religiöse Bildung, bereit war.⁴⁶

8.4 Die Auswirkungen der Jahre seit 1954 für das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR

Die Zeit von 1954 bis 1958 kann aufgrund der gezeigten Maßnahmen des Staates in Bezug auf die Einschränkung und Eindämmung der evangelischen Kirche in der DDR nicht als Tauwetterperiode begriffen werden. Mit dem Kommuniqué vom 10. Juni 1953 wurde lediglich der Schwerpunkt und die Ausrichtung des Vorgehens gegen die Kirche grundlegend geändert.

Die Jahre seit 1954 werden im Kampf um die Jugend von den Auseinandersetzungen um die Einführung der Jugendweihe dominiert. Neben dem Bereich der Jugendpolitik bedeutete diese Phase vor allem eine Schwächung des gesamten Einflusses der Kirche. Der so genannte Benjamin-Erlass der Ministerin für Justiz, Hilde Benjamin, verbot es allen öffentlich-rechtlichen

44 Luchterhandt, in: Dähn 1993, S. 22.

45 Dähn 1982, S. 73.

46 Dähn 1982, S. 74.

Körperschaften die staatlichen Steuerlisten weiter für die Erhebung ihrer Mitgliedsbeiträge zu nutzen und traf die Kirchen hart in ihrer ohnehin schlechten finanziellen Lage.⁴⁷

Gegen Ende der fünfziger Jahre schien sich, auch in der DDR, so etwas wie eine sozialistische bzw. atheistische Gegenkirche zu entwickeln. Wie bereits aufgezeigt, suchte das SED-Regime kirchliche Sakramente und Feierlichkeiten durch sozialistische zu ersetzen und so die Kirche aus dem Lebensalltag der Menschen zu verdrängen. Im Juli 1958 trieb Walter Ulbricht diese Entwicklung auf dem V. Parteitag weiter voran und veröffentlichte *Die zehn Gebote der sozialistischen Moral*.⁴⁸ In diesen Geboten, die nicht nur in Anzahl, sondern auch der einleitenden Formulierung „Du sollst...“ eindeutige Parallelen zu den zehn Geboten der Bibel ziehen, gab Walter Ulbricht explizite Verhaltensvorgaben für das „Gesicht des neuen, sozialistischen Menschen“ und schrieb ihnen die Wirkung zu, dem Leben der Menschen einen neuen Sinn, einen festen Halt und eine klare Perspektive zu geben.⁴⁹ Auf dem V. Parteitag wurde ebenfalls festgehalten, dass die Verbreitung religiöser Lehren nicht Sache des Staates und seiner Einrichtungen sei. Die Ausübung religiöser Kulte und das Studium der damit verbundenen Lehren sei eine private Angelegenheit kirchlich gebundener Menschen, die sich ausschließlich im Rahmen der Kirche vollziehe.⁵⁰ Der Kirche wurde durch diese Beschränkung das Recht auf öffentliche Wirksamkeit im Sinne religiöser Äußerung versagt.⁵¹

Weiter wurde seit 1959 explizit die Frage des Obrigkeitseingetragenen in der evangelischen Kirche diskutiert, die besonders Otto Dibelius forcierte. Zum 60. Geburtstag des hannoverschen Bischofs, Hanns Lilje, übersandte Dibelius

47 Goeckel, S. 70.

48 In anderen Quellen werden sie auch als *Die zehn Gebote der sozialistischen Moral und Ethik* bezeichnet.

49 Ulbricht, Walter: Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. In: Protokoll der Verhandlungen des V. Parteitages der SED, 10. bis 16. Juli in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. Berlin 1959. Zitiert nach: Judt, Matthias (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Arbeitszeugnisse (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 350). Bonn 1998, S. 54f.

50 Beschluss des V. Parteitages, S. 1390f. Nach: Hoffmann, Alfred: „Mit Gott einfach fertig“. Untersuchungen zu Theorie und Praxis des Atheismus im Marxismus-Leninismus der Deutschen Demokratischen Republik (Erfurter Theologische Studien Bd. 79). Leipzig 2000, S. 168.

51 Hoffmann, S. 168.

ihm eine kurze Schrift mit dem Titel *Obrigkeit?* und bot so für die Regierung der DDR weitere Angriffsfläche. Die inhaltliche Diskussion dieser Schrift wie auch die Interpretation des 13. Kapitels des Römerbriefes⁵² können hier leider nicht weiter ausgeführt werden, erhöhten aber den staatlichen Druck auf die kirchlichen Amtsträger in der DDR sich von Bischof Dibelius zu distanzieren und eine Stellungnahme zur DDR zu formulieren.

Diese Stellungnahme blieb nicht aus. Wie Steinlein beschrieb, kam es bereits am 9. Februar 1961, wenn auch nicht von einem kirchlichen Vertreter, zu der ersten Nennung des Begriffs *Kirche im Sozialismus* durch Hans Stegewart, Staatssekretär für Kirchenfragen.⁵³ Wenn Latk auch Bischof Schönherr als Urheber des Begriffes *Kirche im Sozialismus* angibt,⁵⁴ zeichnete sich doch bereits seit 1960 die Entwicklung hierzu ab. Walter Ulbricht selbst gab am 9. Oktober 1960 die programmatische Vorgabe, indem er konstatierte, dass „das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus keine Gegensätze sind“.⁵⁵

Dass diese programmatische Wende jedoch nicht unbedingt Einfluss auf das Vorgehen des Staates gegen die Junge Gemeinde bedeuten musste, zeigt das Beispiel der Ereignisse auf dem Schiff *SEEBAD BINZ* nur wenige Tage nach dem Mauerbau, als zwei christliche Jugendgruppen, eine Gruppe der Jungen Gemeinde aus Berlin-Schmöckwitz und eine Gruppe der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde aus Brandenburg/Havel, angeblich versuchten, den Kapitän des Ausflugschiffes zur Landung im Westen zu zwingen. Tatsächlich hatte die Gruppe aus Berlin und einige der Jugendlichen aus Brandenburg lediglich eine Bittschrift an den Kapitän verfasst, die ursprüngliche, dann aber wetterbedingt geänderte, Route des Ausflugsschiffes einzuhalten. Als „Meuterei“ und Fluchtversuch wurde diese Schrift von der Besatzung des Grenzschiffes, welches die *SEEBAD BINZ* an Land begleitet hatte und den zuständigen Mitarbeitern der Volkspolizei und des MfS gedeutet. Auch wur-

52 Aufgrund der Länge werden hier nur die ersten beiden Verse des Kapitels 13 wiedergegeben: 1. Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. 2. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen (Einheitsübersetzung).

53 Steinlein, Reinhard: Die gottlosen Jahre. Berlin 1993. S. 101.

54 Latk, Klaus-Reiner: Die evangelische Kirche in Mitteldeutschland - Eine Entwicklung vom Ende des Nationalsozialismus bis zur Kirche im Sozialismus. Uhlhingen 1984, S. 19.

55 Walter Ulbricht am 9.10.1960 vor den Abgeordneten der Volkskammer. Zitiert nach: Goeckel, S. 78.

den angeblich weitere Vorgehen der christlichen Jugendlichen aufgedeckt, wie beispielsweise die Verfassung von Hetzschriften bei den Mitgliedern der Jungen Gemeinde aus Berlin. Am 22. August 1961 schließlich wurden 12 junge Menschen, vor dem DDR-Gesetz als volljährig geltend, am Bezirksgericht Rostock angeklagt. Während die vier angeklagten Brandenburger Baptisten Bewährungsstrafen zwischen drei und sechs Monaten erhielten, erhielt nur eine der acht Angeklagten der Jungen Gemeinde eine Bewährungsstrafe (vier Monate). Die anderen sieben wurden zu Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis zu acht Jahren verurteilt.⁵⁶ Am 22. August 1961 hatte Walter Ulbricht in einer Rede vor dem Zentralrat der FDJ Schlussfolgerungen aus dem Prozess in Rostock gezogen:

„Wir müssen offen diskutieren, auch mit den Banden. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, daß wir sie sofort einsperren, dazu haben wir noch Zeit. Wir müssen sie herauslocken und feststellen, wo der Gegner sitzt. Ihr wißt das noch nicht. Die ‚Junge Gemeinde‘ in Berlin gehört zu den ärgsten konterrevolutionärsten Kräften. Heute beginnt gegen eine ihrer Gruppen ein Prozeß in Berlin [sic!]. Die ‚Junge Gemeinde‘ ist schlimmer als die jungen Sozialdemokraten. Sie arbeiten in den Häusern der Kirche. Von ihnen geht die West-CDU-Propaganda aus. Sie sind Anhänger der NATO und des Klerikalismus. Sozialdemokratische Funktionäre sind oft feige, aber die von der ‚Jungen Gemeinde‘ sind fanatisch. Sie sterben für Gott und Adenauer und sind bereit, Verbrechen zu begehen. Schickt Leute hin – nicht im Blauhemd – die als ihres Gleichen die Diskussion von unserem Standpunkt aus führen, führt die Auseinandersetzung mit ihnen.“⁵⁷

56 Henneberg, Hellmuth: Meuterei vor Rügen - was geschah auf der SEEBAD BINZ? Der Prozess gegen die Junge Gemeinde 1961 in Rostock. Rostock 2002. Die Geschehnisse werden ausführlich auf den Seiten 8 bis 95 behandelt.

57 Auszug aus der Rede Walter Ulbrichts vor dem Zentralrat der FDJ am 22.8. 1961. Zitiert nach: Henneberg, S. 175.

Resümee

Allgemeine Beurteilung der dargestellten Zusammenhänge:

Ein Paradoxon im Zuge der Volksfrontpolitik war, dass die KPD/SED versuchte an die gemeinsamen Erfahrungen der Christen und Kommunisten anzuknüpfen, welche sie durch die hinter ihnen liegende Zeit der ersten deutschen Diktatur verband. Dabei täuschte sie eine Gemeinsamkeit vor, die nicht bestand: Hatte die NSDAP doch mit Erfolg zumindest einen Teil der Kirche im gemeinsamem Kampf gegen die Träger der Weimarer Republik auf ihre Seite gezogen.¹

Dass dieses Vorhaben der Herstellung einer Gemeinsamkeit von Kirche und Staat scheitern musste, erklärt nicht nur die offensichtliche Diskrepanz der gesammelten Erfahrungen, sondern schlicht die Tatsache, dass die Volksfrontpolitik nie für längere Zeit den politischen Kurs bestimmen sollte. Dabei stellt die Verfasserin die Vermutung auf, dass zumindest ein Flügel der Partei, in dieser Arbeit anschaulich durch Robert Bialek vertreten, nicht abwarten konnte, den *Aufbau zum Sozialismus* voranzutreiben und nicht länger Jahre damit zu verbringen, einen schein-demokratischen Übergangsstaat nach außen hin zu wahren. Hier sieht die Verfasserin eine enge Verknüpfung der Begriffe *Volksfrontpolitik* und dem *friedlichen Übergang des Kapitalismus zum Sozialismus*, die beide der Kirche als Bündnispartner bedurften.² Dies erklärt auch das Ausmaß der in der ersten DDR-Verfassung von 1949 garan-

1 Heydemann/ Kettenacker, in: Heydemann/ Kettenacker, S. 27.

2 Dähn 1982, S. 21. Dähn 1982 und Christine Koch beurteilen diese erste Phase der Regierungspolitik der SMAD in der SBZ als ruhig und annähernd friedlich und kommen zu dem Schluss, dass der Kirche großes Entgegenkommen (wie z. B. die Ausnahme des kirchlichen Grundbesitzes bei der ersten Bodenreform, die Hilfe beim Wiederaufbau zerstörter Sakralbauten, die Kostenübernahme für den Unterricht an den theologischen Fakultäten, die freie Ausübung der diakonischen Tätigkeiten, Dähn 1982, S. 46) seitens der SMAD entgegengebracht wurde. Ueberschär (S. 60) argumentiert jedoch, dass diesen „Freundlichkeiten“ eine Reihe erster Repressionen, besonders im Bereich der Erlaubnis von Frei- und Rüstzeiten gegenüberstand und sie daher, diese Forschungsmeinung nicht teilen kann.

tierten Rechte für die Kirchen, die jedoch seitens der SED lediglich als Übergangsdokument verstanden wurde und bereits seit 1950 hinfällig schien.³

Religion und Kirche gehörten für führende marxistische Religionssoziologen wie Olof Klohr der Vergangenheit an. Er bemerkte dazu: „Wenngleich individuelle Konflikte und persönliche Probleme, die unbewältigt bleiben (Leid, Unglück, Krankheit, Einsamkeit usw.) als mögliche Quellen von Religion fortbestehen, so stirbt die Religion als allgemeine gesellschaftliche Erscheinung ab“⁴.

Es lag in der Natur des totalitären, kommunistischen Herrschaftssystems und seiner prinzipiellen Religionsfeindlichkeit,⁵ nicht nur aufgrund der unmöglichen Integrierbarkeit, sondern auch dem Ideologieanspruch einer Religion, diese einer möglichst dichten Kontrolle zu unterwerfen.⁶ Dabei stand der SMAD und der SED aber die politisch *heikle* Situation Deutschlands im Wege. Eingebettet in innen- und außenpolitische Gratwanderungen konnte die Kirchenpolitik der SED nicht ihr erwünschtes Ausmaß erreichen.

Diktaturenvergleich:

Ein Diktaturenvergleich konnte weder im Rahmen dieser Hausarbeit thematisiert werden, noch kann die Verfasserin in diesem Resümee ein Fazit über dessen Rechtfertigung ziehen. Eine Erwähnung des Diktaturenvergleichs scheint für das Resümee jedoch unabdingbar. Es muss daher kurz darauf hingewiesen werden, dass es im Vorgehen der NSDAP und SED gegen die Kirche Entsprechungen gab, wie beispielsweise die Trennung der einzelnen Kirchenleitungen bzw. der Kirchenleitung von der Basis und die Indoktrination der Jugend. Als sich der gewünschte Erfolg, die Eliminierung der Kirchen, zunächst nicht einstellte, wurde die Kirchenpolitik in beiden Regimen ohne klare Zielrichtung betrieben. Aus der Sorge heraus, die Kirche könne die Massen gegen den Staat mobilisieren, ließen sich sowohl die NSDAP als auch die SED auf eine bedingte, oft nur scheinbare, Kooperation mit den

3 „Aufgrund es Kurswechsels zum Aufbau zum Sozialismus (1950/51) streifte der Staat die Bindung an die Verfassung ab und ging zum Angriff auf die Kirche über.“ (Luchterhandt, in: Dähn 1993, S. 21.

4 Klohr, Olof: Religion und Atheismus heute. Ergebnisse und Aufgaben marxistischer Religionssoziologie. Berlin (Ost) 1966, S. 19.

5 Vgl. Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit.

6 Luchterhandt, in: Dähn 1993, S. 28f.

Kirchen ein.⁷ Der Diktaturenvergleich bot bereits direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für die Kirchen in der DDR eine Angriffsfläche in der Argumentation. Es traf die SED am härtesten, wurde ihr Vorgehen mit dem der NSDAP und ihrer Organe verglichen und als gleichwertig empfunden.⁸

Diskussion der grundlegenden Thesen:

Wie im vorangegangenen Absatz verdeutlicht, zeigen Heydemann und Kettenacker zwei Aspekte der Kirchenpolitik der beiden deutschen Diktaturen auf. *Erstens* benennen sie die Trennung der Kirchenleitung - untereinander und von ihrer Basis, der Gemeinde. Betrachtet man die Entwicklung der Kirche in der DDR, die sich bereits nach einem Jahrzehnt von der Volks- zur Minderheitskirche⁹ transformiert hatte, scheint es aus heutiger Perspektive, als hätte die SED einen erfolgreichen Weg gewählt. Dabei überschneidet sich dieser mit dem *zweiten* Merkmal der zuvor genannten Kirchenpolitik, der Indoktrination der Jugend, begreift man die Jugend als Gemeindebasis.

In der Einleitung dieser Arbeit hat die Verfasserin die grundlegende These formuliert, dass es der SED in erster Linie um die Gewinnung der Jugend und nicht um die Eliminierung der christlichen Religion ging. Nach intensiver Beschäftigung mit dem historischen Gegenstand gelangt die Verfasserin zu dem Schluss, dass sich diese beiden Elemente der sozialistischen Kirchenpolitik gegenseitig bedingen. Auch wenn die Gewinnung der Jugend wegen der Notwendigkeit dieser für die Schaffung eines neuen Menschen, einer neuen Gesellschaft, im Vordergrund stand, musste der Versuch, die gesamte Jugend für sich zu gewinnen, zwangsläufig einen allumfassenden Charakter tragen.

Dass nicht nur die kirchliche Dogmatik ein Dorn im Auge der SED war, zeigt die Konzentration der Angriffe im Bereich der Oberschulen und Universitäten, die in der DDR als Zentren der oppositionellen Bewegung galten.¹⁰

7 Heydemann/ Kettenacker, in: Heydemann/ Kettenacker, S. 27.

8 Besier, Gerhard: Kirche unter zwei Diktaturen: Widerstand im NS- und im SED-Regime. Mit Beispielen versehene Anmerkungen zu einem komplexen Thema (S. 250 - 256). In: Kirchliche Zeitgeschichte (KZG). 6. Jahrgang, Heft 1/1993, S. 50.

9 Vgl. dazu: Neubert, E., in: Dähn 1993.

10 Koch, C., S. 363. Diese Annahme bestätigen auch die *Maßnahmen für die Arbeit unter der religiös gebundenen Jugend* (Geheime Verschlussache des Sekretariats des FDJ-Zentralrates vom 21. September 1961, zitiert nach: Judt, S. 390) in denen es unter anderem in Bezugnahme auf die Ereignisse auf der SEEBAD BINZ hieß: „Aufgabe des Verbandes ist die Führung einer politischen Offensive zur Gewinnung jedes Jugendlichen, unabhängig von seiner religiösen Bindung [...].“

Daher konnte sich der SED-Staat, wie in der vierten These der Einleitung bereits vermutet, nicht mit der Beschränkung ihrer Tätigkeiten auf den rein kultischen Bereich begnügen, sondern musste auf die totale Beseitigung der kirchlichen Jugendarbeit und letztlich der Kirche zielen. Wie Heller bereits 1929 festgestellt hatte: „Der Staat kann nur totalitär werden, wenn er wieder Staat und Kirche in einem wird“.¹¹

Ein Anspruch, welchem sich die SED zunächst durch Repressionen annähern wollte, die von den kirchlichen Vertretern und auch Historikern zu Recht als zweiter Kirchenkampf bezeichnet wurden und werden. Im Zuge der vorliegenden Arbeit konnte ausreichend dargelegt werden, mit welcher Härte und Konsequenz die staatlichen Vertreter gegen die evangelische Jugend vorgingen. Doch trotz dieser Härte und der über mindestens drei Jahre andauernden Repressionen, gelang es der SED-Diktatur nicht, die Junge Gemeinde maßgeblich zu dezimieren, geschweige denn zu eliminieren.¹²

Der Staat musste Kirche werden. Spätestens seit dem Juni 1953 schlug er daher eine Kursänderung ein. Mit dem langsam beginnenden Aufbau einer sozialistisch, atheistischen Gegenkirche gelang es ihm besonders durch die Einführung der Jugendweihe, die Jugend für sich zu gewinnen und dem Wirkungsbereich der Kirche zu entziehen.

Wie die zahlreichen Äußerungen kirchlicher Amtsträger und das Ausmaß ihres Einsatzes für die Junge Gemeinde in den Zeiten der schwersten Repressionen gezeigt haben, ließ sich die evangelische Kirche in der DDR, und auch schon in der SBZ, nicht kampfflos ihrer Basis berauben. Dies bestätigt die zweite von der Verfasserin aufgestellte These: Die Jugend galt für die Kirche als unverzichtbarer Träger der tradierten religiösen Werte.¹³

Der Kampf um die Jugend, oder besser, der Kampf um die Erziehung und Bildung der Jugend,¹⁴ wurde mit vielfältigen Mitteln¹⁵ ausgetragen. Erst aus

11 Heller, Hermann: Europa und der Faschismus. Berlin und Leipzig 1929, S. 56. Zitiert nach: Maier, in: Heydemann/ Kettenacker, S. 53.

12 Wentker benennt die Anzahl der aus der Jungen Gemeinde ausgetretenen Jugendlichen mit 821 (Niederschrift, 10. Juni 1953: SAPMO-BArch-ZPA NL 90/456, Bl. 115-131, hier Bl. 126, S. 117) und widerlegt so die Schätzungen des kirchlichen Jahrbuches (3000) und Webers Geschichte der DDR (300), auch wenn in die Schätzung der Zahl 821 nicht die Bezirke Rostock und Berlin aufgenommen sind.

13 Koch, S. 359.

14 Koch, C., S. 367.

der historischen Betrachtung heraus kann für den Kampf um die Jugend eines festgestellt werden: Die Jugend selbst wurde nicht gefragt, sondern vielmehr für die Politisierung ihrer Generation und deren Nutzen für den Staat instrumentalisiert.¹⁶

Es stellt sich abschließend die Frage, ob die Kirche ihren Kampf, wie von der Verfasserin angekündigt, verloren hat. Trotz massiver Gewaltanwendung, Diffamierung und Diskriminierung der Anhänger der Jungen Gemeinde bis zum Ende der Deutschen Demokratischen Republik, war es der politischen Führung in der DDR nicht gelungen, die kirchliche Jugendarbeit völlig zu beseitigen. Die SED- und FDJ-Führung hatten die starke Bindung der Mitglieder der Jungen Gemeinde an ihre Kirche unterschätzt.¹⁷ Aber die staatliche Taktik, sich die Jugend im Zuge einer ideologischen Aufklärungsarbeit anzueignen, ging auf.¹⁸ Dies belegen die sinkenden Teilnehmerzahlen der Jugendlichen an der Konfirmation schon wenige Jahre nach der Einführung der Jugendweihe. Die Kirche musste schmerzlich begreifen, dass der Druck des SED-Staates seine Wirkung zeigte. Die Masse der Kirchenmitglieder setzte dem Druck kaum nennenswerten Widerstand entgegen¹⁹ und ließ sich mitsamt ihrer Religion aus dem gesellschaftlichen Leben verdrängen. Die Entwicklung zum Atheismus hatte so bereits in den ersten Jahren der jungen DDR eingesetzt.²⁰ Nowak argumentiert hingegen, dass für die Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ein Prozess verantwortlich zu machen sei: Dabei sieht er die Entkirchlichung der ostdeutschen Bevölkerung in zwei Wellen erfolgend. Der Prozess der Entkirchlichung in der DDR beginnt also nicht mit dem Jahr 1945 oder 1949, sondern steht in Kontinuität mit der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Entwicklung der Jugend kann daher nicht isoliert für den Zeitraum nach 1945 betrachtet werden. Nowaks Urteil folgend war einer der wichtigsten Faktoren

15 Unter anderem: Repressionen gegen die Junge Gemeinde und ESG, verstärkte Werbemaßnahmen für die Mitgliedschaft in der FDJ, Leistung von Aufklärungsarbeit und Schaffung einer atheistischen Gegenkirche.

16 So verpflichtete sich jedes Mitglied der FDJ nach der neuen Satzung von 1955, alle Formen des Aberglaubens zu bekämpfen. Nach: Dähn 1982, S. 70.

17 Koch, C., S. 386f.

18 Ueberschär benennt dies als doppelte Repression: einer kirchenpolitischen und einer jugendpolitischen, S. 14.

19 Neubert, E., in: Dähn 1993, S. 50.

20 Vgl. dazu Hoffmann.

der beginnenden Entkirchlichung der Jugend, die Auflösung der evangelischen Jugendverbände und –vereine im Jahr 1935.²¹

Versuch der historischen Einordnung:

Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR konnte spätestens seit dem Abkommen des Jahres 1958 durch einen Konsens in der Kirchenpolitik beschrieben werden: Die Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und eine Beschränkung der kirchlichen Rechte auf diesen Konsens. Die Religionspolitik in den unterschiedlichen Phasen der Beziehungen von Staat und Kirche wich lediglich in ihrer Akzentuierung von dieser Linie ab:

In den 1960er Jahren stand die Auflösung des gesamtdeutschen Kirchenverbandes im Vordergrund, während die 1970er geprägt waren von dem Vorhaben, die in den Kirchen aufkommende politische Gruppenbildung zu unterbinden und schließlich in den 1980ern, aus der Defensive heraus, die oppositionellen Gruppen durch verdeckte Kontrolle und Steuerung der Kirchen einzudämmen.²²

Seitens der Kirchen lässt sich spätestens seit dem Bau der Mauer im Jahre 1961²³ ein wachsender Wille zur Kooperation bis in die 1980er Jahre hinein erkennen, der seinen Ausdruck in dem Begriff *Kirche im Sozialismus* findet. Damit entsprach die evangelische Kirche der lange zuvor aufgekommenen Forderung nach einer Loyalitätsbekundung für die Rechtmäßigkeit des SED-Staates. Dähn betont jedoch, dass es im gesamten Verlauf der Geschichte der Beziehung von Staat und Kirche nie zu einem loyalen Verhältnis kam und die Forderungen nach diesem ein Postulat bleiben musste. Indem die Kirche auf ihrer Eigenständigkeit beharrte, schuf sie die Voraussetzungen für

21 Nowak, Kurt: Staat ohne Kirche? Überlegungen zur Entkirchlichung der evangelischen Bevölkerung im Staatsgebiet der DDR (S. 23 - 44). In: Kaiser, Gert/ Frie, Ewald (Hrsg.): Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR. Frankfurt am Main und New York 1996, S. 30. Ueberschär sieht mit dem Jahr 1935 und der Eingliederung der Jugendverbände in die Kirche, nicht nur den Beginn einer Entkirchlichung, sondern auch einer Verkirchlichung der evangelischen Jugend. In diesem Zusammenhang, definiert Ueberschär die beiden Begriffe als zwei Seiten desselben Prozesses, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Daraus entwickelt Ueberschär ein säkularisierungstheoretisches Modell, bedingt durch die Standhaftigkeit der protestantischen Kirche, sich nicht „verkirchlichen“ zu lassen und so dem Bild einer „befreiten“ Kirche zu entsprechen (S. 312ff.).

22 Luchterhandt, in: Dähn 1993, S. 22f.

23 Goeckel, S. 73: Der Autor bezeichnet bereits das Abkommen des Jahres 1958 als Meilenstein auf dem Weg zur *Kirche im Sozialismus*.

möglichen Widerspruch und Widerstand: das geforderte öffentliche Zeugnis des christlichen Bürgers in der Zeit der Bedrängung.²⁴

Wie in der Einleitung beschrieben, kann es nicht Aufgabe des Historikers sein, das Verhalten der Kirchen in der DDR zu bewerten. Es drängt sich aber der Eindruck auf, dass die Avantgarde im Kampf mit der SED einzelne Pfarrer, Gemeinden, Synoden und Gruppen bildeten und nicht die Kirchenleitungen. Fürchtete sie von ihren Gläubigen im Stich gelassen zu werden, wenn sie sich für außerkirchliche Belange wie die Grund- und Menschenrechte einsetzten?²⁵ Oder fehlte schlicht die theologische Basis für ein Handeln der Kirche, das der Zwei-Reiche-Lehre Luthers widersprach? Beantworten sollten diese Fragen die Beteiligten selbst. So konstituierte der Berliner Probst Ringhandt im Jahr 1971 gegenüber Steinlein: „Wissen Sie, Bruder Steinlein, ich habe den Eindruck, als habe unsere Kirche aus den im Dritten Reich gesammelten Erfahrungen nichts gelernt“.²⁶

Die Jugend aber stand im Herbst 1989 erneut vor einem „geistig moralischen Trümmerfeld mißbrauchter gesellschaftspolitischer Zielvorstellungen, die der Jugend alles versprochen und auch vieles gaben, nur eben nicht die unverzichtbaren Elemente des Sozialismus: Freiheit und Demokratie“.²⁷

24 Maier, in: Heydemann/ Kettenacker, S. 45. Der Verfasser betont jedoch, dass sich die SED bemühte den christlichen Märtyrern keinen öffentlichen Raum zu bieten.

25 Heydemann/ Kettenacker, in: Heydemann/ Kettenacker, S. 29.

26 Steinlein, S. 103.

27 Westphal, in: Hermann, S. 22.

Anhang

Verzeichnis der Abkürzungen

ADAV	Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
AELKZ	Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung
BArch	Bundesarchiv
BDM	Bund Deutscher Mädel
BK	Bekennende Kirche
CDU	Christliche Demokratische Union
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer (heute: Menschen)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EAC	European Advisory Commission
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKU	Evangelische Kirche der Union
ESG	Evangelische Studentengemeinde
EZA	Evangelisches Zentralarchiv
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FSJ	Freie Sozialistische Jugend
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
HVDVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
JA	Jugendarchiv

JG	Junge Gemeinde
KJB	Kirchliches Jahrbuch
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KZ	Konzentrationslager
LDP(D)	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LKA	Landeskirchenamt
MA	Mitarbeiter
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
SA	Sturmabwehr
SAJ	Sozialistische Arbeiterjugend
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
SAPMO-BArch	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMA(D)	Sowjetische Militäradministration Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPJ	Sozialistische Proletarierjugend
USA	United States of America
YMCA	Young Men's Christians Association

ZJA

Zentraljugendausschuss

ZK

Zentralkomitee

plexen Thema (S. 250 – 256). In: Kirchliche Zeitgeschichte (KZG). 6. Jahrgang, Heft 1/1993.

Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993.

Besier, Gerhard: „Politische Reifeprozesse“. Zum Engagement des MfS an den theologischen Fakultäten bzw. Sektionen (S. 267 – 297). In: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd.7). Berlin 1997.

Besier, Gerhard/ Wolf, Stephan (Hrsg.): ‚Pfarrer, Christen und Katholiken‘. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. Neukirchen-Vluyn 1991.

Betz, H. D. u. a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaften Bd. 4, 4. Auflage, Tübingen 1998

Billerbeck, Wolfgang: Die Jugendweihe – eine revolutionäre Tradition der deutschen Arbeiterklasse. In: Pädagogik, Heft 3, März 1962. Berlin (Ost). (S. 257 – 267). In: Urban, Detlef/ Weizen, Hans Willi: Jugend ohne Bekenntnis? 30 Jahre Konfirmation und Jugendweihe im anderen Deutschland 1954 – 1984. Berlin 1984.

Blühm, Reimund/ Onnasch, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR (S. 174 – 188). In: Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirche – Eine erste Bilanz. München 1993.

Bochénski, Joseph/ Niemeyer, Gerhard: Handbuch des Weltkommunismus. Freiburg und München 1958.

Braune, Martin: Pendler zwischen Ost und West (S. 125 – 137). In: Kleßmann, Christoph (Hrsg.): Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR. Gütersloh 1993.

Buddrus, Michael: Die doppelt betrogene Generation. Aspekte der Jugendgeschichte und der Jugendpolitik in der SBZ/DDR (1945 – 1952) (S. 265 – 297). In: Historische Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung Bd. 1. München 1993.

Cerný, Jochen: Wer war wer – DDR. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1992.

- Dähn, Horst:** Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1980. Opladen 1982.
- Dähn, Horst:** Kirchen und Religionsgemeinschaften. (S. 815 – 851). In: Weber, Hermann/ Broszat, Martin (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschland 1945 – 1949. München 1990.
- Dähn, Horst (Hrsg.):** Die Rolle der Kirche – Eine erste Bilanz. München 1993.
- Dähn, Horst:** Der Konflikt Konfirmation – Jugendweihe 1955 – 1958. Kirchliche Handlungsspielräume und ihre Grenzen. (S. 28 – 45). In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1989. Berlin 1998.
- Dähn, Horst:** Evangelische Kirche und SED-Staat – ein Thema der westdeutschen historischen und sozialwissenschaftlichen DDR-Forschung vor 1989/90 (S. 29 – 44). In: Dähn, Horst/ Heise, Joachim (Hrsg.): Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (Kontexte. Neue Beiträge zur Historischen und Systematischen Theologie Bd. 34). Frankfurt am Main 2003.
- Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.):** „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1989. Berlin 1998.
- Dähn, Horst/ Heise, Joachim (Hrsg.):** Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (Kontexte. Neue Beiträge zur Historischen und Systematischen Theologie Bd. 34). Frankfurt am Main 2003.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.):** Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur. Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Bd. VI/I. Baden-Baden 1995.
- Doering-Manteuffel, Anselm:** Griff nach der Deutung. Bemerkungen des Historikers zu Gerhard Besiers Praxis der „Kirchlichen Zeitgeschichte“ (S. 79 – 89). In: Doering-Manteuffel, Anselm/ Nowak, Kurt (Hrsg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996.

- Doering-Manteuffel, Anselm/ Nowak, Kurt** (Hrsg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996.
- Dorgerloh, Fritz:** Geschichte der evangelischen Jugendarbeit. Teil 1: Junge Gemeinde in der DDR. Hannover 1999.
- Evangelische Kirche in Deutschland** (Hrsg.) Die Denkschriften der EKD. Bd. Bildung und Erziehung, 4/1. Gütersloh 1986.
- Findeis, Hagen:** Das Licht des Evangeliums und Zwielficht der Politik. Kirchliche Karrieren in der DDR. Frankfurt am Main/ New York 2002.
- Finke, Klaus/ Lange, Dirk** (Hrsg.): Widerstand gegen Diktaturen in Deutschland. Historisch-politische Bildung in der Erinnerungskultur Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA-Forschung Bd. 4). Oldenburg 2004.
- Fricke, Karl Wilhelm:** Der Widerstand gegen die SED-Diktatur: Analyse – Deutung – Rezeption. In: Finke, Klaus/ Lange, Dirk (Hrsg.): Widerstand gegen Diktaturen in Deutschland. Historisch-politische Bildung in der Erinnerungskultur Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA-Forschung Bd. 4). Oldenburg 2004.
- Furck, Carl-Ludwig** u. a.: Staat und Jugend. Bearbeitet von Ulrich Panter (Kleine pädagogische Texte Bd. 32). Weinheim/ Bergstraße 1965
- Gerlach, Stefanie Virginia:** Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System? Frankfurt am Main u. a. 1999.
- Goeckel, Robert F.:** Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Leipzig 1995
- Goerner, Martin Georg:** Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin). Berlin 1997.
- Goerner, Martin G./ Kubina, Michael:** Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur. Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Bd. VI/I. Baden-Baden 1995
- Gotschlich, Helga** (Hrsg.): „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte – Abläufe – Grenzen. Berlin 1994.

- Gotschlich, Helga:** Ein hoffnungsvoller Anfang: Jugendbewegung in der SBZ 1945 – 1946 (S. 8 – 27). In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 bis 1989. Berlin 1998
- Götz von Olenhusen, Irmtraud:** Jugendreich, Gottesreich, Deutsches Reich: Junge Generation, Religion und Politik. Köln 1987
- Greschat, Martin:** Vorgeschichte, in: Lepp, Claudia/ Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945 – 1989/90). Göttingen 2001.
- Greschat, Martin:** Reaktionen der evangelischen Kirche auf den 17. Juni 1953. (S. 85 – 104). In: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003.
- Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph** (Hrsg.): Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert. Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph** (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003.
- Gröschel, Roland:** Jugendarbeit und Jugendpolitik in Berlin zwischen Krieg, Frieden und Systemkonkurrenz 1944 – 1949/50 (S. 39 – 66). In: Hermann, Ulrich (Hrsg.): Jugendpolitik in der Nachkriegszeit: Zeitzeugen – Forschungsberichte – Dokumente. München 1993.
- Hallberg, Bo:** Die Jugendweihe. Zur deutschen Jugendweihetradition. Göttingen 1979.
- Hartweg, Frédéric** (Hrsg.): SED und Kirche. Band 1: SED 1946 – 1967. Bearbeitet von Joachim Heise. Neukirchen-Vluyn 1995.
- Heidtmann, Günter** (Hrsg.): Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945 – 1964. Berlin 1964.
- Heise, Joachim:** Der forcierte Aufbau des Sozialismus in der DDR und die Kirchen. (S. 53 – 82). In: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003.
- Helmreich, E.C.:** The German Churches under Hitler. Detroit 1979.

- Henkys, Jürgen:** Junge Gemeinde (S. 698f.). In: Betz, H. D. u. a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaften Bd. 4, 4. Auflage, Tübingen 1998.
- Henkys, Reinhard** (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme. München 1982.
- Hermann, Ulrich** (Hrsg.): Jugendpolitik in der Nachkriegszeit. Zeitzeugen – Forschungsberichte – Dokumente. München 1993.
- Heydemann, Günther/ Kettenacker, Lothar** (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen 1993.
- Heydemann, Günther/ Schmiechen-Ackermann, Detlef:** Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturenforschung. S. 9 – 54. In: Heydemann, Günther/ Oberreuter, Heinrich: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Bonn 2003.
- Heydemann, Günther/ Oberreuter, Heinrich** (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Bonn 2003.
- Hofer, W.:** Der Nationalsozialismus. Dokumente. Frankfurt am Main 1957.
- Hoffmann, Alfred:** „Mit Gott einfach fertig“. Untersuchungen zu Theorie und Praxis des Atheismus im Marxismus-Leninismus der Deutschen Demokratischen Republik (Erfurter Theologische Studien Bd. 79). Leipzig 2000.
- Hoffmann, Dierk/ Schmidt, Karl-Heinz/ Skyba, Peter** (Hrsg.): Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949 – 1961. München 1993
- Jeremias, U.:** Die Jugendweihe in der Sowjetzone. 2. ergänzte Auflage. Bonn/ Berlin 1958.
- Jostmeier, Friedhelm:** Die evangelische Studentengemeinde in Leipzig (1950 – 1963) (S. 134 – 149). In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1989. Berlin 1998.
- Kaiser, Gert/ Frie, Ewald** (Hrsg.): Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR. Frankfurt am Main und New York 1996.
- Kaufmann, Christoph:** Agenten mit dem Kugelkreuz. Leipziger Junge Gemeinden zwischen Aufbruch und Verfolgung 1945 – 1953. Leipzig 1995.

- Kirchhoff, Rolf/ Klein, Matthäus:** Marxismus-Leninismus, (S. 738ff.), In: Klaus, Georg/ Buhr, Manfred (Hrsg.): Marxistisch-leninistisches Wörterbuch der Philosophie. Geschichtliches Denken - Opportunismus. Hamburg 1973.
- Klaus, Georg/ Buhr, Manfred** (Hrsg.): Marxistisch-leninistisches Wörterbuch der Philosophie. Geschichtliches Denken - Opportunismus. Hamburg 1973
- Klein, Manfred:** Zwischen den Diktaturen 1945/56. Mainz 1968
- Kleßmann, Christoph** (Hrsg.): Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR. Gütersloh 1993.
- Koch, Christine:** Die Junge Gemeinde der evangelischen Landeskirchen in Sachsen und Thüringen 1945 – 1953. Regensburg 2003.
- Koch, Hans-Gerhard:** Neue Erde ohne Himmel. Der Kampf des Atheismus gegen das Christentum in der „DDR“ – Modell einer weltweiten Auseinandersetzung. Stuttgart 1963.
- Köhler, Günter** (Hrsg.): Pontifex nicht Partisan – Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR Probst D. Heinrich Grüber. Stuttgart 1974.
- Köhler, Hans:** Christentum und Jugendweihe. Die Stellungnahme eines evangelischen Christen zu dem Buch „Weltall – Erde – Mensch“. Bonn 1956
- Latk, Klaus-Reiner:** Die evangelische Kirche in Mitteldeutschland – Eine Entwicklung vom Ende des Nationalsozialismus bis zur Kirche im Sozialismus. Uhltingen 1984.
- Lepp, Claudia/ Nowak, Kurt** (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945 – 1989/90). Göttingen 2001.
- Loth, Wilfried:** Der 17. Juni im internationalen Kontext. (S. 15 – 48). In: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003.
- Luchterhandt, Otto:** Verfassungsgrundlagen kirchlicher Eigenständigkeit, ihre Bedrohung und Verteidigung. (S. 21 – 35). In: Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirche – Eine erste Bilanz. München 1993.

- Mählert, Ulrich:** Die Freie Deutsche Jugend 1945 – 1949. Von den „Antifaschistischen Jugendausschüssen“ zur SED-Massenorganisation: Die Erfassung der Jugend in der Sowjetischen Besatzungszone. Paderborn u. a. 1995.
- Mählert, Ulrich:** Kleine Geschichte der DDR (Beck'sche Reihe Bd. 1275). München 1998.
- Maier, Hans:** Die totalitäre Herausforderung und die Kirchen (S. 33–66). In: Heydemann, Günther/ Kettenacker, Lothar (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen 1993.
- Mammach, Klaus** (Hrsg.): Die Brüsseler Konferenz der KPD (3.-15. Oktober 1935). Frankfurt am Main 1975.
- Maser, Peter:** Die Kirchen in der DDR. Bonn 2003.
- Neubert, Ehrhart:** Von der Volkskirche zur Minderheitskirche – Bilanz 1990 (S. 36 – 55). In: Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirche – Eine erste Bilanz. München 1993.
- Neubert, Ehrhart:** Geschichte der Opposition in der DDR 1949 – 1989. Berlin 1998.
- Neubert, Thomas:** Von der Schulbank ins Gefängnis. Vergeblicher Versuch einer Kriminalisierung der Jungen Gemeinde 1951 (Betroffene erinnern sich, Bd. 17). Magdeburg 2003.
- Nitsche, Hellmuth:** Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute. Aschaffenburg 1983.
- Noack, Axel:** Die Evangelische Studentengemeinde im Jahr 1953. Hintergrundinformationen zu einem Kapitel der SED-Kirchenpolitik (S. 60 – 88). In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1989. Berlin 1998.
- Noack, Gert:** Die Jugendpolitik der KPD und die Gründung der FDJ (S. 70 – 81). In: Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte – Abläufe – Grenzen. Berlin 1994.
- Nowak, Kurt:** Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932. Göttingen 1981.

- Nowak, Kurt:** Protestantismus und Demokratie in Deutschland. Aspekte der politischen Moderne, in: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert. Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- Nowak, Kurt:** Die Evangelischen Kirche in der DDR als Aufgabe der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung (S. 211 – 236). In: Rendtorff, Trutz (Hrsg.): Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien. Göttingen 1993.
- Nowak, Kurt:** Staat ohne Kirche? Überlegungen zur Entkirchlichung der evangelischen Bevölkerung im Staatsgebiet der DDR (S. 23 – 44). In: Kaiser, Gert/ Frie, Ewald (Hrsg.): Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR. Frankfurt am Main und New York 1996.
- Nowak, Kurt:** Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR (S. 9 – 28). In: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd. 7). Berlin 1997.
- Peter, Andreas:** Der Kampf gegen die Junge Gemeinde Anfang der 50er Jahre. Das Beispiel Guben (S. 198 – 206). In: Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte – Abläufe – Grenzen. Berlin 1994.
- Petzold, Joachim:** Zum Verhältnis zwischen FDJ und Junger Gemeinde bis 1953. (S. 127 bis 140). In: Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte – Abläufe – Grenzen. Berlin 1994.
- Potthoff, Heinrich/ Miller, Susanne:** Kleine Geschichte der SPD 1848 – 2002. Bonn 2002.
- Reiher, Dieter** (Hrsg.): Kirchlicher Unterricht in der DDR 1949 – 1990. Dokumentation eines WegeS. Göttingen 1992.
- Reiher, Dieter:** Konfliktfeld Kirche – Schule in der DDR 1969 – 1989. In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1989. Berlin 1998.

- Rendtorff, Trutz** (Hrsg.): Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien. Göttingen 1993.
- Schalück, Andreas**: Die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ und die Junge Gemeinde (S. 89 – 113). In: Dähn, Horst/ Gotschlich, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/ DDR 1945 – 1989. Berlin 1998.
- Schmauch, Christoph**: Von Görlitz nach Conway (S. 138 – 144). In: Kleßmann, Christoph (Hrsg.): Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR. Gütersloh 1993.
- Schmutzler, Georg- Siegfried**: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi. Göttingen 1992.
- Schneider, André**: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“ Jugendarbeit auf dem Gebiet des heutigen Bistums Görlitz von 1945 – 1989. Münster 2003.
- Seidel, J. Jürgen**: Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der Sowjetischen Besatzungszone DeutschlandS. Einführung und Dokumente. Göttingen 1996.
- Seidel, J. Jürgen**: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/ DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945 – 1953). Göttingen 1989.
- Silomon, Anke**: Situation, Probleme und Stand bei der Erforschung der Geschichte der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland (S. 97 – 140). In: Dähn, Horst/ Heise, Joachim (Hrsg.): Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (Kontexte. Neue Beiträge zur Historischen und Systematischen Theologie Bd. 34). Frankfurt am Main 2003.
- Skyba, Peter**: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949 – 1961. Köln/ Weimar/ Wien 2000.
- Stambolis, Barbara**: Mythos Jugend – Leitbild und Krisensymptom. Ein Aspekt der politischen Kultur im 20. Jahrhundert. Schwalbach/ TS. 2003.
- Steinlein, Reinhard**: Die gottlosen Jahre. Berlin 1993.

- Strübind, Andrea:** Die Religionsgemeinschaften und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953. (S. 63 – 99). In: Kirchliche Zeitgeschichte 1, 2004.
- Thiele, Wilhelm:** Aus der Geschichte unseres Verbandes, in: Unser Jugendwerk – Evangelischer Reichsverband weiblicher Jugend. Düsseldorf 1930.
- Ueberschär, Ellen:** Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945 – 1961 (Konfession und Gesellschaft Bd. 27). Stuttgart 2003.
- Ueberschär, Ellen:** Eine neuer, Kirchenkampf? Kirchliche Deutungen im Vorfeld des 17. Juni (S. 109 – 128). In: Greschat, Martin/ Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.): Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 (Konfession und Gesellschaft Band 31), Stuttgart 2003.
- Urban, Detlef/ Weizen, Hans Willi:** Jugend ohne Bekenntnis? 30 Jahre Konfirmation und Jugendweihe im anderen Deutschland 1954 – 1984. Berlin 1984.
- Vollnhals, Clemens** (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd.7). Berlin 1997.
- Vollnhals, Clemens:** Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit. (S. 79 – 119) In: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente Bd.7). Berlin 1997.
- Wagner, Beate:** Jugendliche Lebenswelten nach 1945. Sozialistische Jugendarbeit zwischen Selbstdeutung und Reeducation. Opladen 1995.
- Weber, Hermann/ Broszat, Martin** (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschland 1945 – 1949. München 1990.
- Wensierski, Peter:** Evangelische Jugendarbeit in der DDR (S. 243 – 283). In: Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme. München 1982.
- Wentker, Hermann:** „Kirchenkampf“ in der DDR – Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950 – 1953. (S. 95 – 127). In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1/1994.

Westphal, Heinz: Jugendpolitik in Deutschland 1945 – 1955. (S. 21 – 27).
In: Hermann, Ulrich (Hrsg.): Jugendpolitik in der Nachkriegszeit. Zeit-
zeugen – Forschungsberichte – Dokumente. München 1993, S. 22.